



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Nachhaltige Entwicklung in der EU-Handelspolitik mit
Sub-Sahara-Afrika. Eine Analyse der gesellschaftlichen
Kräfteverhältnisse.“

verfasst von / submitted by

Gloria Gruber, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Johannes Jäger

Danksagung

Mein Dank gilt zunächst meinen Eltern, die mich über all die Jahre unterstützt haben. Danke auch an meine zwei Schwestern, die mich stets ermutigt haben und immer ein offenes Ohr für mich hatten.

Meinen Freundinnen und Freunden danke ich vor allem für die Inspiration, die Motivation, die vielen aufmunternden Gespräche, die mentale Unterstützung und das Korrekturlesen dieser Arbeit.

Und schließlich ein großes Dankeschön an Dr. Johannes Jäger, der mich als Betreuer der vorliegenden Arbeit über Monate hinweg hervorragend unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Themenstellung	1
1.2. Forschungsfrage und Aufbau der Arbeit	3
1.3. Methodischer Zugang	4
1.3.1. Akteur_innenanalyse	5
1.3.2. Hegemoniales Projekt oder Hegemonieprojekt.....	6
2. Theoretischer Rahmen	9
2.1. Kritischer Realismus.....	9
2.2. Kritische Politische Ökonomie	10
2.3. Gramsci.....	13
2.4. Kapitalistische Produktionsweise und die Ausbeutung der Natur.....	21
3. Die Handelspolitik der EU	24
3.1. WTO und Multilateralismus	24
3.2. Vom Vertrag von Rom bis zur <i>Trade for All</i> - Strategie	25
4. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika	30
4.1. Lomé-Abkommen.....	32
4.2. Cotonou-Abkommen	33
4.3. Economic Partnership Agreements	34
4.4. Post-Cotonou	39
5. Nachhaltige Entwicklung.....	41
5.1. Vom Brundlandt-Bericht zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung.....	41
5.2. Nachhaltige Entwicklung in der EU-Handelspolitik	42

5.3.	Nachhaltige Entwicklung in den EPAs	45
5.4.	Konstruktion einer Nachhaltigkeitsstrategie	48
6.	Nachhaltige Entwicklung in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen der EU- Handelspolitik mit Sub-Sahara-Afrika	52
6.1.	Akteur_innen der EU-Handelspolitik	52
6.2.	Vorstellung der ausgewählten Akteur_innen	56
6.3.	Positionen der Akteur_innen	59
6.3.1.	Handels- und Wirtschaftsverbände	59
6.3.2.	NGOs, Plattformen, Netzwerken oder ähnliche	63
6.4.	Akteur_innenanalyse im Kontext der EU- Handelsbeziehungen mit Sub-Sahara- Afrika	66
7.	Conclusio	75
8.	Literatur und Anhang	78
8.1.	Primärliteratur	78
8.2.	Sekundärliteratur	83
8.3.	Internetquellen	83
8.4.	Homepages	85
8.5.	Abkürzungsverzeichnis	85
8.6.	Abstract (Deutsch)	88
8.7.	Abstract (English)	89

1. Einleitung

1.1. Themenstellung

In den vergangenen Jahren hat der Begriff *Nachhaltigkeit* immer mehr an Popularität gewonnen. Von nachhaltigen Lebensmittel über nachhaltige Kleidung hin zu nachhaltigem Konsum, nachhaltigem Wohnen und nachhaltigem Reisen: Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in den Alltag der Menschen eingezogen und nicht mehr wegzudenken. Wer den Begriff Nachhaltigkeit googelt, dem werden fast 50 Millionen Ergebnisse vorgeschlagen, der englische Begriff *Sustainability* kommt sogar auf fast 820 Millionen Ergebnisse¹. Diese Entwicklung ist kaum verwunderlich, wenn man die ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit betrachtet. Die Menschen suchen nach einer Lösung für den Klimawandel sowie für die globale soziale Ungleichheit, und mit dem Thema Nachhaltigkeit wurde scheinbar eine gefunden.

Nachhaltigkeit hat aber nicht nur Einzug in die Lebensrealitäten vieler Menschen gehalten, sondern auch in die Politik und Wirtschaft. Nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Entwicklung beziehen sich nicht mehr nur auf das ökonomische Wachstum, sondern auch auf die soziale und ökologische Entwicklung. Konkret bedeutet dies, dass Entwicklung nicht mehr nur rein aus einer ökonomischen Perspektive betrachtet wird, sondern auch soziale und ökologische Komponenten miteinfließen. Das Wirtschaftswachstum wird nicht mehr als der alleinige Gradmesser für Entwicklung betrachtet, da es wenig darüber aussagt, wie Vermögen in einem Land verteilt ist oder wie hoch die Analphabet_innenrate ist. Der Schritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung soll ökologische Probleme wie Umweltzerstörung und Ressourcenverbrauch sowie soziale Herausforderungen wie Armut oder Zugang zu Bildung adressieren. Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung ist dabei aber nicht auf nationale oder supra-nationale Ebene beschränkt, sondern hat spätestens seit den 2015 in Kraft getretenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals* – SDGs) der Vereinten Nationen (UN) auch auf globaler Ebene an Bedeutung gewonnen. In den SDGs wird nicht nur eine „bessere und nachhaltigere Zukunft für alle“² gefordert, sondern sie richten sich sowohl an die Ländern des globalen Südens als auch an die des globalen Nordens. Die Europäische Union (EU) ist in diesem Kontext eine starke Akteurin, die seit Anfang der 2000er Jahre sowohl in ihren innenpolitischen als auch in ihren außenpolitischen Strategien auf nachhaltige Entwicklung setzt.

¹ Stand 30.10.2019

² <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/> (13.07.2019)

Außenpolitisch gesehen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Handelsabkommen der EU relevant. Handelsabkommen wird für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU eine große Bedeutung zugemessen. Der Verhandlungsumfang von Handelsabkommen hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Längst geht es nicht mehr nur um den zollfreien Ex- und Import von Waren und Gütern, sondern auch um die Liberalisierung von Dienstleistungen, um Investitionen und das öffentlichen Beschaffungswesen. Die Ausweitung des Handelsumfangs haben auch Auswirkungen auf die Lebensrealitäten der Menschen in der EU und den Partner_innenländern, etwa durch die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wie der Wasserversorgung.

Innerhalb der EU ist in den letzten Jahren die Kritik an Handelsliberalisierungen und Freihandelsabkommen gestiegen. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie Attac kritisieren, dass Handelsabkommen, wie das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) oder das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA), nur den Konzernen und Unternehmen nützen und die Bevölkerung aufgrund der Liberalisierungen auf der Strecke bleibt.³ Neben diesen Aspekten wird von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen auch Kritik in Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards in den Partner_innenländern geübt. Jüngstes Beispiel ist etwa der brasilianische Präsident Jair Bolsonaro, welcher nicht nur gedroht hat, aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auszutreten, sondern unter dessen Präsidentschaft die Brandrodungen im Amazonas ein noch nie dagewesenes Ausmaß zunahmen.⁴ Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern daher die Implementierung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards in den Handelsabkommen. Dies wird nun im Rahmen eines Nachhaltigkeitskapitels (Trade Sustainability Chapter) in den Handelsabkommen umgesetzt. Außerdem gibt es bereits vor dem Verhandlungsstart eine Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung (Sustainable Impact Assessment), welche die wirtschaftlichen, sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Folgen des Handelsabkommens beurteilen soll, sodass gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen zu mindern bzw. zu vermeiden. Durch die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelspolitik soll diese nun sozialer und ökologischer werden und sich nicht mehr nur auf die ökonomischen Dimensionen konzentrieren. Dieser Schritt wird von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteur_innen wie NGOs, Gewerkschaften und Verbänden grundsätzlich begrüßt, wenngleich auch einige Punkte kritisiert werden bzw. das Nachhaltigkeitskapitel für

³ <https://www.attac.at/kampagnen/ttip-ceta-co-stoppen.html> (30.10.2019)

⁴ <http://s2bnetwork.org/letter-brasil-bolsonaro-eu-mercotur/> (30.10.2019)

manche Akteur_innen nicht weit genug greift.

Die vorliegende Arbeit setzt sich nun mit den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen auseinander, welche im Rahmen der EU-Handelspolitik versuchen, ihre Interessen durchzusetzen. Um das Forschungsfeld einzugrenzen, wurde beschlossen, den Fokus auf die Handelspolitik der EU mit Sub-Sahara-Afrika zu legen, wodurch die Verhandlungen der Economic Partnership Agreements (EPAs) und die in diesem Rahmen agierenden zivilgesellschaftlichen Organisationen im Zentrum der Analyse stehen. Die Beziehungen zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika sind nicht zuletzt aufgrund der Kolonialgeschichte von Hierarchie und Abhängigkeit geprägt. Durch Assoziierungsabkommen wurde Sub-Sahara-Afrika auch nach dem Ende des Kolonialismus wirtschaftlich und politisch an die EU gebunden, etwa durch Entwicklungsförderungen. Anders als die vorangegangenen Abkommen sind die EPAs als ein Freihandelsabkommen zu verstehen, welches den reziproken Handel zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika vorsieht. Darüber hinaus wird auch in den EPAs Bezug zu nachhaltiger Entwicklung genommen, wie das Abkommen mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) zeigt:

“Under this agreement, the parties view the objective of sustainable development as a commitment to take full account of the human, cultural, economic, social, health and environmental interests of their respective people and their future generations” (Lerch 2015: 8).

Die Vertragsparteien entschließen sich zur Förderung und Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung im Rahmen der Handelsabkommen. Zivilgesellschaftliche Akteur_innen versuchen, den Prozess der Implementierung dieser nachhaltigen Entwicklung sowie die Gestaltung und Ausrichtung der EU-Handelspolitik dem eigenen Interesse nach zu beeinflussen.

1.2. Forschungsfrage und Aufbau der Arbeit

Das Hauptziel der vorliegenden Arbeit besteht darin, diejenigen gesellschaftlichen Akteur_innen, die sich in der EU-Handelspolitik für die Durchsetzung von nachhaltiger Entwicklung einsetzen, zu identifizieren und zu analysieren sowie gesellschaftliche Kräfteverhältnisse sichtbar zu machen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie gesellschaftliche Akteur_innen ihre eigenen Interessen innerhalb von hegemonialen Projekten durchzusetzen versuchen und in welchem Ausmaß ihnen das gelingt. Für die Analyse wurde daher folgende Forschungsfrage formuliert:

- Weshalb setzen sich zivilgesellschaftlichen Akteur_innen in der EU für die Durchsetzung von nachhaltiger Entwicklung in den EPAs mit Sub-Sahara-Afrika ein?

Um die strukturelle Komplexität der Forschungsfragen beantworten zu können, wird auf die kritische politische Ökonomie, welche eine Analyse von sozialen Veränderungsprozessen innerhalb einer Gesellschaft ermöglicht und diese dann mit ökonomischen Strukturen in Verbindung setzt, zurückgegriffen. Ökonomische Prozesse werden in der kritischen politischen Ökonomie nicht isoliert betrachtet, sondern sind das Ergebnis vieler komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge. Weiters werden auch Antonio Gramscis Theorien rund um Hegemonie und Zivilgesellschaft für die Analyse herangezogen (Kapitel 2). Um einen inhaltlichen Überblick über die Thematik zu bekommen, wird in Kapitel 3 die Handelspolitik der EU beschrieben und ein allgemeiner Überblick über vergangene und aktuelle Entwicklungen gegeben. Hierzu wurde auf bestehende Literatur zurückgegriffen. In Kapitel 4 wird anhand von Literatur aufgezeigt, wie sich die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika nach dem 2. Weltkrieg entwickelt haben. Dabei stehen insbesondere das Lomé-Abkommen (Kapitel 4.1.), das Cotonou-Abkommen (Kapitel 4.2.) und die EPAs (4.3.) im Zentrum. Anschließend wird in Kapitel 5 auf nachhaltige Entwicklung eingegangen. Auch hier wird auf bestehende Literatur zurückgegriffen und die historischen Entwicklungen des Begriffs analysiert, um daraufhin nachhaltige Entwicklung im Kontext der Handelspolitik zu analysieren. In Kapitel 6 wird schließlich auf die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen eingegangen. Dabei wird ihre Partizipation im Diskurs und ihre Positionen zu nachhaltiger Entwicklung beleuchtet. Im Zentrum stehen dabei die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und die Frage, wie Akteur_innen versuchen, ihre eigenen Klasseninteressen durchzusetzen. Abschließend folgt in Kapitel 7 die Conclusio, in der die Ergebnisse nochmals zusammengefasst werden.

1.3. Methodischer Zugang

Gendermethode

In der vorliegenden Arbeit wird mit dem Gendergap (Unterstrich „_“) gendert. Durch den Gendergap sollen sowohl binäre als auch nicht-binäre Geschlechteridentitäten eingeschlossen und das hegemoniale Zweigeschlechtersystem aufgebrochen werden. Im Kontext der vorliegenden Arbeit werden außerdem auch maskuline Sprachformen gendert, um so vorherrschende Geschlechterverhältnisse aufzubrechen und die Dominanz von männlichen Akteuren aufzuzeigen (beispielsweise Partner_innenländer). Im Falle von Zitaten wurde zudem

beschlossen, dass auch diese gegendert werden und die männliche Form mit einem [_in] bzw. [_innen] erweitert wird. Zudem wird bei der Analyse der Akteur_innen nicht der in der Literatur verwendete Begriff Akteursanalyse verwendet, sondern Akteur_innenanalyse.

1.3.1. Akteur_innenanalyse

Im Zentrum dieser Arbeit stehen die Akteur_innen und ihre jeweiligen Positionen und Handlungen in Hinblick auf nachhaltige Entwicklung in der EU-Handelspolitik. Um diese Handlungen und Positionen analysieren zu können, wird auf die Akteur_innenanalyse zurückgegriffen. Ziel der Akteur_innenanalyse ist die Untersuchung von gesellschaftlichen Kräften und deren Handlungen im jeweiligen historischen Kontext. Die entscheidende Frage in der Akteur_innenanalyse ist, „wie und warum und welche gesellschaftlichen Kräfte unterschiedlich und gegensätzlich auf den dargestellten Kontext reagierten“ (Schießl 2017: 28). Die Akteur_innenanalyse recherchiert die Handlungen und das Gesagte der Akteur_innen in der bestimmten historischen Situation und arbeitet dadurch die angewandten Strategien im jeweiligen Konflikt heraus. Dabei ist wichtig, dass die „innere Heterogenität“ (Buckel et al. 2014: 55) der beteiligten Akteur_innen herausgearbeitet wird. So kann etwa die Position von Gewerkschaften oder NGOs im Widerspruch mit den Positionen von Regierungen oder politischen Parteien stehen. Daher ist es wichtig, dass Rhetorik, Handlungen und Taktiken genau analysiert werden und dabei keine voreiligen Schlüsse aufgrund der Klassenzugehörigkeit oder Parteienmitgliedschaft gezogen werden. Als Analysequellen dienen dabei vor allem Primärquellen wie offizielle Dokumente, Positionspapiere, Pressemitteilungen, Interviews oder Reden der jeweiligen Akteur_innen, aber auch Sekundärquellen (Schießl 2014: 29; Kannankulam / Georgi 2012: 38).

Auf Basis dieser Recherchen werden verschiedene Strategien sichtbar, und unterschiedliche Hegemonieprojekte können analytisch unterschieden werden. Dabei können außerdem zentrale Akteur_innen sowie Intellektuelle benannt werden. Abschließend bedarf es der Einschätzung der Position des jeweiligen Hegemonieprojekts im Rahmen der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die auf der Analyse der „Machtressourcen“ (Buckel et al. 2014: 57) beruht. Laut Buckel et al. erweist sich diese Einschätzung als besonders schwierig, da die Position im Kräfteverhältnis immer eine „relationale [ist,] abhängig von und bezogen auf andere Kräfte [...] sowie auf die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Akteur_innen und Hegemonieprojekten“ (ebd.: 57). Akteur_innen haben unterschiedliche Mittel und Machtressourcen zur Verfügung, wodurch ihre Positionen im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis nicht ausgeglichen sind. Diese Ungleichheit und der Zugang zu

Machtressourcen, organisatorische, finanzielle, symbolische, soziale oder militärische Ressourcen muss in der Analyse berücksichtigt werden (Kannankulam / Georgi 2012: 39). Denn durch diese ungleichen Kräfteverhältnisse haben einige Akteur_innen eine stärkere Stellung in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, während andere wiederum marginalisiert werden (Buckel et al. 2014: 58).

Auf EU-Ebene gibt es eine Vielzahl an Akteur_innen, die unterschiedliche Hegemonieprojekte verfolgen. In der vorliegenden Arbeit wurde die Zahl der Akteur_innen entsprechend des Forschungskontextes reduziert, sodass der Fokus auf zivilgesellschaftliche Organisationen und Interessensvertretungen liegt und weniger auf politische Entscheidungsträger_innen. Nichtsdestotrotz werden auch die Strategien der politischen Ebene im historischen Kontext aufgegriffen und in Beziehung mit den Strategien der zivilgesellschaftlichen Akteur_innen gesetzt.

1.3.2. Hegemoniales Projekt oder Hegemonieprojekt

Für die Analyse von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wird auf den im neogramscianischen Diskurs entwickelten Projektbegriff zurückgegriffen. Um in der Analyse unterschiedliche gesellschaftliche Klassen und Akteur_innen zu unterscheiden, ist es sinnvoll, deren Interessen bzw. Projekte herauszuarbeiten, um die dadurch entstandenen gesellschaftlichen Konflikte verstehen zu können. Der Vorteil des Projektbegriffs ist es, dass zwischen Akteur_innen, Interessen und Strategien unterschieden werden kann. Dadurch kann eine vorschnelle Analyse der Interessen, die auf der Stellung der Akteur_innen in der Klassenfraktion beruht, verhindert werden. Verschiedene Akteur_innen streben danach, ihre Interessen als Allgemeininteresse durchzusetzen, wenngleich die beteiligten gesellschaftlichen Akteur_innen nicht wissen, welche Strategie zur Durchsetzung ihrer Interessen unter den gegebenen Bedingungen am sinnvollsten ist. Projekte sind der „Kristallisationspunkt von Hegemoniestrategien“ (Kannankulam / Georgi 2012: 20), können aber auch als „Akteur_innenbündnisse“ (Schießl 2017: 21) gesehen werden, die sich in einem gemeinsamen Interesse gegen andere Akteur_innen durchsetzen wollen.

Für die vorliegende Arbeit sind vor allem zwei Projektbegriffe wichtig, nämlich politische hegemoniale Projekte und Hegemonieprojekte. Nach Bieling und Steinhilber (2000) sind politische hegemoniale Projekte meist spezielle und konkrete politische Initiativen, deren Aufgabe es ist, Lösungen für soziale, ökonomische und politische Probleme aufzuzeigen. Sie sprechen daher auch von politischen hegemonialen Projekten, in denen sich unterschiedliche

Dimensionen wie „materielle Interessen, strategische Orientierungen, diskursive und kulturelle Bedeutungen, ideologische Überzeugungen, Gefühle etc.“ (Bieling / Steinhilber 2000: 106) miteinander verbinden. Erst durch die Verbindung dieser verschiedenen Dimensionen kann es Akteur_innen gelingen, einen „motivierenden, sozialen Mythos“ (ebd.: 107) zu kreieren und so ein hegemoniales Projekt zu schaffen. Dabei ist es entscheidend, dass auch antagonistische Interessen eingebunden bzw. neutralisiert werden, um so Klassenkompromisse zu schaffen und den „historischen und hegemonialen Block dynamisch [zu] stabilisieren bzw. transformieren“ (ebd.: 106). Kannankulam und Georgi (2012) ergänzen diesen Ansatz, indem sie darauf hinweisen, dass nicht nur „die großen Erzählungen unter dem Projektbegriff zu fassen sind“ (ebd.: 25), sondern auch spezifische politische Projekte. Gleichzeitig bleibt es unklar, welche Akteur_innen sich hinter welchen Projekten verbergen und welche Felder (Staat, Institutionen, Zivilgesellschaft) diese transformieren wollen. Auch kleinere Akteur_innen, die versuchen, ihre Interessen durchzusetzen, werden im Rahmen von politischen hegemonialen Projekten übersehen. Kannankulam und Georgi führen daher den Begriff der Hegemonieprojekte ein. Als Hegemonieprojekte bezeichnen sie jene Projekte, die den Status der Hegemonie noch nicht erreicht haben, diesen aber „im Prozess der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen“ (ebd.: 35) anstreben. Auf gesellschaftlicher Ebene zielen mehrere Akteur_innen darauf ab, ihre Interessen als Allgemeininteresse durchzusetzen, wodurch Konflikte entstehen. Als Ausgangspunkt dienen dabei historische Situationen, auf die politische und gesellschaftliche Akteur_innen unterschiedlich reagieren und verschiedene Interessen verfolgen. Die daraus entstehende Dynamik ermöglicht eine „kontinuierliche Veränderung innerhalb des Hegemonieprojekts entlang der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen“ (Schießl 2017: 23). Innerhalb eines Staates kämpfen mehrere Hegemonieprojekte darum, hegemonial zu werden. Hegemonieprojekte sind dabei aber „keine bewussten, zentral organisierten Bündnisse“ (Kannankulam und Georgi 2012: 26), sondern eine durch die Handlungen der Akteur_innen entstandene „Aggregation“ (ebd.: 26) von parallel ablaufenden und unterschiedlich motivierten Strategien. In diesem Zusammenhang spielen auch die organischen Intellektuellen eine zentrale Rolle, da sie Ziele, Interessen und Kompromisse des Projekts in politische Erzählungen rationalisieren und diese im Alltagsleben der Zivilgesellschaft verbreiten (Schießl 2017: 25).

Der Erfolg von Hegemonieprojekten ist auch abhängig von den Ressourcen, die den Akteur_innen zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen können nach Buckel et al. (2014: 49ff) in vier Kategorien eingeteilt werden:

a) Organisatorische Ressourcen sind direkte Charakteristika, Fähigkeiten oder Attribute der

Akteur_innen, die ohne großen Aufwand eingesetzt bzw. mobilisiert werden können. Dazu zählen Bürokratien, Netzwerke, Staatsapparate, kulturelles, finanzielles und soziales Kapital sowie Ressourcen, die Gewalt androhen (Militär).

b) Systemische Ressourcen beschreiben die Fähigkeit von Akteur_innen, systemrelevante Entscheidungen zu treffen, die durchaus auch Konfliktpotential haben. Als Beispiel nennen Buckel et al. Kapitalakteur_innen, welche Entscheidungen über Investitionen, Arbeitsplätze und Standorte treffen. Aber auch Gewerkschaften sind in diesem Sinne konfliktfähig, da sie in der Lage sind, durch Streiks eine „systemrelevante Tätigkeit vorzuenthalten“ (Buckel et al 2014: 50).

c) Diskursive, ideologische und symbolische Ressourcen beschreiben die Fähigkeit von Akteur_innen, ihre Ziele, Interessen und Strategien so zu artikulieren, dass sie von einem Großteil der Gesellschaft bzw. den entscheidenden Akteur_innen und Institutionen anerkannt und akzeptiert werden und zudem eine hohe Symbolkraft aufweisen. Schießl (2017: 25) nennt etwa Nachhaltigkeit als ein politisches Projekt mit einer hohen Zustimmung.

d) Institutionelle bzw. strategisch-strukturelle Selektivitäten sind die materiellen Verdichtungen (Gesetze, Regeln, Staatsapparate, Institutionen) vergangener Formen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, Strategien und Konflikte. Ob sich ein Hegemonieprojekt durchsetzen kann, hängt letztendlich auch davon ab, in welchem Maße die Ziele und Ideen der Akteur_innen mit den tief verwurzelten institutionellen bzw. strategisch-strukturellen Selektivitäten kombinierbar sind (Buckel et al. 2014: 51).

2. Theoretischer Rahmen

2.1. Kritischer Realismus

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der von Roy Bhaskar begründeten Wissenschaftstheorie des Kritischen Realismus. Nach dem Verständnis des Kritischen Realismus ist Wissenschaftstheorie immer in gesellschaftlichen Prozessen eingebunden und kann daher nie als neutral und objektiv angesehen werden. Anders als im Positivismus, in dem Wertfreiheit und Objektivität angestrebt und Wissen als neutral und unparteiisch angesehen wird, steht im Kritischen Realismus die ontologische Annahme im Zentrum, dass die gesellschaftliche Realität das Ergebnis eines komplexen Zusammenwirkens ist. Phänomene und Ergebnisse sind daher nicht nur mit einer Ursache zu erklären, sondern sind auf multiple Determinanten zurückzuführen. Für eine wissenschaftliche Erkenntnis ist es daher notwendig, bestimmte Faktoren herauszusuchen. Dieser Prozess ist selektiv und perspektivisch sowie von den gesellschaftlichen Strukturen abhängig. Daher ist es theoretisch auch nicht möglich, eine „objektiv ‚richtige‘ Perspektive“ (Jäger / Springler 2015: 27) einzunehmen. Im Kritischen Realismus beziehen sich Wissenschaft und Theorie immer auf gesellschaftliche Verhältnisse und streben daher eine Sichtbarmachung bzw. Dekonstruktion von gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnissen an. Dadurch sollen emanzipatorische Handlungen ermöglicht und Handlungsalternativen aufgezeigt werden (ebd.: 27f).

Gesellschaftliche Prozesse, Strukturen und Akteur_innen können nur verstanden werden, indem man ihr Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Prozessen, Strukturen und Akteur_innen analysiert. Ausgehend von der Existenz von ungleichen Machtverhältnissen innerhalb von gesellschaftlichen Strukturen werden im Kritischen Realismus „aktuelle hegemoniale Grundannahmen“ (Pühretmayer 2005: 28) kritisiert. Dabei wird in das Feld der Wissenschaften eingegriffen, indem diese ungleichen Machtstrukturen sichtbar gemacht werden. Ökonomische Bedingungen sind dabei wesentlicher Bestandteil von ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Mittels des Wechselspiels zwischen Abstraktion und Konkretion werden im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess soziale Phänomene und Zusammenhänge analysiert. Abstrakte Theorien werden dabei herangezogen und mit konkreten Beobachtungen in Bezug gesetzt, um so die Dialektik der Realität abzubilden. Der Blick richtet sich demnach auf Prozesse und Strukturen, in denen Menschen handeln und die sie reproduzieren. Indem der Kritische Realismus diese Strukturen aufzeigt, können Handlungen auch verändert werden (Jäger / Springler 2015: 32f).

Für die vorliegende Arbeit werden die Machtverhältnisse zwischen Akteur_innen auf EU-Ebene kritisch hinterfragt. Im Zentrum stehen dabei zivilgesellschaftliche Organisationen, ihre Handlungen und Einflussnahme auf politische Entscheidungen und gesellschaftliche Diskurse. Durch die Offenlegung der bestehenden Machtverhältnisse sollen hegemoniale Interessen sichtbar gemacht werden, um so die Veränderung von politischen Prozessen zu ermöglichen.

2.2. Kritische Politische Ökonomie

Neben der epistemologischen Einordnung ist auch die Einbettung der Forschung in einen theoretischen Rahmen wichtig. Hierfür wird in dieser Arbeit auf die Kritische Politische Ökonomie zurückgegriffen. Diese Theorie ermöglicht es, politische und ökonomische Macht- und Klassenverhältnisse aufzuzeigen, und sie versteht die Gegenwart als das Ergebnis von historischen Prozessen. Diese Prozesse sind die Folgen von Klassenauseinandersetzungen auf unterschiedlichen Ebenen, sowohl auf regionaler und nationaler als auch auf internationaler Ebene. Dahinter stehen die Fragen, wie es zu gewissen Ergebnissen kam, wer die agierenden Akteur_innen dahinter sind und welche Interessen diese verfolgen. Daher ist es nötig, nicht nur gegenwärtige Prozesse zu beachten, sondern durch einen historischen Aufriss Zusammenhänge sichtbar zu machen (Jäger 2018: 22; 24ff).

Die Kritische Politische Ökonomie dient in erster Linie der umfassenden Analyse von Ökonomie, Politik und Gesellschaft und geht auf Karl Marx' *Das Kapital* zurück (vgl. u.a. Marx 1983 [1867]). Im Zentrum dieser Analysen stehen die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse sowie Herrschafts- und Machtverhältnisse. Um zu überleben, ist der Mensch auf Arbeit bzw. Produktion angewiesen. Die Art und Weise der Arbeit bzw. Produktion erfolgt in der jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Struktur. Im Zentrum steht dabei die Produktionsweise. Damit ist die durch menschliche Arbeit hervorgebrachte Transformation der Natur gemeint. Eine Änderung der Produktionsweise hat maßgeblich auch mit einer Änderung der Produktionskräfte zu tun. Produktionskräfte sind (natürliche) Ressourcen, aber auch neue Technologien und technische Kenntnisse. Diese Veränderung der Produktionskräfte führt letztendlich auch zu einer Veränderung der Produktionsverhältnisse. So veränderten sich die Gesellschaftsformen von einer Jäger_innen- und Sammler_innengesellschaft, über eine Herr_innen- und Sklav_innengesellschaft bis hin zu einer Kapitalist_innen- und Arbeiter_innengesellschaft. Mit diesen Veränderungen kam es schließlich auch zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Struktur, und Klassenbeziehungen sind offensichtlich geworden. Die jeweilige Produktionsweise wird zudem durch einen gesellschaftlichen Überbau stabilisiert. Dazu zählen vor allem der Staat mit seinen Institutionen wie Medien und

Bildungseinrichtungen, aber auch nichtstaatliche Institutionen, die das gesellschaftliche Leben prägen. Dieser gesellschaftliche Überbau reproduziert (ideologische) Weltanschauungen und stützt dadurch die herrschenden Machtverhältnisse. Zu beachten ist, dass der Überbau gesellschaftlich umkämpft ist und zwischen Produktionsweise und gesellschaftlichem Überbau ein dialektisches Wechselspiel herrscht. Klassenauseinandersetzungen prägen Strategien und Ideen und spielen eine wichtige Rolle bei der Etablierung neuer bzw. Veränderung gegenwärtiger Produktionsweisen (Jäger / Springler 2015: 70ff).

In der momentan vorherrschenden kapitalistischen Produktionsweise werden diese Klassenauseinandersetzungen, auch Klassenkampf genannt, zwischen sich zwei gegenüberstehenden Klassen⁵ ausgetragen: den Kapitalist_innen und den Lohnabhängigen. Während die Kapitalist_innen diejenigen sind, die das Kapital besitzen und somit direkt oder indirekt auch die Produktionsverhältnisse beeinflussen, sind die Lohnabhängigen diejenigen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um so Einkommen zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass diese Klassen keine homogenen Gruppen sind und es auch innerhalb einer Klasse zu unterschiedlichen Interessen und politischen Positionen kommen kann. So werden Beamt_innen und prekäre Beschäftigte zwar den Lohnabhängigen zugerechnet, dennoch können diese zwei Gruppen innerhalb einer Klasse unterschiedliche Interessen verfolgen. (ebd.: 74). Zentraler Aspekt bei einer kapitalistischen Produktionsweise ist der Verkauf der Arbeitskraft. In der kapitalistischen Produktionsweise hat jede Ware einen Gebrauchswert (der Nutzen einer Ware) und einen Tauschwert (Marktpreis einer Ware), der normalerweise höher ist als der Gebrauchswert. Der Gebrauchswert von Arbeitskraft als Ware ist jedoch höher als der Tauschwert. Die dadurch entstehende Differenz wird als Mehrwert bezeichnet und als Profit der Kapitaleseite zugerechnet (ebd.: 78f). Neben der Arbeitskraft wird auch die Natur als Mittel zum Zweck gesehen. Die Zerstörung und Ausbeutung dieser ist völlig nebensächlich, da dadurch die kapitalistische Produktionsweise aufrechterhalten wird (Heinrich 2004: 115).

Für die Kapitalist_innen steht die Schaffung von Mehrwert im Zentrum. Dieser Mehrwert ist aber nicht für den Konsum gedacht, sondern für die „Verwandlung des Mehrwerts in Kapital“ (ebd.: 122). Durch den Zwang des Kapitals zur Akkumulation stehen Kapitalist_innen in ständiger Konkurrenz zueinander und sind einer ständigen Steigerung der Produktivität unterworfen, die etwa durch Investitionen in bessere Maschinen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang spielt auch die industrielle Reservearmee eine wichtige Rolle, vor

⁵ Heinrich (2004) beruft sich bei der Definition des Klassenbegriffs auf Marx. Klasse bezieht sich auf die soziale Stellung von Akteur_innen im gesellschaftlichen Produktionsprozess; in diesem Fall auf Menschen mit Kapital (diejenigen, die Eigentum besitzen) und auf Menschen, die kein Kapital (Eigentum) besitzen (Heinrich 2004: 88)

allem auch in Bezug auf den globalen Süden. Bei Marx wird die industrielle Reservearmee als die „Menge von Arbeitern und Arbeiterinnen, die bereit (bzw. gezwungen) sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, aber keine[]n Käufer[]n finden“ (Heinrich 2004: 125) bezeichnet. Dabei hängt die Größe dieser Armee von zwei gegenteiligen Effekten ab: entweder durch die Kapitalakkumulation und die Ausweitung der Produktion, welche mehr Arbeitskräfte erfordert; oder durch die Steigerung der Produktivkräfte der Arbeit (etwa durch Investitionen in Maschinen), wodurch weniger Arbeitskräfte nötig sind. Die Existenz einer industriellen Reservearmee ist für die Kapitalist_innen von Vorteil, da sie zum einen die Lohnkosten drücken und zum anderen eine „sprunghafte Ausdehnung der Akkumulation“ (ebd.: 127) möglich macht. Arbeitslosigkeit ist daher in einer kapitalistischen Produktionsweise durchaus erwünscht, da dadurch Arbeitsplätze umkämpft bleiben sowie Löhne niedrig gehalten werden können. Im globalen Kontext ist dabei auch der Nord-Süd-Kontext von Bedeutung. Durch die Auslagerung der Produktion in die Länder des globalen Südens bzw. deren Androhung stehen Arbeitskräfte auf der ganzen Welt miteinander in Konkurrenz. Zu betonen ist dabei auch, dass diese Arbeitskräfte unterschiedliche Interessen verfolgen: Während sich Lohnabhängige im globalen Norden an den billigen Produkten aus dem globalen Süden erfreuen, würde die Auszahlung von höheren Löhnen den Lebensstandard der Arbeiter_innen im globalen Süden erheblich verbessern. Gleichzeitig würde dies aber die Kosten für die Produkte erhöhen (Jäger / Springer 2015: 76).

Die kritische politökonomische Forschung hat das Ziel, vorherrschende ökonomische und gesellschaftliche Strukturen kritisch zu analysieren, um so eine emanzipatorische Handlungsmöglichkeit zu schaffen. Im Zentrum steht dabei zum einen die Dekonstruktion von Vorstellungen und Aspekten, die die vorherrschenden Strukturen stützen, und zum anderen das Aufzeigen der Entstehung von ideologischen Diskursen sowie deren Entwicklung und Veränderung. Dabei sollen aber nicht nur die asymmetrischen Herrschafts- und Machtverhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise analysiert werden, sondern auch die Entstehung von spezifischen gesellschaftlichen Problemen untersucht und Konzepte zur Überwindung von Herrschaftsverhältnissen ausgearbeitet werden. Das Ziel der kritischen politischen Ökonomie besteht daher darin, gesellschaftliche und ökonomische Strukturen, die auf Ausbeutung von Menschen und Natur beruhen, zu überwinden und eine egalitäre und solidarische Gesellschaft zu schaffen. Aus kritischer politökonomischer Sicht ist diese Transformation aber nur möglich, wenn die kapitalistische Produktionsweise überwunden wird, was aufgrund der Eigendynamik und Widersprüchlichkeit des Kapitalismus als schwierig erscheint. Nichtsdestotrotz gibt es aus politökonomischer Sicht auch innerhalb der

kapitalistischen Produktionsweise Möglichkeiten, die Lebensrealitäten der Menschen zu verbessern, etwa durch eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung oder eine solidarische Nutzung von Ressourcen. Auch wohlfahrtsstaatliche Elemente, die vor allem benachteiligten Gruppen zugutekommen, können die Lebensrealität von ausgebeuteten Lohnabhängigen verbessern. Zudem wird davon ausgegangen, dass auch die herrschende Klasse langfristig in einer solidarischen und egalitären Gesellschaft leben möchte. Die kritische politische Ökonomie gibt jedoch keine konkreten Ziele vor, wie es zu dieser Wandlung kommen soll, sondern geht vielmehr davon aus, dass Interessensgruppen, die sich aus Klassenfraktionen zusammenschließen, den Dialog miteinander suchen und auf demokratische Art und Weise Ziele festlegen und umsetzen (Jäger / Springler 2015: 82ff).

In der vorliegenden Arbeit stehen Interessensgruppen im Zentrum der Analyse. Dabei wird nicht nur die ökonomische Ausgangssituationen der jeweiligen Gruppen untersucht, sondern auch die Interessen, die sie auf europäischer Ebene vertreten, hinterfragt und analysiert. Um diese Analyse durchzuführen, wird auf die Theorie von Antonio Gramsci und seine von ihm geprägten Begriffe *Zivilgesellschaft* und *Hegemonie* zurückgegriffen.

2.3. Gramsci

Antonio Gramsci war ein italienischer Kommunist, der 1926 vom faschistischen Regime unter Mussolini gefangen genommen und für 20 Jahre inhaftiert war. Er starb 1937, zwei Tage nachdem man angekündigt hatte, ihn freizulassen. Gramsci verfasste in Gefangenschaft die sogenannten Gefängnishefte, in denen er sich mit der dominanten herrschenden Klasse auseinandersetzt und zentrale Begrifflichkeiten wie *Hegemonie*, *Zivilgesellschaft* und *Staat* prägte und erweiterte (Barfuss / Jehle 2014: 9ff).

In seinen Ausführungen analysiert Gramsci nicht nur die ökonomischen Strukturen einer Gesellschaft, sondern schließt auch soziale, kulturelle und politische Aspekte mit ein. Dabei kommt er zum Schluss, dass der Staat als „Instrument der herrschenden Klasse“ (Heinrich 2004: 193) eine bedeutende Rolle spielt. Der Staat vertritt in der kapitalistischen Produktionsweise die Interessen des Bürgertums, der Bourgeoisie, gegenüber den Subalternen. Damit herrscht die Bourgeoisie nicht nur über das ökonomische Kapital, sondern ist auch die politisch herrschende Klasse. Der Staat setzt Regeln fest, ist aber gleichzeitig auch ein Dämpfer für Klassenkonflikte und Klassenauseinandersetzungen. Durch das Eingehen auf Forderungen der Lohnabhängigen werden Kompromisse eingegangen und Zugeständnisse gemacht (z.B. höhere Löhne oder mehr Urlaubstage). Gleichzeitig dienen Regeln und Gesetze zur Aufrechterhaltung der

kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Somit kann der Staat nicht als neutraler Akteur betrachtet werden, da er im Interesse der Bourgeoisie handelt (Demirović 2007: 22).

Bei Gramsci wird der Staatsbegriff nochmals weiter gefasst. Dieser weiter gefasste Staat, der integrale Staat, ist eine „Einheit von politischer und ziviler Gesellschaft“ (Jacobitz 1991: 12), indem er ihn um Institutionen (Schulen, Universitäten und Kirchen), Medien, Traditionen und Praktiken, die den Menschen jenes Verhalten lehren und vorgeben, das von der herrschenden Klasse erwartet wird, erweitert. Dabei ist festzuhalten, dass die herrschende bürgerlich-kapitalistische Klasse bei Gramsci keine „substanzielle Einheit“, sondern „statisches Aggregat“ (Demirović 2007: 35) und von seinen Strategien und Erfolgen abhängig ist. Dabei besteht auch für die Subalternen die Möglichkeit aufzusteigen, etwa durch das Praktizieren von Aktivitäten, die üblicherweise dem Bürgertum vorenthalten sind. Die Politik innerhalb des integralen Staates kann daher als Prozess der Bildung und Ersetzung von Ungleichgewichten zwischen einer herrschenden und einer subalternen Klasse gesehen werden. Um diesen Widerspruch zu überwinden, ist es nötig, dass Hegemonie internationalisiert wird. Dies kann durch die Einflussnahme auf internationale Institutionen erreicht werden, die universelle Werte vertreten und zu denen sich andere Staaten mit einer Mitgliedschaft verbunden fühlen (Jacobitz 1991: 26).

Hegemonie und Internationale Hegemonie

Gramsci zufolge beruht die Herrschaft der herrschenden Klasse auch auf moralischen Werten, religiösen Ansichten und kulturellen Normen, da diese die Gesellschaft auch in Zeiten der Krise zusammenhält (Jacobitz 1991: 9). Die Herrschaft der Bourgeoisie und die Ausbeutung der Arbeiter_innenklasse beruht demnach auf der „Struktur der bürgerlichen Gesellschaft und der [...] beständig reproduzierenden Handlungen (Heinrich 2004: 180). Die dominante Stellung der herrschenden Klasse ist Gramsci zufolge nicht auf eine Diktatur des Staates zurückzuführen, sondern vielmehr durch eine „Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (Demirović 2007: 24 nach Gramsci 1991 ff) bestimmt. Die Durchsetzung von Interessen beruht auf der Dialektik zwischen Konsens und Zwang. Laut Brand (2009) ist Konsens dabei aber „kein harmonischer Interessenausgleich“ (ebd.: 9), sondern der Kampf zwischen unterschiedlichen Positionen. Hegemonie beinhaltet bei Gramsci sowohl Ökonomie als auch Politik, Ideologie, Alltagsleben, Massenkultur, Commonsense und Institutionen, deren Ziel es ist, die Herrschaftsverhältnisse zu festigen. Hegemonie ist dabei dialektisch zu verstehen, da sowohl die Herrschaftsverhältnisse gestützt werden, sie aber genauso zum Zusammenbruch bringen kann (Jacobitz 1991: 10). Um die Hegemonie innerhalb eines Staates zu erlangen, wird auch

die Zustimmung von nahezu allen, oft auch oppositionellen, sozialen Klassen und der Zivilgesellschaft benötigt.

Die Hegemonie einer Klasse beschränkt sich nicht nur auf Nationalstaaten, sondern ist auch auf supranationaler (z.B. Europäische Union) und globaler Ebene von Bedeutung, indem ein Staat gegenüber anderen als Hegemon auftritt. Historisch gesehen sind hier Großbritannien und die USA zu erwähnen. Während Großbritannien (*pax britannica*) ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg eine globale Vorherrschaft innehatte und damit auch dort entstanden Werte und Ideologien verbreiten konnte, kam es nach 1945 zu einer US-Hegemonie (*pax americana*). Das gelang vor allem durch das Bretton-Woods-System und die fixen Wechselkurse zugunsten des US-Dollars. Zudem schaffte es die USA, anders als Großbritannien, auch maßgeblichen Einfluss auf internationale Organisationen wie die UN auszuüben. Diese Einflussnahme und Machtausübung auf internationale Institutionen ermöglicht es auch zu verstehen, wie durch Hegemonie eine internationale Ordnung von Staaten geschaffen werden kann (Cox 1998: 50f).

Dabei ist zu beachten, dass die Abnahme von ökonomischer und politischer Macht eines hegemonialen Staates nicht automatisch auch den Führungsanspruch beendet. Laut Jacobitz (1991) bestehen die Schwierigkeiten in der Ablöse eines alten Hegemons darin, dass ein „hegemoniales Verhältnis eben nicht nur die zwischenstaatliche Ebene und die Allianzen herrschender Klassen“ umfasst, sondern auch das „Alltagsleben der Völker subordinierter Nationen“ (ebd.: 27). Die Hegemonie eines Staates reicht also viel tiefer als nur einer internationalen Ordnung. In diesem Zusammenhang ist auch die jeweils vorherrschende Produktionsweise wichtig. Internationale Hegemonie ist daher nicht nur eine Ordnung von Staaten, sondern eine:

„Ordnung innerhalb einer Weltökonomie mit einer dominanten Produktionsweise, die alle Länder durchdringt und zu anderen, untergeordneten Produktionsweisen führt. Es ist auch ein Komplex internationaler Sozialbeziehungen, der die sozialen Klassen unterschiedlicher Länder verbindet“ (Bieling / Deppe / Tidow 1998: 15).

Für die Schaffung einer Welthegeemonie muss die herrschende Klasse aber zuerst auf nationaler Ebene eine Hegemonie schaffen und diese durch Institutionen, Werte und Technologien schützen, sodass sie auch außerhalb des Staates nachahmbar wird (Cox 1998: 82f). Eine Welthegeemonie muss eine soziale, ökonomische und politische Struktur einschließen, die sich dann in:

„universellen Normen, Institutionen und Mechanismen [ausdrückt], die generelle Regeln für das Verhalten von Staaten und für diejenigen zivilgesellschaftlichen Kräfte festlegen, die über die nationalen Grenzen hinweg handeln - Regeln, die die dominante Produktionsweise abstützen“ (Cox 1998: 83).

Die jeweils vorherrschende Produktionsweise stützt demnach die Ideologie des Hegemons. Das britische Akkumulationsregime Ende des 18. Jahrhunderts war vor allem durch den klassischen Liberalismus von Adam Smith gekennzeichnet. Die Auswirkungen dieses „Laissez-faire Kapitalismus“ (Jacobitz 1991: 28) auf die Arbeitsbedingungen analysierte Karl Marx im Kapital. Durch den New Deal der 1930er in den USA kam es zu einer neuen Hegemonie der Bourgeoisie, die schließlich den klassischen Liberalismus ablöste und einen keynesianischen Wohlfahrtsstaat errichtete. Im globalen Norden kam es zu einem Aufbau von sozialstaatlichen Leistungen, die mit Profitwachstum und Kapitalakkumulation vereinbar waren. Die Produktion war um ein fordistisches Akkumulationsregime herum organisiert, welches durch Massenproduktion- und Konsum sowie Kompromissen zwischen Wirtschaft und Arbeit gekennzeichnet war (Morton 2007: 123). In dieser Phase des Fordismus, benannt nach dem US-amerikanischen Industriellen Henry Ford, wurden Kompromisse und Zugeständnisse an die Lohnabhängigen in Form von höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen gemacht, die schließlich zur „ideologischen Integration der Arbeiter[_innen]klasse in das System bürgerlicher Hegemonie“ (Jacobitz 1991: 29) führte.

Seit den 1970er Jahren gibt es eine Durchsetzung von neoliberalen Prinzipien. Durch das Bretton-Woods-System und die Dominanz der USA in der Nachkriegszeit, die Wirtschaftspolitik von US-Präsident Ronald Reagan und der britischen Premierministerin Margaret Thatcher sowie dem Ende der Sowjetunion als Alternative zur kapitalistischen Produktionsweise, konnte sich in den 1990er Jahren der Neoliberalismus endgültig durchsetzen. Dies führte zum Rückzug des Staats zugunsten des privaten Kapitals, sowohl auf nationaler Ebene im Sinne sozialstaatlicher Interventionen, aber auch auf internationaler Ebene als Vertreter der internationalen Politik (Worth 2009: 22f). Neoliberale Prinzipien wurden institutionalisiert und internationale Organisationen wie die WTO oder die Weltbank wurden zu Vertreter_innen von Privatisierungen, Freihandel und Gegner_innen von Handelshemmnissen wie Zöllen. Durch die Einflussnahme der Bourgeoisie in die internationalen Organisationen konnte sich der Neoliberalismus auf globaler Ebene durchsetzen. Worth weist jedoch darauf hin, dass erst technologische Entwicklungen, gemeinsam mit dem Anstieg des weltweiten Konsums und der globalen Kommunikation, die Umwandlung in eine neoliberale hegemoniale Weltordnung begünstigten (ebd.: 23).

Für die Ausübung einer internationalen Hegemonie ist ein historischer Block wichtig. Gramsci war der Ansicht, dass „Staat und Gesellschaft zusammen eine stabile Struktur bilden“ (Cox 1998: 76). Für eine erfolgreiche Revolution ist es daher nötig, eine ebenso starke Struktur zu entwickeln, dass diese die alte ersetzen kann. Der historische Block ist als ein dialektisches Konzept zu sehen, da die miteinander agierenden Strukturen, die Gramsci als Struktur und Superstruktur bezeichnet, ein großes Ganzes ergeben. Diese bilden wiederum einen geschichtlichen Block, das heißt, die Komplexität und das ungleiche Zusammenspiel der Superstrukturen ist die Reaktion des Zusammenspiels der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse. Diese Dialektik macht es möglich, dass ideologische Handlungen und ökonomische Bedingungen nicht getrennt voneinander analysiert werden können, sondern miteinander verbunden sind und miteinander in Beziehung gesetzt werden müssen (ebd.: 77).

Ein historischer Block kann nur mit einer hegemonialen Klasse existieren. Ein neuer historischer Block entsteht dann, wenn eine untergeordnete Gruppe Hegemonie über eine andere subalterne Gruppe ausübt (z.B. Arbeiter_innen über Marginalisierte). Im Konzept des historischen Blocks spielen die organischen Intellektuellen eine wichtige Rolle. Innerhalb eines historischen Blocks definieren sie Wissen, organisieren Konsens und schaffen eine gemeinsame Identität. Die organischen Intellektuellen der Arbeiter_innenklasse schaffen somit Kongruenz innerhalb der Arbeiter_innenklasse. Im Falle einer hegemonialen bürgerlichen Klasse schaffen die organischen Intellektuellen der Bourgeoisie dies für die gesamte Gesellschaft. Cox bezieht sich auf Gramsci, der davon ausgeht, dass Hegemonie der „Übergang von spezifischen Gruppen- und Klasseninteressen zum Aufbau von Institutionen und zur Ausarbeitung von Ideologien“ (ebd.: 78) ist. Diese Institutionen und Ideologien werden als universal gültig gesehen und scheinen nicht dem Interesse einer bestimmten Klasse zu dienen, sondern „werden die untergeordneten Gruppen so zufriedenstellen, dass diese die führende Rolle [...] der hegemonialen Klasse nicht in Frage stellen“ (ebd.: 78). Durch die Verankerung von Interessen und Ideologien in internationalen Organisationen, die das Weltgeschehen maßgeblich beeinflussen, ist Hegemonie nicht national, sondern auf globaler Ebene verankert. Ein internationaler historischer Block umfasst demnach „Basis und Überbau mehrerer Nationen innerhalb einer bestimmten historischen Epoche“ (Jacobitz 1991: 11). Im Zentrum des internationalen historischen Blocks steht ein Bündnis aus den herrschenden Klassen dieser Nationen, welches wiederum von der herrschenden Klasse des hegemonialen Staates aufrechterhalten wird. Ein internationaler historischer Block ist zudem auch ein „intellektueller und historischer Block, [...] eine ‚Wertegemeinschaft‘“ (ebd.: 11), der vor allem das Wissen und die Meinungen der Intellektuellen des hegemonialen Staates widerspiegelt.

Auf die Wichtigkeit von internationalen Organisationen zur Durchsetzung einer hegemonialen Weltordnung weist auch Cox hin. Internationale Organisationen geben globale Regeln vor und fördern so die Verbreitung der ökonomischen und sozialen Interessen der herrschenden Klasse. Cox definiert dafür fünf Merkmale, die die hegemoniale Rolle von internationalen Organisationen unterstreicht:

(1) die Institutionen artikulieren die Regeln, die die Ausbreitung hegemonialer Weltordnungen erleichtern; (2) sie sind ihrerseits das Produkt der hegemonialen Weltordnung; (3) sie legitimieren ideologisch die Normen der Weltordnung; (4) sie binden die Eliten der peripheren Länder ein und (5) sie absorbieren gegen-hegemoniale Ideen (Cox 1998: 83).

Tonangebend in der Errichtung dieser Institutionen ist meistens derjenige Staat, der auch die Hegemonie ausübt. Regeln und Bedingungen der Institutionen werden somit auch zugunsten des hegemonialen Staates gefällt. Gleichzeitig wirken internationale Institutionen auch ideologiestützend. Sie „reflektieren [...] die Orientierungen, die für die dominanten sozialen und ökonomischen Kräfte vorteilhaft sind“ (ebd.: 84). Durch die vorgegebenen Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Weltbank oder des Internationalen Währungsfonds legitimieren die hegemonialen Staaten ihre Handlungen und stärken gleichzeitig ihre eigene Position. Internationale Organisationen geben den Rahmen für die Durchsetzung der Interessen einer hegemonialen bürgerlich-kapitalistischen Klasse vor.

Zivilgesellschaft – politische Gesellschaft

Die Zivilgesellschaft als wissenschaftlicher und politischer Begriff hat seit mehreren Jahren Hochkonjunktur. Die Zivilgesellschaft hat gesellschaftliche Veränderungsprozesse vorangetragen, insbesondere in den Umbrüchen in Osteuropa in den 1980er Jahren und den Demokratisierungs- und Unabhängigkeitsbewegungen in Lateinamerika und Afrika. Dort trat sie den teilweise autoritären Regimen entgegen und brachte das politische System ins Wanken oder zum Umsturz. Innerhalb liberaldemokratischer Strukturen wird die Zivilgesellschaft als gesellschaftliche Sphäre verstanden, die weder „Staat noch Ökonomie ist“ (Brand 2009: 68), sondern eine unabhängige, selbst organisierte, nicht-staatliche und nicht-privatkapitalistische Interessenszusammenkunft. Dabei spielt die Freiwilligkeit eine genauso große Rolle wie die Möglichkeit der freien öffentlichen Meinungsäußerung. Brand zufolge wird in dieser Auffassung von Zivilgesellschaft jedoch übersehen, dass zentrale gesellschaftliche Transformationsprozesse politischer und ökonomischer Art nicht mehr zur öffentlichen Diskussion stehen. Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden in dieser Auffassung von Zivilgesellschaft daher nicht hinterfragt (ebd.: 69)

Eine breitere Auffassung des Zivilgesellschaftsbegriffs findet sich bei Gramsci, der Staat und Zivilgesellschaft nicht mehr als zwei voneinander getrennte Sphären gesehen hat, sondern als „relative Einheit“ (Brand 2009: 69). Demnach ist Zivilgesellschaft eine „staats- und gesellschaftstheoretische Kategorie“ zu verstehen, die aufzeigen soll, wie „politische und soziale Herrschaft organisiert“ (ebd.: 69) ist. Bei Gramsci umfasst der Staat sowohl die politische Gesellschaft als auch die Zivilgesellschaft. Die politische Gesellschaft umfasst demnach staatliche Institutionen wie das Parlament, die Polizei oder das Militär. Alle Bereiche, die nicht direkt unter staatlichem Einfluss stehen, sind dementsprechend der Zivilgesellschaft zuzuordnen. Die Zivilgesellschaft wird damit zur „staatsfreien Zone erklärt, die der ungehinderten Entfaltung der Marktkräfte zu überlassen ist“ (Barfuss / Jehle 2014: 110). Zivilgesellschaft wird als die Hegemonie verstanden, die die dominante Klasse über die gesamte Gesellschaft ausübt, während politische Gesellschaft als „direkte Herrschaft“, die eine Regierung innerhalb eines Staates auf die Gesellschaft ausübt, gesehen wird (ebd.: 109).

Indem die staatlichen Institutionen als politische Gesellschaft gesehen werden, wird der Staat selber zur Gesellschaft und steht damit nicht „über oder außerhalb der Gesellschaft, sondern ist ein besonderer, nämlich der politische Bereich“ (Demirović 2007: 24) der Gesellschaft. Teil dieses Staates ist auch die Zivilgesellschaft. Demirović zufolge erfolgt mit der Zivilgesellschaft eine Erweiterung des Staates um eine Sphäre, welche zwischen den Bürger_innen und ihren Interessen und der staatlichen Souveränität und Rechtsprechung steht. In dieser Sphäre kommt es zu Diskussionen und Dialogen zwischen den Bürger_innen, welche schließlich im Rahmen von Vereinen, Verbänden und Parteien in ein politisches Ziel umgewandelt werden. Gramsci sieht jedoch diesen allgemein hin als privaten, nicht-staatlichen Bereich bekannte Zivilgesellschaft als Teil des Staates. Die Zivilgesellschaft spielt im Kampf um Hegemonie eine zentrale Rolle. Innerhalb der Zivilgesellschaft wird Konsens hergestellt und für Stabilität gesorgt. Die Zivilgesellschaft ist gewissermaßen der „gesellschaftliche Rückhalt“ (ebd.: 25) und daher essentiell, wenn es um Machtübernahmen und die Schaffung von Hegemonie geht. Gramsci sieht in der Zivilgesellschaft in fortgeschrittenen Demokratien die „Vereinigung im zivilen Leben“ (ebd.: 25). Mit dieser Vereinigung meint Gramsci aber nicht etwa politische Parteien oder Verbände, sondern viel mehr Vereine, Bildungsinstitutionen, Wissenschaft, Medien oder die Kirche. Diese Vereine und Institutionen sollen dazu beitragen, „in den Menschen jene Verhaltensweisen und Erwartungshaltungen zu erzeugen, die der hegemonialen sozialen Ordnung entsprechen“ (Cox 1998: 72). Hegemonie wird daher auch durch Institutionen und nicht nur durch den Staat ausgeübt. Indem (fast) alle Menschen das Verhalten, das diese Institutionen lehren, auch einhalten, werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse

geschaffen (Cox 1998: 72).

Passive Revolution – Trasformismo

Gramscis Hegemoniebegriff beruht auf einer Dialektik von Zwang und Konsens. Um die eigenen Interessen durchzusetzen, werden Interessen der hegemonialen Klasse als Allgemeininteresse verkauft. Zugleich kommt es gegenüber subalternen Gruppen auch zu Zugeständnissen. Hegemoniale Herrschaftsverhältnisse beruht daher auf einem „Akt ideologischer Kompromissbildung, indem subalterne Gruppen in den politischen Prozess eingebunden werden und somit die Verdichtung gegenhegemonialer Interessen unterwandert wird“ (Horn 2011: 209). Das bedeutet, dass die hegemoniale Klasse die Forderungen und Ideen von subalternen Gruppen aufgreifen und eine politische und ideologische Vereinnahmung durch die hegemoniale Klasse stattfindet. Es erfolgt jedoch kein sozialer oder politischer Wandel, sodass die gegenwärtigen Herrschaftsverhältnisse weiter stabilisiert werden. Gramsci nennt diesen Prozess *trasformismo*. Er stellt eine „Strategie der hegemonialen Machterhaltung“ (ebd.: 210) dar, indem subalterne Akteur_innen in politische Prozesse eingebunden werden und ihnen zugleich auch Zugeständnisse gemacht werden. Der Prozess des *trasformismo* findet kontinuierlich statt. Anders als bei der passiven Revolution, die die „Einführung von Veränderungen ohne eine Erhebung des Volkes“ (Cox 1998: 74) beschreibt, indem soziale Gruppen in die hegemoniale Machtstruktur aufgenommen werden und die Veränderungen von der hegemonialen Klasse ausgehen, werden im Prozess des *trasformismo* die eigentlichen Interessen der Subalternen nicht beachtet bzw. die Teilnahme von subalternen Gruppen an systemverändernden Prozessen sogar verhindert (Horn 2011: 211).

Durch die Einbindung der Strategien der subalternen Gruppen in die Politik der hegemonialen Klasse sollen potentiell systemgefährdende Ideen untermauert werden. *Trasformismo* wird heute vor allem als Strategie gesehen, um die Eliten des globalen Südens politisch und ideologisch in das Herrschaftssystem einzugliedern, um so Ideen zur Transformation zu unterbinden. Dabei spielen internationale Organisationen eine wichtige Rolle, da diese im Interesse der hegemonialen Klassen handeln. Ursprünglich gegenhegemoniale Strategien und Ideen werden in die hegemonialen Agenden integriert. Paterson (2009) weist darauf hin, dass sich die hegemoniale Klasse nicht nur die Ideen zu eigen macht, sondern auch die Sprache der subalternen Gruppen. Folgend kommt es auch zu einer Veränderung der politischen Sprache und Rhetorik der hegemonialen Klasse, ohne jedoch wirkliche strukturelle Transformation hervorzurufen. Subalterne Gruppen werden zudem unter Druck gesetzt, da sie am öffentlichen Diskurs gemeinsam mit der politischen hegemonialen Klasse teilnehmen müssen. Diese

wiederum erlauben es nicht, die Strukturen und Prozesse tatsächlich zu verändern. Die Öffentlichkeit wiederum steht im Glauben, dass subalterne Gruppen in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden und Proteste daher nicht mehr nötig sind (Paterson 2009: 47f). Durch die Aneignung von Themen wie soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz durch die hegemoniale Klasse ist es zudem für die Öffentlichkeit schwierig festzustellen, wer letztendlich für globale Ungleichheiten verantwortlich ist und diese stützt bzw. wer für wirkliche Transformation einsteht. In diesem Sinne absorbiert trasformismo „gegenhegemoniale Ideen und harmonisiert diese mit der herrschenden Lehre“ (Cox 1998: 85). Durch den Miteinbezug von NGOs in Entscheidungsprozesse soll das zivilgesellschaftliche Engagement der hegemonialen Klassen sichergestellt werden, wenngleich dieses Einbeziehen meist auf einer rein oberflächlichen Ebene passiert. Paterson erwähnt weiters, dass „all of these changes are cosmetic and designed to assimilate and absorb counter-movements and ideas to make them consistent with the demands of the global economy“ (Paterson 2009: 57).

Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass Strategien zur hegemonialen Machterhaltung auch von subalternen Gruppen übernommen werden können. Trasformismo ist daher als „offener Prozess“ zu sehen, der es erlaubt, „in relativ stabilen hegemonialen Herrschaftsverhältnissen den Subjektstatus subalternen Gruppen anzuerkennen“ (Horn 2011: 211). Daher ist es wichtig herauszufinden, wogegen man Widerstand leistet, um so einen erfolgreichen Widerstand gegen neoliberale Prinzipien aufzubauen (Morton 2007: 134).

2.4. Kapitalistische Produktionsweise und die Ausbeutung der Natur

Wie bereits in Kapitel 2 angeschnitten, ist in der kapitalistischen Produktionsweise nicht nur der Verkauf der Arbeitskraft ein zentraler Punkt, sondern auch die Aneignung von natürlichen Ressourcen und der Natur. Im Kapitalismus ist die Natur eine „in Wert zu setzende Ressource“ (Brand 2015: 226), durch die Profit generiert wird. Die Natur und ihre Ressourcen müssen demnach transformiert werden, um für die Menschen nutzbar zu sein, das heißt es muss ein Gebrauchswert geschaffen werden. Brand führt weiter aus, dass in der kapitalistischen Produktionsweise die „gesellschaftliche Dynamik [...] von der Produktion des Tauschwerts bestimmt wird“ (ebd.: 226), also jenen Wert, den die Ware auf dem Markt erzielt. Der Tauschwert verschleiert jedoch die Bedingungen, die hinter der Produktion der Waren stehen, wodurch auch „konkrete Qualitäten der Natur“ (ebd.: 226) verschleiert werden.

In der kritischen politischen Ökonomie wird jedoch weniger die Ausbeutung und Zerstörung der Natur und der Übernutzung ihrer Ressourcen kritisiert, sondern viel mehr die Art und

Weise, wie sich die Menschen die Natur gesellschaftlich aneignen. Im Konkreten steht daher die Frage im Zentrum, wie Menschen die Natur transformieren und konsumieren, um ihre Grundbedürfnisse wie Wohnen, Nahrung, Mobilität, Kommunikation und Gesundheit zu decken. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Transformation und Aneignung gibt. Diese Unterschiede zeigen sich etwa im Zugang zu Wasser und Lebensmittel anhand von Einkommens- und Vermögensstrukturen, aber ebenso anhand von Klassen- und Geschlechterstrukturen. Besonders deutlich werden diese Unterschiede auch in einem internationalen Kontext, also zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden (Brand 2015: 226).

Da der Kapitalismus als wandlungs- und anpassungsfähig gilt, geht Brand davon aus, dass sich die kapitalistische Produktionsweise auch an die ökologischen Probleme, die durch die Ausbeutung der Natur entstehen, anpassen kann. Die Suche nach Lösungen für diese Probleme bleibt aber weiterhin innerhalb bestehender Herrschaftsverhältnisse. Brand führt aus, dass diese „Problembearbeitung [...] unter der Kontrolle ökonomischer und politischer mächtiger Akteur_innen“ stattfindet, welche eine weitere „Inwertsetzung“ vorantreiben soll (ebd.: 226). Als Beispiel dieser Inwertsetzung ist etwa der Handel mit Emissionen zu nennen. Auch die Auslagerung von schmutziger Produktion vom globalen Norden in die Länder des globalen Südens ist lediglich als eine Problemverlagerung und nicht als eine Problemlösung zu sehen. Zudem betont Brand, dass die Art und Weise, wie mit Natur und Ressourcen umgegangen wird, in den gesellschaftlichen Strukturen festgeschrieben ist. Diese imperiale Lebensweise (vgl. Brand / Wissen 2011) hat einen hegemonialen Charakter und bezieht sich auf den uneingeschränkten Zugang zu Ressourcen, Arbeitskräften und Raum des globalen Nordens. Diese Lebensweise wird auch durch den Aufstieg Chinas und anderer Schwellenländer gestützt, indem sich diese die Produktions- und Konsumparadigmen des globalen Nordens zum Vorbild nehmen. Aus ökologischer Sicht jedoch ist diese imperiale Lebensweise als etwas Exklusives zu verstehen, da der Zugang zu Ressourcen nicht für alle Menschen im selben Maße möglich ist (Brand / Wissen 2011: 6f).

Durch den hegemonialen Charakter der kapitalistischen Produktionsweise ist es aus Sicht der kritischen politischen Ökonomie zudem fraglich, inwiefern politische Akteur_innen und Regierungen gegen die Zerstörung der Natur und den Ressourcenverbrauch vorgehen können. Gramsci zufolge stützt der Staat die vorherrschende Hegemonie und auch Brand betont, dass die „Politik im Kapitalismus [...] die bestehenden und weitgehend un-nachhaltigen sozio-ökonomischen und kulturellen Verhältnisse auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene“

absichert (Brand 2015: 227). Das bedeutet nicht, dass sich politischen Akteur_innen der Dringlichkeit nicht bewusst sind. Im Kapitalismus ist der Staat, so die kritische politische Ökonomie, nicht als Akteur zu sehen, welcher auf rationale Art gesellschaftlichen Verhältnisse steuern kann, da er selbst als Teil dieser Verhältnisse zu verstehen ist. Der Staat hat demzufolge gar nicht die Möglichkeit, die ökologischen und sozialen Probleme, die die kapitalistische Produktionsweise mit sich bringt, zu lösen, sondern kann diese lediglich auf begrenzte Zeit in einem bestimmten Raum lösen (Wissen 2015: 232).

Alternative Lösungsansätze finden sich daher vor allem in der Zivilgesellschaft. Indem innerhalb der Zivilgesellschaft Diskurse und Diskussionen geführt und gegenwärtige Herrschaftsverhältnisse und Produktionsweisen kritisch hinterfragt und analysiert werden, kann dies langfristig gesehen zu einer Änderung dieser Verhältnisse führen (Brand 2015: 228).

3. Die Handelspolitik der EU

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Handelspolitik der EU auseinander. Dabei wird zuerst das globale Handelsregime, dem die EU angehört, erläutert, um daraufhin die Entwicklung einer europäischen Handelspolitik nachzuzeichnen. Abschließend erfolgt eine Darlegung der handels- und entwicklungspolitischen Verknüpfungen der EU.

3.1. WTO und Multilateralismus

Die Handelspolitik der EU ist in das globale Wirtschaftssystem eingebettet und kann daher nur im Kontext dieser betrachtet werden. Auf globaler Ebene finden die Verhandlungen hinsichtlich Welthandel und Handelsliberalisierungen seit 1947 im Rahmen des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) statt. In mehreren GATT-Runden wurden so Zoll- und Handelserleichterungen durchgesetzt. In der achten Verhandlungsrunde, der sogenannten Uruguay-Runde, wurde die Gründung der WTO beschlossen, die schließlich GATT als Verhandlungsrahmen ablöste und seither als internationale Institution die Rahmenbedingungen für den Welthandel vorgibt (Döppe et al. 2002: 28). Für die EU selbst ist die WTO, die schließlich 1995 gegründet wurde, das „wichtigste multilaterale Verhandlungsforum“ (Six / Küblböck / Katscher 2006: 14). Seit ihrer Gründung bestimmt die WTO die Regeln der globalen Handelspolitik. Diese Regeln haben das Ziel, globale Handelshemmnisse wie Zölle abzubauen und den Freihandel zu stärken. Dies soll durch sogenannte „basic principles“ erfolgen, zu denen unter anderem Nichtdiskriminierung und Reziprozität zählen. Das Nicht-Diskriminierungsprinzip besagt, dass man allen WTO-Ländern die gleichen Handelsvorteile gewähren muss und nicht nur einigen wenigen Ländern (Meistbegünstigungsregel - MFN) und dass inländische und importierte Waren und Güter den gleichen Stellenwert haben (Inländerbehandlung). Das Reziprozitätsprinzip ist ein grundlegendes Element der WTO, auf dem auch die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika beruhen. Das Prinzip besagt, dass ein Land, welches Handelsvorteile genießt, anderen Ländern die gleichen Handelsvorteile gewähren muss (Hoekmann 2002: 42f). Die EU zählt zu den größten Handelsakteur_innen innerhalb der WTO und übt dort maßgeblich an Einfluss aus. In der WTO vertritt die EU sowohl Schutz- als auch Liberalisierungsmaßnahmen. So wird zum einen versucht, den eigenen Markt in sensiblen Bereichen vor ausländischer Konkurrenz schützen, aber zum anderen gleichzeitig den Export zu steigern (Six / Küblböck / Katscher 2006: 1). So forderte die EU etwa von zahlreichen Ländern des globalen Südens, dass diese ihre Handels- und Investitionsbeschränkungen im Dienstleistungssektor aufheben. Zudem wurde eine

Liberalisierung der Trinkwasserversorgung gefordert, von der auch 14 Least Developed Countries (LDCs)⁶ betroffen wären. Dadurch wären staatliche Kontrollen hinsichtlich des Preises und der Qualität nicht mehr möglich und eine flächendeckende Versorgung könnte nicht mehr garantiert werden (Küblböck / Strickner 2005: 54).

Der Einfluss der EU auf die WTO und das aggressive Auftreten zeigen deutlich das eigene Machtinteresse, das die EU vertritt. Handelsliberalisierungen und die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Marktes stehen hier ganz klar im Zentrum des Interesses. Die Vorstellung, dass „wechselseitige Handelsliberalisierungen [...] als Voraussetzung globaler menschlicher Entwicklung“ (Six / Küblböck / Katscher 2006: 5) dienen, soll die Handelspolitik der EU im globalen Süden legitimieren. Die EU nutzt dabei geschickt die von der WTO vorgegeben Regeln für ein globales Handelsregime – auf das sie maßgeblich mitgewirkt hat – und versucht anhand dieser Regeln, Handelsabkommen durchzusetzen. So heißt es etwa in Artikel 24 des GATT, dass bilaterale Abkommen dann WTO-konform sind, wenn sie drei Bedingungen erfüllen: 1. Handelshemmnisse und der Abbau von Zöllen müssen fast für den gesamten Handel gelten; 2. Die Übergangsfrist muss sich über einen angemessenen Zeitraum erstrecken; und 3. Das bilaterale Abkommen muss die wesentlichen Wirtschaftssektoren abdecken (Groth / Kneifel 2007: 11f).

2001 startete die Doha-Entwicklungsrunde, die die Interessen und Anliegen der Länder des globalen Südens ins Zentrum der Verhandlungen stellen sollte. 2005 wurden Maßnahmen beschlossen, die durchaus im Interesse dieser Länder lagen. So sollten etwa LDCs mindestens 95% ihre Waren zoll- und quotenfrei in die Industrie- und Schwellenländer exportieren dürfen. Agrarsubventionen, die tendenziell Industrieländern zugutekommen, sollten bis 2013 abgeschafft werden. Aufgrund des fehlenden politischen Willens kam es jedoch zu einem Scheitern der Doha-Runde (Schmiege 2015: 2). Dies führte letztendlich auch zu einer Schwächung der WTO und Handelsbeziehungen werden seitdem vermehrt im Rahmen von bilateralen Abkommen geregelt, die jedoch den WTO Richtlinien entsprechen müssen.

3.2. Vom Vertrag von Rom bis zur *Trade for All* - Strategie

Die gemeinsame EU-Handelspolitik nimmt im Vertrag von Rom 1957 ihre Anfänge und gehört damit, neben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), dem Binnenmarkt und der Wettbewerbspolitik, zu den ältesten Kompetenzbereichen der EU. Die gemeinsame

⁶ LDCs ist ein von der UN definierter Status der am wenigsten entwickelten Länder der Erde (gegenwärtig 47). Kriterien für den Status als LDC sind das Bruttonationaleinkommen, der Human Asset Index und der Economic Vulnerable Index (<https://www.un.org/development/desa/dpad/least-developed-country-category.html>) (02.12.2019)

Handelspolitik spielt zudem eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Dimension der europäischen Integration. Durch eine gemeinsame europäische Handelspolitik wurden nicht nur die innen- und außenpolitischen Ziele im Zuge der europäischen Integration vervollständigt, sondern auch eine gemeinsame marktwirtschaftliche Position geschaffen. Langfristig gesehen vertieften sich dadurch die wirtschaftlichen Prozesse, was sich schließlich auch in der Implementierung des Europäischen Binnenmarkts, der EU-Erweiterungen und dem Wandel des internationalen Handels zeigt (Grumiller / Raza / Tröster 2016: 4). Der Fokus einer gemeinsamen Handelspolitik lag damals vor allem im Bereich des Warenssektors und der Schaffung von Regeln und Maßnahmen an der Grenze, wohingegen Dienstleistungen oder der Schutz von geistigem Eigentum nicht relevant waren, da diese noch zu den nationalstaatlichen Aufgaben zählen (Koopmann 1984: 2).

In den 1980er Jahren wurde der Anwendungsbereich der Handelspolitik schließlich nach und nach auch auf den Dienstleistungssektor, die geistigen Eigentumsrechte und auf Investitionen erweitert. Im Vertrag von Lissabon (unterzeichnet 2007, ratifiziert 2009) wurde der EU schließlich auch die alleinige Zuständigkeit für die Bereiche Dienstleistungen, geistige Eigentumsrechte und ausländische Direktinvestitionen zugesprochen (Grumiller / Raza / Tröster 2016: 6). Mit der Einigung auf eine gemeinsame Handelspolitik wurden die Kompetenzen von den Mitgliedsstaaten an die EU abgegeben, genauer gesagt an die EU-Kommission. Die Zuständigkeit für die Handelspolitik sowie für Verhandlungen von Handelsabkommen liegt damit seither in den alleinigen Händen der EU-Kommission und nicht mehr bei den Mitgliedsstaaten.

In den 1990er Jahren war die gemeinsame Handelspolitik ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der EU. Die steigenden Exporte und internationalen Investitionen, welche zu mehr Wirtschaftswachstum führten, sowie die globale Expansion des Welthandels, führten dazu, dass sich die EU zu mehr Engagement in der internationalen Handelspolitik entschloss. Im Rahmen der Lissabon-Strategie von 2000, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU ins Zentrum stellte wurde die Handelspolitik schließlich ein wichtiger Faktor in der Wachstumspolitik der EU (ebd.: 5).

Die Lissabon-Strategie gab ab 2000 die Linie der EU vor und sollte die Union bis 2010 wirtschaftlich und politisch stärken und zum „wettbewerbsfähigsten Raum im globalen Vergleich“ (Dobelman / Lühmann 2010: 13) machen. Mit Hilfe von Flexibilisierungen des Arbeitsmarkts sollte die Produktivität erhöht werden, wodurch das Ziel verfolgt wurde, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln (Groth / Kneifel

2007: 38). Privatisierungen, Liberalisierungen und Deregulierungen verweisen auf eine neoliberale Umstrukturierung der EU. Was folgte, war eine „Umverteilung von Arbeit zu Kapital“ (Jäger 2018: 31). Mittels einer „aggressiven Außenwirtschaft“ (Dobelman / Lühmann 2010: 14) versuchte die EU zudem diese neoliberale Agenda auch in anderen Teilen der Welt umzusetzen. Dobelman und Lühmann verweisen dabei auf verschiedene Indikatoren, die diese Veränderung schlüssig machen. Zum einen ist der Anteil der EU am Welthandel gewachsen, zum anderen fielen Entscheidungen bezüglich Handelsfragen nun nicht mehr in den nationalen Parlamenten, sondern wurden zentral von der EU-Kommission getroffen. Hier wiederum gab es massiven Einfluss von Interessensgruppen, die die Ausrichtung der EU-Handelspolitik mitbestimmten. Obwohl von der Kommission immer wieder die Notwendigkeit des Multilateralismus betont wird, wurde mit einer Reihe von bilateralen Handelsabkommen der Zugang zu Rohstoffen und Märkten gesichert. Dieser Kurswechsel zeigt sich auch in den Strategiepapieren der EU-Kommission *Global Europe competing in the world* von 2006 und den Nachfolgapapieren *Trade, Growth and World Affairs* von 2010 und *Trade for All* von 2015. Der gemeinsame Binnenmarkt, der schon in den 1990er Jahren die neoliberale Ausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik prägte und die Verhandlungsmacht der EU auf internationaler Ebene erhöhte, soll den Strategiepapieren zufolge weiter harmonisiert werden. Zudem sollen neue Marktzugänge und Investitionsmöglichkeiten außerhalb der EU geschaffen werden. (Dobelman / Lühmann 2010: 14). Das zentrale Ziel dieser Strategien ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der EU. Um dies zu erreichen, sollen Rohstoffe aus Drittländern importiert werden, sodass europäische Unternehmen aus diesen Rohstoffen hochwertige Produkte für die EU und den Weltmarkt herstellen können. Die Aufgabe der Kommission besteht daher darin, den europäischen Unternehmen im Rahmen von Handelsabkommen einen reziproken Zugang zu Drittmarkten zu ermöglichen. Dadurch sollen Liberalisierungen in den Bereichen Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, Schutz der geistigen Eigentumsrechte und Schutz von ausländischen Direktinvestitionen vorangetrieben, Einfuhrzölle auf Waren gesenkt bzw. abgeschafft und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden. Durch die Reziprozität und die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen stehen aber nicht zuletzt LDCs unter enormem Druck, da sie zum einen gegenüber den hochwertig produzierten Produkten aus der EU nicht konkurrenzfähig sind und zum anderen einmal mehr als Rohstoffexporteur_innen dienen, was wiederum zu einer Verfestigung der Abhängigkeiten führt (Grumiller / Raza / Tröster 2016: 6f).

Die Handelsbeziehungen der EU mit Drittländern der EU können im Prinzip in drei Kategorien geteilt werden. Zum einen die Handelsbeziehungen zu den Industriestaaten im globalen

Norden, die durch WTO-konforme Richtlinien geregelt sind. Sie beruhen im Grunde auf Reziprozität und Nichtdiskriminierung und fördern den Abbau von tarifären als auch nicht-tarifären Handelshemmnissen. Zum zweiten die Handelsbeziehungen zu jenen Ländern im globalen Süden, die Teil des Allgemeinen Präferenzsystems sind, aber keine Handelsabkommen mit der EU haben. Dies sind vor allem Länder in Süd- und Ostasien, im Mittleren Osten und in Teilen Lateinamerikas. Durch niedrige Importzölle für Einfuhren in die EU und weiteren Vorteilen profitieren sie vom Handel mit der EU, sind aber die kleinste Gruppe der EU-Importeure. Zur dritten Kategorie gehören zum einen die LDCs, die durch die *Alles-außer-Waffen*-Initiative (*everything but arms* – EBA) zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt erhalten. Zum anderen gehören auch die AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) in die dritte Kategorie. Die AKP-Staaten haben jahrzehntelang Sonderbestimmungen erhalten, die aber in den WTO-konformen EPAs so nicht mehr möglich sind (Six / Küblböck / Katscher 2006: 18).

Ein wichtiges Instrument der EU-Handelsaußenpolitik sind Assoziierungs- und Stabilisierungsabkommen. Assoziierungsabkommen spielten unter anderem in den Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und den AKP-Staaten eine wichtige Rolle. Assoziierungsabkommen dienen dabei nicht nur handelspolitischen Interessen, sondern sind auch Instrumente für die Außen- und Entwicklungspolitik. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Ländern des globalen Südens werden im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) geregelt und wurde erstmals 1971 für 10 Jahre adaptiert. Mitgliedsländer des APS erhielten besondere Vorzüge für den Export von Waren, sowie einigen landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln. Zudem wurde der Nicht-Diskriminierungsgrundsatz angewandt, wodurch alle beteiligten Länder gleichbehandelt werden mussten. Im darauffolgenden Jahrzehnt wurde dies schließlich geändert und es wurden Einfuhrquoten für wettbewerbsfähigere Länder eingeführt. Weitere Adaptierungen erfolgten in der Uruguay Runde 1991 und bis 2005 kam es zu weiteren signifikanten Änderungen wie etwa die Einführung eines Zollsystems für empfindliche Waren (Europäische Kommission 2015a: 26). 2005 kam es zu einer weiteren Überarbeitung des APS Programms sowie zur Einführung eines zusätzlichen APS+ Programms. Das APS+ ist eine besondere Vereinbarung für benachteiligte Länder (schlechte ökonomische Diversifizierung bzw. Länder mit schlechten geographischen Ausgangsbedingungen) und bietet Zollfreiheiten an. Um von APS+ zu profitieren, müssen diese Länder die Menschen- und Arbeitsrechte erfüllen. Des Weiteren müssen die Länder aktiv gegen Drogenhandel vorgehen sowie für eine gute Regierungsführung und Umweltschutz eintreten (Europäische Kommission 2015a: 28). Ein weiteres wichtiges

Instrument der Handelspolitik der EU ist die EBA-Initiative, die 2001 im Kontext von APS vereinbart wurde. Sie ermöglicht LDCs den zollfreien Zugang zum EU-Markt für alle Produkte außer Waffen (Europäische Kommission 2015a: 27).

Von Seiten der EU wird zudem immer betont, dass es dabei nicht nur um Handelsinteressen, sondern vor allem auch um entwicklungspolitische Interessen gehe. In der Doha-Entwicklungsrunde der WTO, die ab 2001 verhandelt wurde und deren Scheitern sich bereits im Dezember 2005 abzeichnete, standen nicht mehr nur Handelsagenden im Fokus, sondern auch entwicklungspolitische Agenden wie der „Kampf gegen die weltweite Armut durch eine Wahrnehmung der Interessen [...] der Entwicklungsländer (Six / Küblböck / Katscher 2006: 3). Die Länder des globalen Südens forderten eine stärkere Beachtung ihrer Interessen. Ein konkretes Anliegen war die Implementierung einer Agenda in den WTO-Regeln, die „besonders schwachen und verletzbaren Entwicklungsländern eine Vorzugsbehandlung“ (Groth / Kneifel 2007: 15) zugesteht. Dieses Anliegen fand aber wenig Beachtung. Die EU verfolgte in den Verhandlungen in den Bereichen des Außenhandels offensive Marktöffnungsstrategien (Küblböck / Strickner 2005: 51). Der damalige EU-Handelskommissar Peter Mandelson verteidigte Handelsliberalisierungen, da diese zu mehr Wohlstand, Wissen und Innovation führen sowie neue Arbeitsplätze schaffen. Er betonte die Vorteile für beide Seiten und den „gegenseitigen Nutzen“ (Six / Küblböck / Katscher 2006: 3). Für die EU stehen Handel und Entwicklung in engem Zusammenhang und die Integration der Länder des globalen Südens in die Weltwirtschaft ist die „wichtigste Grundlage für das entwicklungspolitische Engagement“ (ebd.: 3).

In der 2015 verabschiedeten Initiative *Trade for All* – Towards a more responsible trade and investment policy setzt die EU auf die Förderung europäischer Werte, von Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Kampf gegen Armut. Dies soll durch Wirtschaftswachstum erreicht werden (Europäische Kommission 2015b: 22f). Die EU sieht sich dabei als „Vorreiter[in] [...] zur Förderung der Entwicklung der ärmsten Länder“ (Fritz 2017: 4). Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU sind aber nicht als entwicklungsförderliches Instrument zu sehen, sondern als eine „Ausübung der EU Machtpolitik gegenüber schwächeren Staaten“ (ebd.: 4). Die Förderung und Durchsetzung von wirtschaftlichen Interessen von europäischen Unternehmen und Konzernen steht im Zentrum dieser Handelspolitik, die vor allem auch von Seiten der NGOs kritisiert wird.

4. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika

Im folgenden Kapitel soll nun auf die Handelspolitik zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika eingegangen werden. Im Zentrum steht dabei ein historischer Aufriss der Handelsbeziehungen. Abschließend erfolgt zudem ein aktueller Ausblick über die zukünftige Gestaltung der Handelspolitik zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika.

Mit dem Aufstieg Europas zu einer Weltmacht begann zugleich auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderung am afrikanischen Kontinent, die bis heute andauert. Das „Überlegenheitsgefühl“ (Heinrich 2004: 179) der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in Europa lieferte die dazu passende Ideologie. Den „primitiven“ (ebd.: 179) Gesellschaften außerhalb von Europa sollten europäische Werte, Kultur und Zivilisation nähergebracht werden. Diese Vorstellung hat die Realität massiv geprägt und ist bis heute spürbar. Die damals entstandenen Machtstrukturen und Produktionsverhältnisse sowie rassistische Ideologien stützen bis heute das kapitalistische Wirtschaftssystem und prägen die Ungleichheiten zwischen globalem Norden und globalem Süden.

Mit zunehmender Kolonialisierung Ende des 18. Jahrhunderts durch europäische Mächte standen nicht mehr nur wirtschaftliche und ideologische Interessen im Vordergrund, sondern vor allem auch geopolitische Interessen und die Vormachtstellung von europäischen Mächten am afrikanischen Kontinent. Mit Gewalt und militärischen Interventionen, aber auch mit der Vergabe von Krediten und einer Finanzpolitik, die die afrikanischen Staaten in finanzielle Abhängigkeit von europäischen Staaten brachte, sicherten sich die europäischen Mächte ihren Einfluss (Schicho 2010: 38ff). Bei dem *Scramble for Africa* wurde schließlich zwischen 1881 und 1899 der Kontinent auf die europäischen Kolonialmächte aufgeteilt. Bei der Welthandelskonferenz 1884/85 in Berlin wurde die „Rolle der Kolonialstaaten als Bringer von Fortschritt und Wohlfahrt“ gelobt. Im Zentrum dieser Konferenz stand jedoch die Frage der Grenzziehung am afrikanischen Kontinent und des geopolitischen Einflusses, nicht aber das „Wohlergehen der Afrikanerinnen und Afrikaner“ (ebd: 42).

Mit der Gründung der EWG 1957 mussten die Beziehungen zu den (ehemaligen) Kolonien neu geregelt werden. Zum Zeitpunkt der Gründung der EWG hatten Frankreich und Belgien noch Kolonien in Afrika, während sich Italien und die Niederlande schon weitestgehend von ihren getrennt hatten. Besonders Frankreich sah die Kolonien in Afrika als Teil des französischen Staates und somit als staatliche und nicht als europäische Angelegenheit. Der Handel zwischen Frankreich und seinen Kolonien wurde durch protektionistische Maßnahmen gestützt und wäre

von einem gemeinsamen europäischen Außenhandel zerrissen worden. Frankreich forderte daher verpflichtete Abnahmen für Produkte aus den Kolonien, sowie die Errichtung eines Investitionsfonds. Im Gegenzug sollten die Märkte Schritt für Schritt auch für die anderen Staaten der EWG geöffnet werden. Italien und die Niederlande waren skeptisch, da sie dadurch eine Benachteiligung anderer Länder vermuteten und forderten die Möglichkeit einer späteren Assoziierung für (ehemalige) Kolonien. Auch von Seiten Deutschlands kam Skepsis auf, da finanzielle Belastungen befürchtet wurden und zudem nicht den Eindruck erweckt werden sollte, dass neokolonialistischen Interessen verfolgt werden (Schicho 2010: 50f).

Konrad Adenauer, zu diesem Zeitpunkt Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, stimmte schließlich für eine deutsch-französische Zusammenarbeit und akzeptierte eine Assoziierung aus politischen und wirtschaftlichen Interessen. Zum einen ging es um die Vertiefung der Europäischen Integration, zum anderen aber auch um die Rohstoffvorkommen in den Kolonien sowie den Zugang zu neuen Absatzmärkten. Zudem konnte durch die Bindung der Kolonien an die EWG der Einfluss der Sowjetunion am afrikanischen Kontinent unterbunden werden (Spieker 2010: 51). Im EWG-Vertrag wurden somit auch die zukünftigen Beziehungen mit den Ländern aus Übersee und Hoheitsgebieten geregelt. Im Artikel 182 des EWG-Vertrags heißt es dazu:

Ziel der Assoziierung ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder und Hoheitsgebiete und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft. Entsprechend den [...] Grundsätzen soll die Assoziierung in erster Linie den Interessen der Einwohner[_innen] dieser Länder und Hoheitsgebiete dienen und ihren Wohlstand fördern, um sie der von ihnen erstrebten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung entgegenzuführen.“ (ex-Art. 131 EWG-Vertrag⁷).

Die assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar (AASM) einigten sich mit der EWG auf den, mit Ausnahmen, schrittweisen Abbau von Zöllen seitens der EWG. Des Weiteren verpflichtete sich die EWG zu Investitionszahlungen sowie auf einen Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der sich aus freiwilligen Zahlungen der Mitgliedsstaaten finanziert (Spieker 2010: 53). Von Seiten afrikanischer Politiker_innen gab es jedoch Skepsis gegenüber den Assoziierungsplänen. So hegte der erste Präsident von Ghana, Kwame Nkrumah, die Befürchtung, dass es nun statt einem französischen Kolonialismus einen europäischen geben würde, da die ehemaligen Kolonien keinen Einfluss mehr auf die Inhalte des Vertrags hatten (ebd.: 52).

⁷ <https://dejure.org/gesetze/EG/182.html> (02.12.2019)

Durch die voranschreitende Dekolonialisierung verloren die Assoziierungsverträge an Bedeutung und es wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt, der die Beziehungen zwischen der EWG und den ehemaligen Kolonien regeln sollte. Mit dem ersten und zweiten Yaoundé-Abkommen von 1963 bzw. 1971 sollten die Handelsbeziehungen zwischen den Assoziierten und der EWG gestärkt sowie die „soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Assoziierten“ (Spieker 2010: 54) gefördert werden. Laut Spieker hatten die afrikanischen Staaten aber keine andere Möglichkeit, als den Vertrag zu unterschreiben oder abzulehnen, wodurch sie in ihrer Entscheidungsfreiheit massiv eingeschränkt waren. Mit dem Beitritt Großbritanniens zur EWG kam es zur Schließung von den Verträgen von Lagos und Arusha. Anfang der 1970er Jahre brauchte es schließlich einen neuen Plan der Handels- und Entwicklungspolitik. Mit dem Lomé-Abkommen von 1975, das die „Entwicklungsländer glauben machte eine neue Weltwirtschaftsordnung zu ihren Gunsten etablieren zu können“ (ebd.: 48), wurde schließlich ein Vertrag geschaffen, der die zukünftige Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten regeln sollte.

4.1. Lomé-Abkommen

Das Lomé-Abkommen wurde schließlich 1975 zwischen 46 AKP-Staaten und den neun Mitgliedsstaaten der EWG geschlossen. Im Abkommen wurde erstmals von Partner_innenschaft und nicht mehr von Assoziierung gesprochen. Es war auch das erste Abkommen, in dem auch Forderungen von Seiten des globalen Südens gestellt wurden. So verlangten die AKP-Staaten

„die Öffnung des künftigen Abkommens für alle sub-saharischen Staaten außer Südafrika [...] den Verzicht auf Gegenpräferenzen, die Marktöffnung für alle Produkte, die Sicherung der Exporterlöse aus Rohstoffen und eine Revision der Ursprungsregeln, um die regionale Kooperation nicht zu behindern“ (Spieker 2010: 55).

Anders als das Yaoundé-Abkommen baute das Lomé-Abkommen auf Partner_innenschaft und Respekt und nicht auf imperiale Interessen und Abhängigkeiten. Nach wie vor stand jedoch die Handelspolitik im Fokus des Abkommens. Die Nicht-Reziprozität der Handelspolitik und die damit einhergehende einseitige Öffnung des Marktes der EWG für die AKP-Länder sowie die vielen finanziellen und entwicklungspolitischen Maßnahmen schienen aber eine echte Partner_innenschaft möglich zu machen (ebd.: 55). Durch diese Form von Handel konnten die AKP-Staaten über 90% ihrer Güter zollfrei in die EWG bzw. die spätere EU importieren. Daneben gab es durch den EEF weitere finanzielle Unterstützung sowie eine durch Fonds gestützte Stabilisierung von Exporterlösen zur Stützung des Preises für Primärgüter (Six / Küblböck / Katscher 2006: 18). Das Abkommen sollte die strukturellen Probleme adressieren,

die Handelsbeziehungen zwischen ungleichen Partner_innen hervorbringen. Dennoch blieb das Abkommen hinter den Erwartungen zurück. Die AKP-Staaten konnten ihre wirtschaftliche Performance kaum verbessern. Das lag vor allem an den Handelspräferenzen und Preisstützungen auf Primärgüter, die eine „Diversifizierung der Exporte“ (Six / Küblböck / Katschner 2006: 18) verhinderten. NGOs kritisierten zudem „technische Mängel, starke Bürokratisierung sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit autoritären Regimen“ (ebd.: 19). Dennoch wurde das Lomé-Abkommen immer wieder erneuert, sodass das vierte Lomé-Abkommen im Jahr 1989 schon von 77 AKP-Staaten und 15 EWG-Staaten unterzeichnet wurde. Mit der Gründung der Welthandelsorganisation 1994 und der voranschreitenden Globalisierung kam es zu Veränderungen in der Handelspolitik. Einseitige Handelsbeziehungen waren nicht mehr mit den Regeln der WTO vereinbar; daher mussten neue Abkommen ausgehandelt werden (ebd.: 19).

4.2. Cotonou-Abkommen

Da das Lomé IV-Abkommen im Jahr 2000 auslaufen sollte, starteten 1998 Verhandlungen zu einem Nachfolgeabkommen. Aufgrund der Kritikpunkte hinsichtlich des Lomé-Abkommens und durch die Regeln der WTO, wie zukünftige Handelsbeziehungen zu funktionieren haben – Stichwort reziproker Handel – kann das Cotonou-Abkommen als ein „Versuch verstanden werden auf diese Kritikpunkte und Mängel zu reagieren“ (ebd.: 19). Die AKP-Staaten setzten sich dabei für eine Fortführung der bisherigen Zusammenarbeit ein und waren gegen die von der EU vorgeschlagene Aufspaltung in Regionalgruppen. Inhaltlich richtete sich das Abkommen einmal mehr an die Wirtschafts- und Handelspolitik. Zusätzlich aber stehen auch soziale, politische, kulturelle und ökologische Agenden im Zentrum. Auch zivilgesellschaftliche Akteur_innen sowie staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen sollten in die Verhandlungen miteinbezogen werden. Dadurch soll ein breiter politischer Dialog geführt werden. Durch die Bedingung für nicht-staatliche Akteur_innen, dass sie die Anliegen der Zivilgesellschaft vertreten sowie fachlich kompetent und transparent sind, behielt man sich jedoch den Ausschluss von möglichen unliebsamen Akteur_innen offen (Spieker 2010: 56f).

Im Cotonou-Abkommen wird auch auf Prinzipien wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie eingegangen. Diese politischen Forderungen gehen auch auf eine Initiative von Seiten der AKP-Staaten zurück, die bereits in Lomé III politische Klauseln gefordert hatten, um gegen das Apartheitsregime in Südafrika vorgehen zu können (Six / Küblböck / Katscher 2006: 19). Ein weiterer Punkt - die „verantwortungsvolle Staatsführung“ - wurde von Seiten der EU durchgesetzt und zu einem „fundamentale[n] Element“ (Spieker 2010: 57) gemacht.

Sollte gegen einen der Punkte verstoßen werden, kann es zu diplomatischen oder finanziellen Sanktionen kommen. Laut Spieker wird im Cotonou-Abkommen das Verschwimmen der Grenzen hinsichtlich Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik deutlich erkennbar und Friede als entscheidender Faktor für Entwicklung gesehen. Weitere wichtige Ziele des Abkommens sind zum einen die Bekämpfung von Armut, zum anderen die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (ebd.: 57). Das Ziel, die AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zu integrieren, soll mit WTO-konformen Freihandelsabkommen möglich gemacht werden. Einseitige Handelsvorteile sollen damit in reziproke Handelsbeziehungen umgewandelt und Handelshemmnisse beseitigt werden. Diese neuen Abkommen sind somit keine typischen Freihandelsabkommen mehr, da neben Handelsaspekten auch Entwicklungsagenden integriert sind (Spieker 2010: 58f, Six / Küblböck / Katscher 2006: 19). Neben der Liberalisierung des Handels, dem Abbau von Zöllen und dem Fokus auf Entwicklungspolitik versucht die EU aber auch eine sogenannte WTO Plus Agenda durchzusetzen. Dabei geht es nicht nur um die Liberalisierung des Handels, sondern auch um Liberalisierungen in den Bereichen Investitionsregeln, Wettbewerbsregeln und im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Liberalisierung dieser drei Sektoren wurde von Seiten der AKP-Länder bei der WTO-Konferenz 2003 in Cancún abgelehnt. Die EU versucht nun, diese mit Hilfe des Cotonou-Abkommens durchzusetzen (Groth / Kneifel 2007: 12).

4.3. Economic Partnership Agreements

Im Cotonou-Abkommen wurde schließlich festgelegt, dass es die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten durch Wirtschafts- und Handelsabkommen geregelt werden sollen. Diese Abkommen, die sogenannten Economic Partnership Agreements, sollten WTO-konform sein und 2008 in Kraft treten. Im Cotonou-Abkommen wurde außerdem festgelegt, dass durch die EPAs öffentliche und private Sektoren in den AKP-Staaten ausgebaut werden sollten. Zudem sollen durch gezielte Förderungen die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden und regionale Organisationen und Initiativen gestärkt werden.

Unter den 71 AKP-Staaten gibt es eine große Heterogenität⁸, sodass es im Cotonou-Abkommen eine Klausel gab, die das Mitspracherecht der AKP-Staaten sichern sowie die regionale Integration berücksichtigen soll. Für die LDCs wurde außerdem festgelegt, dass 2004 - zwei Jahre nach dem Verhandlungsstart der EPAs - eine Zwischenevaluierung erfolgen sollte. Falls

⁸ Von den 71 AKP-Staaten waren 39 LDCs und 16 Staaten nicht Mitglied in der WTO (Six / Küblböck / Katscher 2006: 19)

es den Wunsch nach einem Abbruch der Verhandlungen geben sollte, sollten alternative WTO-konforme Handelsbeziehungen aufgezeigt werden (Six / Küblböck / Katscher 2006: 19f).

Im Cotonou-Abkommen wurde festgelegt, dass die Verhandlungen der EPAs in Regionalgruppen erfolgen sollten. Allerdings kam es zu häufigen Änderungen der Zusammensetzung der einzelnen Regionalgruppen aufgrund von unterschiedlichen Vorstellungen der Gemeinschaften. So nennt Spieker (2010: 62f) etwa Probleme in der Ostafrikanischen Gemeinschaft, die sich gegen Ende der Verhandlungsfrist in zwei Gruppen teilte:

- die Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community – EAC) mit Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda,
- sowie dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika (Common Market for Eastern and Southern Africa – [COM] ESA) bestehend aus Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Komoren, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Seychellen, Sambia, Simbabwe und Sudan.

Weitere Regionalgruppen sind:

- die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (Southern Africa Development Community - SADC) mit Angola, Botsuana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Swasiland,
- die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States – ECOWAS) mit Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo,
- die Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (Communauté Économique et Monétaire de l’Afrique Centrale – CEMAC) mit Äquatorial-Guinea, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, Kongo, São Tomé und Príncipe, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik
- sowie die karibischen (CARIFORUM) und die pazifischen Staaten.⁹

Die Regionalgruppen der AKP-Staaten sind aber auch innerhalb der Gruppen sehr heterogen und haben unterschiedliche Exportprodukte. Während die EU vor allem Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse aus den AKP-Staaten importiert, exportiert die EU vor allem mechanische Erzeugnisse, verarbeitete Güter und pharmazeutische Produkte in die AKP-

⁹ Cook Islands, Fiji, Kiribati, Marshall Islands, Federal State of Micronesia, Nauru, Niue, Palau, Papua New Guinea, Samoa American, Samoa Western, Solomon Islands, Tonga, Tuvalu, Vanuatu (<http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/regions/pacific/>) (02.12.2019)

Staaten.

Die EU gab als ein weiteres Ziel der EPAs an, dass sie die regionale Integration innerhalb von Afrika unterstützen will. Durch die Schaffung eines größeren und dynamischeren regionalen Markts sollen die Regionen für Unternehmen attraktiver gemacht werden und Investor_innen anlocken (Europäische Kommission 2007: 3). Durch die von der EU forcierten Regionalgruppen wurden allerdings eigenständige afrikanische Integrationsbemühungen untergraben. So finden sich etwa die 15 Mitglieder der Southern African Development Community in vier verschiedenen Regionalgruppen wieder und nur sieben dieser Mitglieder gehören zum SADC EPA. Aber auch in den anderen Regionalgruppen kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten; so werden LDCs und Nicht-LDCs gegeneinander ausgespielt, indem die EU Listen erstellt, in denen angeführt wird, welche Nicht-LDCs Handelspräferenzen verlieren würden (Fritz 2017: 5f).

Die EPAs mit den AKP-Staaten basieren auf drei Säulen: die erste Säule sieht den schrittweisen Abbau von Zöllen innerhalb einer zehn bis zwölf Jahresfrist vor. In der zweiten Säule geht es um die Optimierung von administrativen Tätigkeiten in handelsverwandten Bereichen. Die dritte Säule umfasst schließlich die Vereinbarung zu „handelsbezogenen Abkommen über Kapitalfluss [...], die Nichtdiskriminierung von Investitionen, die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens“ (Spieker 2010: 59) sowie die Abstimmung unterschiedlicher Standards. Zudem gibt es in dieser Säule Ergänzungen hinsichtlich der Öffnung der Dienstleistungsmärkte. Der bis dato einseitige Freihandel soll durch reziproken Handel abgelöst und alle Handelshemmnisse sollen abgebaut werden. Zum geplanten Stichtag, dem 31. Dezember 2007, war aber nur das Abkommen mit den karibischen Staaten unterzeichnet. Bei allen anderen Regionen und Ländern kam es zu Bedenken, Zweifeln und Ablehnung (Fritz 2017: 5). Nachdem zur Frist 2007 nur wenige Länder die Abkommen unterzeichnet hatten, erhöhte die EU den Druck und setzte eine neue Frist für den 1. Oktober 2014. Diejenigen Staaten, die ein Interims-EPA unterschrieben haben, profitieren von einem zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt, welchen jene Länder, die nicht unterzeichnet haben, nicht genießen können. Durch die APS, APS+ und EBA Abkommen haben diese Staaten aber auch keine außergewöhnlichen Handelsnachteile erfahren. Aufgrund dieses Schwebezustands, der weder besondere Vor- noch Nachteile bringt, gab es auch kaum Intentionen, die Verhandlungen zu intensivieren und fertigzustellen (Bilal / Ramdoo 2010: 2). Die Interims-EPAs sind dabei laut Fritz (2017: 8) noch restriktiver als die eigentlichen EPAs. So setzte etwa das Interims-EPA der Elfenbeinküste und Ghana (beide ECOWAS) den 2015 eingeführten gemeinsamen

Außenzoll der ECOWAS aus. So sollen etwa auf importierte Hühnerteile 35% Zoll erhoben werden, um so den regionalen Markt zu schützen. In den Interims-EPAs mit Ghana sind nur 20% vorgesehen und für die Elfenbeinküste gilt ab 2023 ein Zollsatz von Null. Dadurch können EU Exporte auch auf andere westafrikanische Märkte gebracht werden, wo niedrige Zölle zu bezahlen sind (Fritz 2017: 8).

Die Inhalte der Abkommen unterscheiden sich auch zwischen und innerhalb der Regionalgruppen. Gemeinsam ist ihnen lediglich, dass sie den Handel von Waren und Gütern betreffen. Rechte zum geistigen Eigentum kommen nur in den EPAs mit Zentralafrika vor. Steuerpolitische Maßnahmen kommen in den EAC- und ESA-Abkommen vor. In allen Verträgen ist allerdings die Meistbegünstigungsklausel enthalten, die festschreibt, dass „Zollpräferenzen, die anderen Ländern, die einen Anteil von mindestens einem Prozent an den weltweiten Warenexporten halten, gewährt werden, auch allen EPA Vertragspartner[_inne]n zugestanden werden müssen“ (Spieker 2010: 64).

Weiters wurde von Seiten der EU eine Stillstandsklausel initiiert, die die Wiedereinführung von Zöllen und Quoten verbietet. Im Falle von Ghana und den importierten Hühnerteilen aus der EU sieht die Stillstandsklausel im Interims-EPA vor, dass Ghana die Zölle für Hühnerteile nicht mehr höher als 20% setzen darf. Ein weiteres Produkt, das von dieser Stillstandsklausel betroffen ist, ist Milchpulver, das von Molkereien aus der EU nach Westafrika exportiert wird und den dortigen regionalen Milchmarkt zerstört. Sowohl Ghana als auch die Elfenbeinküste verpflichten sich in ihren Interims-EPAs, die Zölle auf Milchpulver abzuschaffen. Durch die Stillstandsklausel und das Verbot einer Erhöhung von Zöllen werden also die Umsätze der großen europäischen milchverarbeitenden Unternehmen gesichert und lokale Anbieter werden verdrängt (Fritz 2017: 12). Die (Interims-)EPAs bieten somit eindeutig europäischen Unternehmen, die in die AKP-Staaten exportieren, Vorteile. Transnationale Konzerne haben massiven Einfluss auf die Verhandlungen der EPAs und üben dementsprechend Druck aus, indem mit dem Abzug von Niederlassungen in den jeweiligen AKP-Staaten gedroht wird. Da europäische Unternehmen meist auch wettbewerbsfähiger sind als Firmen aus den AKP-Staaten, ist nicht nur der Absatzmarkt im eigenen Land, sondern auch in der gesamten Region bedroht (ebd.: 10f).

Die von der EU propagierten Ziele - wie regionale Integration, die Bekämpfung von Armut und die Einbindung der AKP-Staaten in das Weltwirtschaftssystem - stoßen in der Realität auf Zweifel und Bedenken. Besonders die Staaten aus Sub-Sahara-Afrika stehen dem Abkommen mit Skepsis gegenüber. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: So hegt Nigeria - der

wirtschaftlich starke Staat in der Regionalgruppe von Westafrika - Zweifel bezüglich der eigenen industriellen Entwicklung. Man befürchtet, dass die Marktöffnung sich negativ auf das eigene Industrialisierungsprogramm auswirkt, das erst vor Kurzem ins Leben gerufen wurde (Fritz 2017: 6f). Zudem fürchten viele AKP-Staaten die bereits erwähnte Überschwemmung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der EU, die dann den heimischen Markt zerstören, da dieser nicht im gleichen Maße konkurrenzfähig ist wie der europäische. Die AKP-Staaten werden dadurch von Importen abhängig, während die heimische Landwirtschaft zunehmend zerstört wird (Groth / Kneifel 2007: 52). Durch den Wegfall von Zöllen können massenhaft Produkte importiert werden; die europäischen Produzenten sind zudem wettbewerbsfähiger als afrikanische. Dadurch sind vor allem Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und Industrie bedroht, die für die Regionen aber von großer Bedeutung sind (Fritz 2017: 11f). Ein weiterer Punkt ist der Abbau von Zöllen. Zolleinnahmen stellen für viele AKP-Staaten - insbesondere der LCDs - eine wichtige staatliche Einnahmequelle dar. Durch die Umsetzung der EPAs und der damit verbundene steuerfreie Zugang zu den Märkten sind Verluste in den Staatshaushalten zu erwarten (ebd.: 10). Auch Nigusie (2018) führt aus, dass die wirtschaftlichen Vorteile vor allem die EU betreffen und nicht die Regionen Afrikas. Zudem würden die EPAs Afrika davon abhalten, einen eigenen Entwicklungsplan zu schaffen und damit eine eigene politische Entfaltung verhindern (ebd.: 9). Auch von Seiten der afrikanischen Zivilgesellschaft und der NGOs kommt Kritik auf. Sie sehen die EPAs als Freihandelsabkommen zwischen zwei ungleichen Vertragsparteien, welches zudem Entwicklung verhindert. Die jahrhundertelange Ausbeutung des afrikanischen Kontinents durch Europa kann nicht mit der Implementierung von Entwicklungsagenden in den EPAs umgekehrt werden (Groth / Kneifel 2007: 57)

Aber auch europäische Politiker_innen und NGOs üben Kritik an den EPAs. So kritisierte die britische Regierung unter Toni Blair 2005 die EU-Kommission und forderte eine stärkere Umsetzung von entwicklungspolitischen Zielen, anstatt noch mehr Handelsliberalisierungen durchzusetzen. Die Delegierten des Europa-Ausschusses der Französischen Nationalversammlung kritisierten in einem 300 Seiten langem Bericht die Handelsdirektion der EU-Kommission und forderte eine komplette Neuverhandlung der EPAs unter neuen Strukturen. Zentrale Kritikpunkte im sogenannten Lefort-Bericht waren zum einen die Rolle der Handelsdirektion, welche die Verhandlungsführung für die EPAs innehatte, wohingegen die Generaldirektion für Entwicklung zu einem reinen „Zahlungsregister“ (Groth / Kneifel 2007: 62) herabgestuft wurde, zum anderen die Verhandlungen von Themen (Investitionen, Wettbewerb und Transparenz), obwohl es diesbezüglich von Seiten der AKP-Staaten zu Protesten kam. Weitere Kritikpunkte waren die Verhinderung der *Millennium Development*

Goals (MDGs) sowie die Verschärfung von Armut und die daraus resultierende Gefahr für Frieden und Stabilität. Der Bericht wurde innerhalb der EU-Mitgliedstaaten kaum diskutiert. Er zeigt aber die Diskrepanz zwischen entwicklungspolitischen Zielen und der Haltung der EU-Kommission, die mit allen Mitteln auf den EPAs beharrt (Groth / Kneifel 2007: 62f). Die Kritik von Seiten des EU-Parlaments greift im Wesentlichen die Kritikpunkte der afrikanischen Zivilgesellschaft sowie von Politiker_innen aus den AKP-Staaten auf. Der vom EU-Parlament 2006 verabschiedete Morgantini-Bericht kritisiert, dass WTO-konforme Handelsabkommen über die Ziele von Entwicklung gestellt werden. Zudem bräuchte es eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Übergangsfristen und der Menge an Produktliberalisierungen (ebd.: 64). Europäische NGOs kritisieren die EPAs ebenso und wollen die Ratifizierungen stoppen.¹⁰

4.4. Post-Cotonou

Obwohl im Cotonou-Abkommen festgelegt wurde, dass es reziproke Handelsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten braucht, wurde nicht mit allen AKP-Staaten ein solches Abkommen geschlossen. Über 10 Jahre nach der ersten offiziellen Frist und einer Verlängerung bis 2014 sind nach wie vor nicht alle EPAs abgeschlossen, sondern warten auf die Unterzeichnung bzw. Ratifizierung.¹¹ Die EPAs sind insbesondere für die LDCs nicht wirklich interessant, da diese unter der EBA-Initiative zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt genießen. Zudem läuft das Cotonou-Abkommen, in welchem man sich auf die EPAs geeinigt hat, im Februar 2020 aus. Daher verhandelt die EU-Kommission seit September 2018 mit den AKP-Staaten das Cotonou-Folgeabkommen (Post-Cotonou), welches nicht nur aktuelle handelsrelevante Themenbereiche und Herausforderungen wie Dienstleistungen und Investitionen umfassen, sondern auch die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales ansprechen soll. Ein weiterer wichtiger Punkt im Post-Cotonou-Abkommen ist die Förderung von regionaler Integration in Afrika sowie das Thema Migration (Schmieg 2018:3ff).

Die EU-Kommission betont in einer Mitteilung über die erneuerte Partner_innenschaft mit den AKP-Staaten den wirtschaftlichen Aufschwung sowie die wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte, die es in den AKP-Staaten in den vergangenen Jahren gegeben hat. Dadurch zeigt sich auch der Erfolg, den man durch das Cotonou-Abkommen und die EPAs erzielt hat, nämlich die Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft. Die EU-Kommission betont aber auch die Herausforderungen, wie etwa steigende Ungleichheit und die

¹⁰ Appell von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Europa an das EU-Parlament https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/EPA_EU-Westafrika_Appell.pdf (14.1.2019)

¹¹ Eine offizielle Liste findet sich hier: https://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/negotiations-and-agreements/#_pending (27.08.2019) und hier https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/september/tradoc_144912.pdf (27.08.2019).

Abhängigkeit von bestimmten Exportprodukten. Insgesamt nennt die EU-Kommission konkrete Schwerpunkte für die zukünftige Gestaltung der Beziehung mit den AKP-Staaten: die Förderung von Frieden, Demokratie, Good Governance, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und menschlicher Entwicklung sowie die Förderung von nachhaltigem Wachstum und die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen. Des Weiteren sollen Migration und Mobilität als Chance gesehen werden und zukünftige Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Kampf gegen den Klimawandel und der Schutz der Umwelt (Europäische Kommission 2016a: 7ff).

Die EU-Kommission sieht Afrika als einen Kontinent mit großen Möglichkeiten und Zukunftspotential, da die Volkswirtschaften zu den am schnellsten wachsenden gehören und zudem ein enormer Reichtum an Ressourcen vorhanden ist (ebd.: 14). Auf globaler Ebene nimmt die Bedeutung von Afrika ebenso zu. Durch die Gründung einer Afrikanischen Freihandelszone, welche im Mai 2019 in Kraft trat, soll der afrikanische Binnenmarkt gestärkt werden, indem 90% der Zölle abgebaut werden. Laut Berechnungen könnte dies den Handel innerhalb Afrikas um mehr als die Hälfte steigern. Zudem soll dadurch auch die afrikanische Integration vorangetrieben werden. Ein weiterer Punkt, der die EU-Afrika-Beziehungen vor eine Herausforderung stellt, ist der steigende Einfluss Chinas und die wirtschaftliche und politische Bedeutung, die Chinas Investitionen in Afrika zur Folge haben. Zwar war im Jahr 2017 die EU nach wie vor die wichtigste Handelspartnerin von Afrika bezüglich der Importe und Exporte von Waren. Bei den Importen folgt China jedoch schon auf Rang zwei.¹² Dabei ist aber zu erwähnen, dass die Exporte und Importe von Waren zwischen der EU und Nordafrika am höchsten sind, während die LDCs in Afrika die meisten ihrer Waren aus China, Indien und den USA importieren.¹³ Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Nordafrika nicht im Cotonou-Abkommen integriert ist und demnach auch keine EPAs verhandelt wurden, sondern eigene, außerhalb der AKP-Gruppe verhandelte bilaterale Abkommen, sind diese Zahlen von großer Relevanz.

Für Sub-Sahara-Afrika ist die EU demzufolge eine weniger wichtige Handelspartnerin als China, Indien oder die USA. Umso wichtiger scheint für die EU daher der Erfolg eines Post-Cotonou-Abkommens zu sein, nicht zuletzt, um sich dadurch den Zugang zu Rohstoffen zu sichern und den Einfluss von China einzugrenzen.

¹²https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Africa-EU_-_international_trade_in_goods_statistics (27.08.2019)

¹³https://unctad.org/en/PublicationChapters/tdstat43_FS02_en.pdf (27.08.2019)

5. Nachhaltige Entwicklung

Das folgende Kapitel setzt sich mit dem Thema nachhaltige Entwicklung auseinander. Zuerst soll der Begriff historisch betrachtet werden, um ihn anschließend im Rahmen der EU-Handelsabkommen und der EPAs zu analysieren. Abschließend wird der Diskurs um nachhaltige Entwicklung kritisch hinterfragt.

5.1. Vom Brundlandt-Bericht zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

Seit den 1970er Jahren kritisieren soziale, politische und ökologische Bewegungen und Organisationen immer wieder das auf Wachstum ausgerichtete kapitalistische Wirtschaftssystem, welches nicht nur zur Zerstörung der Umwelt und zur Ausbeutung von Ressourcen geführt, sondern auch Ungleichheit und Armut hervorgebracht hat. In der vom Club of Rome 1972 publizierten Studien *Die Grenzen des Wachstums* heißt es:

“If the present growth trends in world population, industrialization, pollution, food production, and resource depletion continue unchanged, the limits to growth on this planet will be reached sometime within the next one hundred years.” (Meadows et al. 1972: 23).

Politische Entscheidungsträger_innen auf globaler und nationaler Ebene wurden zum Handeln aufgerufen, um dieses düstere Zukunftsszenario abzuwenden.

Die Begriffe nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit wurden schließlich auf konstitutioneller Ebene erstmals 1987 im Brundlandt-Bericht, den die UN Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (World Commission on Environment and Development) veröffentlichte, von größerer Bedeutung. In diesem Bericht wird nachhaltige Entwicklung als Entwicklung gesehen „that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs (World Commission on Environment and Development 1987). Wirtschaftliches Wachstum soll mit Umweltschutz und nachhaltigem Ressourcenverbrauch verknüpft werden. Damit werden erstmalig Wirtschaft und Wohlstand auch mit Umweltagenden in Zusammenhang gebracht (Nigusie 2018: 2). Diese vage Definierung, was denn nachhaltige Entwicklung eigentlich bedeutet, erlaubt einen großen Spielraum und Platz für (politische) Instrumentalisierungen. So berichtet Nigusie, dass es über 60 Definitionen zu nachhaltiger Entwicklung gibt, die man in zwei Gruppen teilen kann: Zum einen den drei Säulen Ansatz (*Three Pillars Approach*), wo soziale, ökologische und ökonomische Dimensionen verbunden werden, zum anderen einen dualistischen Ansatz, der

die Verbindung zwischen Natur und Humanität hervorhebt (Nigusie 2018: 2 nach Ahenkan / Osei-Kojo 2014: 164). Trotz der schnellen Verbreitung des Begriffs und einer hohen Akzeptanz auch seitens Regierungen und internationaler Organisationen, ist der Inhalt schwer zu fassen, wodurch die Umsetzung konkreter Maßnahmen erschwert wird. Laut Görg (2005) kann diese ungenaue Definition jedoch auch als eine Stärke gesehen werden, da es in Zeiten von einer „sich zuspitzenden Umweltkrise“ eine Formel braucht, die zwischen den Akteur_innen vermittelt, die teils aber „antagonistische Interessen“ haben (ebd.: 63). Dabei steht die Kooperation zwischen den Interessensvertreter_innen im Zentrum und nicht die Konkurrenz untereinander. Das bringt wiederum den Nachteil mit sich, dass man sich nicht mit gegenwärtigen Macht- und Produktionsverhältnissen und deren Konsequenzen auseinandersetzt. Dennoch wurde nachhaltige Entwicklung zu einem „global mantra“ (Nigusie 2018: 2), dass sich nicht zuletzt auch in den SDGs der Vereinten Nationen manifestierte.

Laut UN ist nachhaltige Entwicklung definiert als “development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs”¹⁴ und umfasst sowohl ökonomische als auch soziale und ökologische Komponenten. Mit den im September 2015 verabschiedeten SDGs wurde ein globaler Rahmen für nachhaltige Entwicklung geschaffen. Die SDGs folgen den im Jahr 2000 verabschiedeten MDGs nach und gelten sowohl für die Länder des globalen Nordens als auch des globalen Südens, sind aber rechtlich nicht bindend. Anders als bei den MDGs, die sich vor allem auf die Reduzierung von Armut und Hunger in den Ländern des globalen Südens fokussierten, sind die SDGs viel umfangreicher und umfassen eine breitere Facette an Zielen in ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereichen und beziehen außerdem die Menschenrechte mit ein (Esquivel/ Sweetman 2016: 1). In den SDGs geht es um die Gestaltung einer nachhaltigeren Zukunft sowie um ein besseres Leben für die Menschen. Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele widmen sich unter anderem der Reduzierung von Armut und Ungleichheit, dem Schutz der Umwelt und der Förderung von Frieden und Gerechtigkeit. Mit dem Pariser Klimabekommen 2015 wurde zudem ein weiterer Meilenstein hinsichtlich einer ökologischen und nachhaltigeren Agenda gelegt. In diesem Zusammenhang wird Handel als ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele gesehen (Bilal / Ramdoo 2016: 1).

5.2. Nachhaltige Entwicklung in der EU-Handelspolitik

Seit Anfang der 200er Jahre bezieht die EU nachhaltige Entwicklung in ihre politischen

¹⁴ <http://www.un-documents.net/ocf-02.htm> (02.12.2019)

Agenden und Strategien ein. Die EU ist außerdem eine starke Unterstützerin der SDGs. Daher ist es nicht verwunderlich, dass nachhaltige Entwicklung auch in die EU-Handelspolitik Einzug genommen hat. Nachhaltigkeitsprinzipien finden sich dabei sowohl in den Handelsabkommen also auch im Allgemeinen Präferenzsystem und in der EU-Handelsstrategie *Trade for All*. Nachhaltigkeit ist seit 2001 ein Kernelement der europäischen Innenpolitik und seit 2002 auch ein wichtiges Instrument in Sachen Außenpolitik. Im Lissabon-Vertrag wurden sowohl die Menschenrechte als auch drei Kernelemente von Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) verankert. Zudem verpflichtet sich die EU zur Einhaltung der Menschenrechte in ihrer Außenpolitik. Handelsabkommen, die nach dem Lissabon-Vertrag unterzeichnet wurden, enthalten zudem Klauseln zu nachhaltiger Entwicklung.

Für die Definition von nachhaltiger Entwicklung greift die EU zumeist auf eine international gültige Begriffsauslegung zurück (UN-Abkommen, MDGs / SDGs oder Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO) (Bilal / Ramdoo 2016: 1ff). Für die EU-Kommission bedeutet nachhaltige Entwicklung „meeting the needs of the present whilst ensuring future generations can meet their own needs.“¹⁵ 2009 entschied die EU-Kommission, dass nachhaltige Entwicklung auch in den EU-Handelsabkommen eine wichtige Rolle spielen muss. Daraufhin wurde ein Tool entwickelt, das sicherstellen sollte, dass Handelsabkommen zu nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigem Wachstum führen: die Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung¹⁶ (Trade Sustainability Impact Assessment). Die Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung ermöglicht „die Evaluation der potentiellen Nachhaltigkeitsfolgen von Liberalisierungen des Handels“ (Döppe et al. 2002: 43). Die Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung soll Handelsverhandlungen unterstützen, indem ökonomische, soziale, menschenrechtliche und ökologische Auswirkungen der Handelsabkommen analysiert werden, um so die besten Entscheidungen für alle beteiligten Länder zu treffen. Die Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung wird von Seiten der EU-Kommission als wichtiges Instrument gesehen, um nachhaltige Entwicklung in die Handelspolitik zu integrieren und nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene zu erreichen (Europäische Kommission 2016b: 5). Ziel der nachhaltigen Folgeabschätzungen ist es, „Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Handels- und Umweltpolitikmaßnahmen ausgestaltet werden können, um sich wechselseitig zu fördern und zu harmonisieren“ (Döppe et al. 2002: 43). Die Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung soll daher vor der Unterzeichnung von Handelsverträgen durchgeführt werden, um so mögliche soziale und ökologische Auswirkungen der

¹⁵ <http://ec.europa.eu/trade/policy/policy-making/sustainable-development/> (02.12.2019)

¹⁶ Für die Durchführung der Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, die auch parallel durchgeführt werden können; u.a. eine integrierte ökonomische-ökologische Modellierung von möglichen Szenarien, Risikoanalysen, Multikriterienanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen. (Döppe et al. 2002: 43; PwC 2007)

Handelsabkommen frühzeitig zu erkennen. Negative Folgen der Handelsabkommen können so gegebenenfalls noch durch politische Maßnahmen verändert werden. Im Zentrum der Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung stehen dabei die Wohlstandsverteilung, die sozialen und ökonomischen Bedingungen der Gesellschaft sowie ökologische Maßnahmen für den Schutz der Umwelt. Die Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung ist ein Instrument, welches nicht nur von Seiten der EU-Kommission, sondern auch von NGOs und internationalen Organisationen angewandt wird. Dabei stellt sie ein „wichtiges Instrument zur Integration von Handelspolitiken mit anderen Politiken“ (Döppe et al. 2002: 44) dar. In dem im Jahr 2006 veröffentlichten Handbuch zur Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung bezieht sich der damalige EU-Handelskommissar Mandelson auf die negativen Auswirkungen von ungleichen Handelsverträgen und die negativen Folgen der Globalisierung sowie auf globalisierungskritische Bewegungen, die Anfang des 21. Jahrhundert entstanden sind und die zurecht auf Bedenken hinsichtlich Handelsliberalisierungen hingewiesen haben. Durch die Abwägung von Vor- und Nachteilen von Handelsliberalisierungen und den Miteinbezug von sozialen und ökologischen Faktoren in Handelsabkommen soll nachhaltiges Wachstum geschaffen und soziale Entwicklung gefördert werden. Es wird aber auch davor gewarnt, dass Handelsliberalisierungen negative Auswirkungen für die Umwelt und soziale Entwicklungen haben können, vor allem wenn der nationale rechtliche Rahmen nicht gegeben ist (Europäische Kommission 2006: 5f).

Auch die EU-Handelsstrategie *Trade for All* – Towards a more responsible trade legt einen starken Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit. Damit sollen Wachstum, Beschäftigung und Innovation innerhalb der EU generiert werden. Außenhandelspolitisch dienen die Nachhaltigkeitsprinzipien der Handelsstrategie vor allem der Umsetzung von europäischen Werten sowie der Förderung sozialer Gerechtigkeit, hoher Umwelt- und Sozialstandards, der Menschenrechte und freiem und fairen Handel (Europäische Kommission 2006: 4, Europäische Kommission 2015b). Die EU-Kommission weist darauf hin, dass die Handelspolitik zur Umsetzung von sozialen und ökologischen Maßnahmen genutzt wird und zwar auf anreizbasierte Weise und ohne Hintergedanken (Europäische Kommission 2015b: 23). Sämtliche Freihandelsabkommen, die die EU verhandelt, sollen außerdem auch Bestimmungen zu nachhaltiger Entwicklung sowie Arbeitsrechten beinhalten (ebd.: 23f).

In der Europa 2020 Agenda spielt nachhaltige Entwicklung eine besondere Rolle, da man sich durch die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung Wettbewerbsvorteile und Wirtschaftswachstum erwartet. Nachhaltiges Wachstum soll forciert werden um eine

„ressourceneffiziente, nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen“ (Europäische Kommission 2010: 17). Die EU-Kommission sieht nachhaltige Entwicklung als ein Konzept, um in einer „durch Ressourcenknappheit geprägten emissionsarmen Welt erfolgreich zu sein“ (ebd.: 17) und um auf ökologische Bedrohungen zu reagieren. Zudem soll durch nachhaltige Entwicklung der soziale Frieden sichergestellt werden. Gleichzeitig muss laut EU-Kommission aber die Produktivität erhöht werden, um so die Wettbewerbsfähigkeit steigern zu können. Die EU sieht sich hier als Vorreiterin für Investitionen in umweltfreundliche und nachhaltige Produktionsprozesse und möchte diese Position gegenüber China und den USA verteidigen (ebd.: 17). Die Notwendigkeit der Steigerung der Produktivität hinsichtlich umweltfreundlicher Lösungen zeigt, dass der Fokus auf der Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit liegt. Nachhaltige und umweltfreundliche Lösungen dienen hier ganz klar der Durchsetzung von hegemonialen neoliberalen Interessen, da man sich dadurch wirtschaftliche Vorteile erhofft.

5.3. Nachhaltige Entwicklung in den EPAs

2002 hat die EU-Kommission eine Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung für die EPAs in Auftrag gegeben. Auftragnehmer_innen waren Consultants, vorwiegend aus der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers (PwC). Der finale Report umfasst insgesamt zwölf Empfehlungen für die Handelsverhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten (PricewaterhouseCoopers 2007: 9f). Am Anfang des Berichts wird darauf hingewiesen, dass „the views expressed [...] do not represent any official view of the Commission“ (ebd.: 4). In einem kurzen Positionspapier von November 2007 geht die EU-Kommission zudem auf die Empfehlungen in der Nachhaltigkeitsfolgeabschätzung ein und weist darauf hin, dass sie diesen insgesamt zustimmt (Europäische Kommission 2007).

Klauseln zu Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung finden sich sowohl in den Lomé Abkommen als auch im Cotonou-Abkommen. Wie im Cotonou-Abkommen festgelegt, sind die EPAs, anders als andere Handelsabkommen, vor allem auch Entwicklungsinstrument und Handel wird als ein Aspekt gesehen, um Entwicklung zu erreichen (Bilal / Ramdoo 2016: 1). Die EPAs sind im Rahmen des Cotonou-Abkommens ausgehandelt worden, in dem in Artikel 9 explizit auf nachhaltige Entwicklung eingegangen wird:

„Cooperation shall be directed towards sustainable development centered on the human person, who is the main protagonist and beneficiary of development; this entails respect for and promotion of human rights. Respect for all human rights and fundamental freedoms, including respect for fundamental social rights, democracy based on the rule of

law and transparent and accountable governance are an integral part of sustainable development” (Lerch 2015: 5).

Nachhaltige Entwicklung ist daher auch im Kontext der EPAs wiederzufinden. Die Nachhaltigkeitsagenda der EPAs lässt sich in drei Kategorien teilen: Menschenrechte, Umweltstandards sowie Arbeits- und Sozialstandards.

Die Menschenrechte gehören zu den Kernelementen der europäischen Werte und die EU setzt sich für deren Verbreitung und Verteidigung ein. Im Lomé IV-Abkommen 1989 wurde auch erstmals in einem Handelsabkommen der EU Bezug auf die Menschenrechte genommen, wenngleich es keine negativen Maßnahmen bei Nichteinhaltung gab. Im Cotonou-Abkommen wurden dann aber auch Möglichkeiten für Maßnahmen aufgezeigt, falls es in den Partner_innenländern zu Verstößen der Menschenrechte kommen sollte. Die Maßnahmen reichen von Handelssanktionen, über die Aussetzung von Handelspräferenzen bis hin zur einstweiligen Aussetzung von Entwicklungszusammenarbeit. Ganz im Sinne des Lissabon-Vertrags wurden schließlich auch die Menschenrechte tragende Säule der Handels- und Entwicklungsagenden der EU und ihrer Partner_innenländer (Bilal / Ramdoo 2016: 7). In Artikel 9 des Cotonou-Abkommens wird schließlich auch explizit auf die Menschenrechte eingegangen. In allen EPAs finden sich außerdem Verweise auf das Cotonou-Abkommen, aber nicht alle beziehen sich auf Artikel 9 und die Menschenrechte (ebd.: 11f; Lerch 2015: 5). Der Miteinbezug von Menschenrechtsklauseln bzw. die Bekennung zu diesen ist im handelspolitischen Rahmen der EU und ihrer Partner_innenländer nichts Ungewöhnliches. Dennoch stellt sich dabei die Frage der Wirksamkeit solcher Klauseln. Wie Bilal und Ramdoo (2016) ausführen, sind Sanktionen bei Menschenrechtsverletzung eher selten. Daher wird der Zweck von Menschenrechtsklauseln eher darin gesehen, dass man in einen politischen Dialog tritt bzw. im Falle von Menschenrechtsverletzung Mahnungen ausspricht. Zudem bleibt die Frage offen, wie man mit Unternehmen und Investor_innen umgehen soll, die gegen die Menschenrechte verstoßen (Bilal / Ramdoo 2016: 15).

Umweltstandards finden sich seit 2006 in den EU-Handelsabkommen. Laut Bilal und Ramdoo (2016) beruht die Implementierung von Umweltstandards eher auf „Überzeugung“ und nicht auf „Zwang“ (ebd.: 23). Ähnlich wie bei den Menschenrechten steht auch bei den Umweltstandards der Dialog im Vordergrund. Statt auf Strafen und Sanktionen bei Nichteinhaltung zu setzen, sollen nach einer gemeinsamen Lösung gesucht und Kompromisse eingegangen werden. Die EU setzt dabei auf die Überzeugung dieser Normen und Standards und versucht nicht, diese durch Zwang durchzusetzen. Ähnlich ist es bei den Arbeits- und

Sozialstandards. Hinsichtlich Umweltstandards in den EPAs ist das CARIFORUM EPA das umfassendste, wenngleich es auch in diesem zu keinen Rechtsmitteln bei Nichteinhaltung gibt (Bilal / Ramdoo 2016: 24). Der Schutz der Umwelt soll sichergestellt und verbessert werden. Die Senkung von Umweltstandards, die zum Wettbewerbsvorteil führen könnten, wird abgelehnt. Erneuerbare Energie und ökologische Innovationen sollen gefördert werden. Für Investor_innen gilt es, die bestehenden Regeln und Gesetze einzuhalten (Lerch 2015: 8f). Zugleich stellt sich aber auch dabei die Frage, welche Konsequenzen es für Unternehmen gibt, die diese Gesetze nicht einhalten.

In Bezug auf Arbeits- und Sozialstandards in Handelsabkommen wird meist auf die Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation¹⁷ zurückgegriffen. Sie werden als wichtiger Teil von nachhaltiger Entwicklung gesehen. Die EU setzt bei den Arbeitsrechtsklauseln in Handelsabkommen nicht auf strikte Regeln und Sanktionen sondern, im Falle von Verletzungen, auf einen Dialog (Greven 2005: 8f). In den EPAs selbst werden Arbeits- und Sozialstandards unterschiedlich behandelt. So ist das CARIFORUM EPA hinsichtlich dieser Standards das komplexeste, während in den EAC und ECOWAS EPAs kaum Bezug auf internationale Arbeits- und Sozialstandards genommen wird. Diese werden stattdessen unter der Agenda nachhaltige Entwicklung behandelt, in der keine spezifische Umsetzung genannt wird. Alle EPAs machen aber einen Bezug zum Artikel 50 des Cotonou Abkommens, in welchem Handels- und Arbeitsstandards behandelt werden (Lerch 2015: 8). Im CARIFORUM EPA findet sich ein Kapitel zum Thema soziale Aspekte, in dem auf Arbeiter_innenrechte und die ILO-Kriterien eingegangen wird (Bilal / Ramdoo 2016: 18). Dabei beruft man sich auf die nationalstaatliche Souveränität. Arbeitsnormen werden von Staaten selbstständig festgelegt, sie dürfen jedoch zu keinem Wettbewerbsvorteil führen, damit es nicht zu Sozialdumping kommt (Lerch 2015: 7). Zudem beinhalten einige EPAs Schutzklauseln, die es den Vertragsparteien erlaubt, Importe einzuschränken, falls es zu „major social problems“ (ebd.: 8) kommen sollte. Anders als bei den Menschenrechten, die sich auf internationale Konventionen berufen, werden die ILO-Kriterien auf nationalstaatlicher Ebene durchgesetzt. Nicht jeder Staat hat alle Kriterien unterzeichnet. Wie schon bei Menschenrechten und Umweltstandards ist es auch bei Arbeits- und Sozialstandards fraglich, inwiefern Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn diese gegen ILO-Kriterien verstoßen.

Auch im Post-Cotonou-Abkommen spielt nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle.

¹⁷ <https://www.ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour-standards/conventions-and-recommendations/lang-en/index.htm> (02.12.2019)

Politischer Dialog und die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteur_innen, sowohl auf politischer als auch auf ökonomischer und zivilgesellschaftlicher Ebene in der EU und in Sub-Sahara-Afrika, sind dabei genauso wichtig, wie die Förderung von Demokratie, der Ausbau von Arbeitsplätzen und der Schutz der Umwelt. Soziale und ökologische Herausforderungen sollen gemeinsam gelöst und nachhaltiges Wachstum geschaffen werden. Die dadurch entstehenden Vorteile wirken sich positiv auf den demografischen Wandel aus und bieten neue Möglichkeiten, die auch der EU nutzen sollen. In Hinblick auf den Klimawandel und der Implementierung des Pariser Klimaschutzabkommens soll auch der Zugang zu erneuerbarer Energie ausgebaut und eine nachhaltige Produktion sowie ein nachhaltiger Konsum gefördert werden (Europäische Kommission 2016a).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erwähnung von nachhaltiger Entwicklung in Handelsabkommen vor allem zum politischen Dialog anregen sollen. Sowohl die UN als auch die EU haben sich einer Nachhaltigkeitsagenda verschrieben und versuchen diese auf unterschiedliche Weise umzusetzen. Zu kritisieren ist jedoch, dass bei Nichteinhaltung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards und bei einem Verstoß gegen die Menschenrechte keine wirklichen Konsequenzen, wie Sanktionen, folgen. Dies wird vor allem auch von Seiten der NGOs, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Interessensvertretungen immer wieder stark kritisiert.¹⁸ Inwieweit es im Post-Cotonou-Abkommen zu wirklichen Konsequenzen bei Verletzungen und Verstößen gegen Umwelt- und Sozialstandards und Arbeits- und Menschenrechte kommen könnte, ist jedoch fraglich. Die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in Handelsabkommen ist zudem auch in Anbetracht einer Verbreitung von europäischen Werten und Interessen zu verstehen. Dies ist besonders aufgrund der Kolonialgeschichte zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika kritisch zu sehen. Die EU schreibt den AKP-Staaten nachhaltige Entwicklungspolitik vor. Zugleich aber wird eine neoliberale Wirtschaftsordnung implementiert, die das Ungleichgewicht zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika nur noch verstärkt und bestehende Produktionsverhältnisse und Abhängigkeitsstrukturen festigt.

5.4. Konstruktion einer Nachhaltigkeitsstrategie

In den 1970er Jahren wurden erstmal Debatten um ökologische Probleme geführt, welche in den 1980er Jahren ihr Fortsetzung fanden. Thema dieser Debatten waren die Aneignung und Zerstörung der Natur durch den Menschen und die damit einhergehenden ökologischen und

¹⁸ https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/main_report_en_482.pdf (27.08.2019)

sozialen Probleme. Krüger (2013) zufolge herrschte zu Beginn der Debatten noch eine Einigkeit darüber, dass es eine „radikale Transformation der gesellschaftlichen Naturverhältnisse“ (ebd.: 422) braucht. Der Diskurs hat sich jedoch weg von dieser Transformation des Systems und hin zu einer Transformation innerhalb der gegebenen Bedingungen gewandelt. Das bedeutet, dass Lösungen innerhalb des kapitalistischen Systems und der gegenwärtigen Produktionsweise gesucht wurden, ohne jedoch die Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie den Kapitalismus per se zu hinterfragen. Damit einhergehend wurde der Fokus auf die ökonomische Dimension gesetzt. Anstatt auf die Kritik am Wirtschaftswachstum einzugehen und das kapitalistische Akkumulationsregime zu hinterfragen, wurden soziale und ökologische Dimensionen in die kapitalistische Produktionsweise eingebunden, was schließlich zur Idee des nachhaltigen Wirtschaftswachstums führte (ebd.: 423f). Der 1987 veröffentlichte Brundtland-Bericht der UN verhalf dem Thema Nachhaltigkeit schließlich zu enormer Popularität. Im Bericht wurde die Notwendigkeit des Wirtschaftswachstums betont, sowohl für die Länder des globalen Nordens als auch für die Länder des globalen Südens. Laut Spehr und Stickler (1997) wurde damit auch die Vorstellung, dass „ein dauerhafter Schutz der Lebensbedingungen nur durch eine Revision des westlichen Industrialisierungsmodells und ein ökonomisches Nullwachstum zu erreichen sei“ (ebd.: 14) verworfen. Nachhaltigkeit kann daher nicht als konkurrierendes Projekt oder als Gegenpol zu einer neoliberalen Globalisierung und einer kapitalistischen Produktionsweise gesehen werden (ebd.: 14).

Spehr und Stickler führen indes weiter aus, dass die Nachhaltigkeitsstrategie den Diskurs um Entwicklung, der die Welt nach dem 2. Weltkrieg prägte, abgelöst hat (ebd.: 17). Der Entwicklungsdiskurs ist „eindeutig in der westlichen Ökonomie mit ihren Produktions-, Macht- und Signifikationssystemen verankert“ (Escobar 2016 [1992]: 337) und diente nach dem 2. Weltkrieg „als allmächtiger Mechanismus zur Produktion und Lenkung der Dritten Welt“ (ebd.: 339). Der Entwicklungsdiskurs wurde von einem globalen Netzwerk aus Institutionen, internationalen Organisationen, Universitäten, Regierungen und Expert_innen gestützt, wodurch eine „Dritte-Welt-Realität“ (ebd.: 340) überhaupt erst geschaffen wurde. Mit dem Ende der Sowjetunion und der weltweiten Durchsetzung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, welches jedoch zu diesem Zeitpunkt schon sehr krisenanfällig war, musste „ein neues ‚Zugpferd‘, eine neue Vision beziehungsweise ein neues Leitbild gefunden werden“ (Groeneveld 2007: 37).

Zunehmende ökologische Risiken (z.B. durch die Atomkraft) sowie vermehrte Kritik an den Entwicklungsstrategien der vergangenen Jahrzehnte und eine durch Krisen geprägte

Wirtschaftspolitik erforderten neue Konzepte und der Entwicklungsdiskurs geriet zunehmend in Bedrängnis. Mit der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde der Begriff der nachhaltigen Entwicklung schließlich manifestiert und die „Problemfelder ‚Umwelt‘ und ‚Entwicklung‘ [...] verknüpft und in Reformprozessen auf eine neue Grundlage gestellt“ (Görg 2005: 62). Nachhaltige Entwicklung soll die Krise der „Einen Welt“ (Spehr / Stickler 1997: 14; Ziai 2003: 159) lösen, nämlich die sozialen und ökologischen Probleme. Ziai bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und weist dabei auf eine „weltweite Interessensidentität“ (Ziai 2003: 159) hin, indem ein gemeinsames Leitbild geschaffen wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass globale Probleme alle Länder und Menschen gleichermaßen betreffen und daher auch gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden muss. Die Konstruktion dieser „Einen Welt“ und die Verbreitung eines gemeinsamen Interesses ist „kognitiv entmündigend [...], weil er allen Menschen vorgibt, was ihr Interesse sei, ohne sie danach gefragt zu haben“ (ebd.: 159f). Hinsichtlich einer Nachhaltigkeitsagenda, die auch auf globaler Ebene im Rahmen internationaler Organisationen zu finden ist bzw. auch Einzug in Handelsverträge genommen hat, kann man die Aussage Ziais durchaus auch außerhalb einer nationalen Ebene sehen. Ziai führt weiter aus, dass die konstruierte „Eine Welt“ analytisch ungenügend ist, da sie es „verabsäumt, bei den einzelnen als globalen Problemen erfassten Phänomenen zwischen verschiedenen Akteur[inn]en und ihren Interessenslagen zu unterscheiden“ (ebd.: 160). Nicht alle Menschen der Welt sind von allen Problemen gleichermaßen betroffen bzw. haben gleich viel zu verlieren. Diejenigen, die Kapital oder Güter besitzen, haben durchaus mehr zu verlieren als jemand, der nichts oder sehr wenig besitzt. Durch die Schaffung eines gemeinsamen Interesses, nämlich die Rettung der „Einen Welt“, werden Herrschafts- und Machtverhältnisse verschleiert. Die Konstruktion eines Zusammenhalts zur Erhaltung der Erde nützt Menschen mit Kapital eindeutig mehr als anderen Menschen (ebd.: 160).

Wie schon im Entwicklungsdiskurs, der dafür verantwortlich ist, dass „Menschen, Regierungen und Gemeinschaften als ‚unterentwickelt‘ eingestuft“ (Escobar 2016[1992]: 338) wurden, wird auch in der Nachhaltigkeitsstrategie eine altruistisch handelnde Akteurin „Menschheit“ (Ziai 2003: 161) geschaffen, welche zum Wohle aller Menschen handelt. Ausgeklammert wird dabei aber die kapitalistische Produktionsweise und das Akkumulationsregime des Kapitalismus und die damit verbundenen ungleichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Durch die Konstruktion eines gemeinsamen Interesses werden diese Machtverhältnisse aber verschleiert. Getragen wird dieses Konstrukt von internationalen Organisationen und Institutionen wie der Weltbank, den

Vereinten Nationen, der WTO und dem Internationalen Währungsfonds sowie von Regierungschef_innen, Politiker_innen sowie von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und NGOs. Im Sinne von Gramsci können diese Akteur_innen als die organischen Intellektuellen in einer hegemonialen kapitalistischen Produktionsweise angesehen werden, da sie zur Schaffung eines Konsens beitragen und die gegenwärtigen Machtverhältnisse legitimieren.

6. Nachhaltige Entwicklung in den gesellschaftlichen

Kräfteverhältnissen der EU-Handelspolitik mit Sub-Sahara-Afrika

Im folgenden Kapitel soll nun auf die Frage eingegangen werden, weshalb sich zivilgesellschaftliche Akteur_innen auf europäischer Ebene für die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in den EU-Handelsabkommen einsetzen. Um diese Frage zu klären, müssen zuerst die relevanten, zivilgesellschaftlichen Akteur_innen im Forschungsfeld benannt werden. Anschließend können die Positionen der ausgewählten Akteur_innen untersucht werden, um schließlich ihre Rolle in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen zu analysieren.

6.1. Akteur_innen der EU-Handelspolitik

Auf EU-Ebene gibt es eine Vielzahl an Akteur_innen, die nicht nur Entscheidungsprozesse und Gesetzgebung, sondern auch Strategien und Rahmenbedingungen zu den eigenen Gunsten und dem eigenen Interesse nach beeinflussen. Neben den EU-Institutionen Kommission, Parlament und Rat sowie nationalen Politiken, spielen auf europäischer Ebene insbesondere auch Interessensvertretungen jeglicher Art eine wichtige Rolle. So gibt es in Brüssel nicht nur europäische Vertretungen für Regionen, wie etwa das Land Niederösterreich oder das Land Bayern, auch zahlreiche europäische und internationale Unternehmen haben zumindest eine Außenstelle in Brüssel. Der Fokus dieser Arbeit liegt nicht auf den Institutionen und Gesetzgeber_innen sondern vielmehr auf den Interessensvertretungen aus Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. LobbyControl zufolge gibt es in Brüssel mehr als 25.000 Lobbyist_innen, 70% davon arbeiten für Unternehmen und Wirtschaftsverbände.¹⁹ Eine genaue Zahl gibt es jedoch nicht, da die Eintragung ins Transparenzregister nicht verpflichtend ist. Auch im Hinblick auf die EU-Handelspolitik sind diese ungleichen Machtverhältnisse relevant. Das Corporate Europe Observatory hat im Rahmen der jüngsten Handelsverhandlungen zwischen der EU und den USA die Treffen der EU-Kommission zwischen Juli und Ende November 2018 analysiert und festgestellt, dass 90% der Treffen mit Unternehmens- und Wirtschaftsvertreter_innen und lediglich 10% mit öffentlichen Interessensgruppen stattfanden.²⁰ Diese Ungleichheit zeigt sich auch in den Verhandlungen zwischen der EU- und den AKP-Staaten wieder.

Um den Interessensvertretungen und Lobbyist_innen auch öffentlich eine Stimme zu geben, hat die Generaldirektion Handel (GD Handel) der EU-Kommission zivilgesellschaftliche

¹⁹ <https://www.lobbycontrol.de/schwerpunkt/lobbyismus-in-der-eu/> (20.08.2019)

²⁰ <https://corporateeurope.org/en/international-trade/2019/02/ttip-reloaded-big-business-calls-shots-new-eu-us-trade-talks> (20.08.2019)

Dialoge (*Civil Society Dialogues*) ins Leben gerufen. Diese Civil Society Dialoge ermöglichen einen regelmäßigen Austausch zwischen der EU-Kommission und Interessensvertretungen hinsichtlich der europäischen Handelspolitik. In diesen Meetings informiert die GD Handel die Vertreter_innen über aktuelle Handelsverhandlungen zwischen der EU und Drittländern. Zudem erfolgt ein Meinungsaustausch zwischen den zuständigen Expert_innen in der GD Handel und den Interessensvertretungen. Mit den Civil Society Dialogen sollen zudem Bedenken von Seiten der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Handelspolitik aufgegriffen werden. Die GD Handel hebt zudem hervor, dass sie die Diskussion und den Austausch von Wissen mit der Zivilgesellschaft schätzt und man bemüht ist, Meinungen und Fachwissen in die zukünftige politische Gestaltung des Handelsabkommen zu integrieren. Weiters hebt die GD Handel hervor, dass sie mit Hilfe der Civil Society Dialoge die Transparenz erhöhen möchte, da Transparenz ein wesentlicher Teil guter Politik ist. Dabei spielt auch das Transparenzregister eine wichtige Rolle. Um an den Dialogen teilnehmen zu können, müssen sich Organisationen in das Transparenzregister eintragen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Organisationen und Interessensvertretungen ihre Finanzierung und Geldmittel offenlegen.

Für die vorliegende Arbeit sind die Civil Society Dialogues zu den EPAs bzw. auch zu nachhaltiger Entwicklung relevant. Der erste Civil Society Dialoge zu den EPAs fand am 4. Juli 2002 statt. Bis inklusive 26. Juni 2019 fanden 28 relevante Dialoge statt, an denen insgesamt 305 zivilgesellschaftliche Organisationen teilnahmen. Für die Analyse wurde nun untersucht, wie oft eine Organisation in den vergangenen 17 Jahren an einem Dialog teilnahm. Die Kategorisierung der Organisationen beruht auf dem Register der Civil Society Dialoge. Folgende 20 Organisationen waren am häufigsten vertreten:

	Organisation	Kategorie
1.	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	andere
2.	Koepel van de Vlaamse Noord-Zuidbeweging - 11.11.11	Nichtregierungsorganisation, Plattform und Netzwerk oder ähnliches
3.	ACT Alliance Advocacy to the European Union	Nichtregierungsorganisation, Plattform und Netzwerk oder ähnliches
4.	FoodDrinkEurope	Handels- und Wirtschaftsverbände

5.	Africa Europe Faith and Justice Network	Nichtregierungsorganisation, Plattform und Netzwerk oder ähnliches
6.	EUROCHAMBRES – Association of European Chambers of Commerce and Industry	Handels- und Wirtschaftsverbände
7.	European Centre for Development Policy Management	Think Tank und Forschungsinstitut
8.	BusinessEurope	Handels- und Wirtschaftsverbände
9.	COMITE EUROPEEN des FABRICANTS de SUCRE	Handels- und Wirtschaftsverbände
10.	EuroCommerce	Handels- und Wirtschaftsverbände
11.	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.	Handels- und Wirtschaftsverbände
12.	Freshfel Europe - the forum for the European fresh fruits and vegetables chain	Handels- und Wirtschaftsverbände
13.	STARCH EUROPE	Handels- und Wirtschaftsverbände
14.	Comité Européen de Liaison des Commerces Agricoles et Agro-alimentaires	Handels- und Wirtschaftsverbände
15.	Amfori	Handels- und Wirtschaftsverbände
16.	European farmers	Handels- und Wirtschaftsverbände
17.	EUROPEAN SERVICES FORUM	Handels- und Wirtschaftsverbände
18.	Friedrich-Ebert-Stiftung	Think Tank und Forschungsinstitut
19.	Wirtschaftskammer Österreich	andere durch Gesetz geschaffene öffentliche oder gemischte Unternehmen, deren Zweck es ist, im öffentlichen Interesse zu handeln
20.	Association de l'Aviculture, de l'Industrie et du Commerce de Volailles dans les Pays de l'Union Européenne asb	Handels- und Wirtschaftsverbände

Mehr als zwei Drittel dieser Organisationen sind der Gruppe der Handels- und Wirtschaftsverbände zuzurechnen, während gerade einmal drei Organisationen als Nichtregierungsorganisation, Plattform, Netzwerk oder ähnliches im Lobbyregister gemeldet sind (Koepel van de Vlaamse Noord-Zuidbeweging - 11.11.11, ACT Alliance Advocacy to the European Union und Africa Europe Faith and Justice Network). Diese drei Organisationen sind auch in den TOP 10 der am häufigsten teilgenommen Interessenvertretungen zu finden, während die Plätze 11 bis 20 von Handels- und Wirtschaftsverbänden dominiert werden.

Um für die inhaltliche Analyse ein ausgeglichenes Verhältnis herzustellen, wurden die in den TOP 10 vertretenen NGOs, Plattformen, Netzwerke oder ähnliches herangezogen (insgesamt drei) sowie drei Handels- und Wirtschaftsverbänden der TOP 10. Hier wurde der Fokus auf transeuropäische Interessensvertretungen gelegt. Da im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowohl Arbeitgeber_innen- als auch Arbeitnehmer_innen Organisationen und Interessensvertretungen vertreten sind und aufgrund der Listen nicht unterschieden werden kann, welche Gruppe die angemeldete(n) Person(en) vertreten hat, wurde der EWSA aus der Analyse ausgeschlossen und stattdessen Nr. 11 im Ranking, EuroCommerce, herangezogen. Für die Analyse waren zudem auch die finanziellen Mittel, die den jeweiligen Organisationen und Interessensvertretungen für Lobbying – darunter fällt etwa die Teilnahme an Konferenzen, die Publikation von Positionspapieren oder die Teilnahme an Civil Society Dialogen – zur Verfügung haben, von Interesse. Folgende sechs zivilgesellschaftliche Organisationen wurden schließlich für die Analyse ausgewählt:

Handels- und Wirtschaftsverbände	Budget²¹
BusinessEurope	4.000.000 € - 4.249.999 € (Geschäftsjahr 01/2018 - 12/2018)
EUROCHAMBRES – Association of European Chambers of Commerce and Industry	1.700.000 € (Geschäftsjahr 01/2018 - 12/2018)
EuroCommerce	1.250.000 € - 1.499.999 € (Geschäftsjahr 01/2017 – 12/2017)
Nichtregierungsorganisation, Plattform und Netzwerk oder ähnliches	Budget
Koepel van de Vlaamse Noord-Zuidbeweging - 11.11.11	100.000 € - 199.999 € (Geschäftsjahr 01/2017 - 12/2017)

²¹ Schätzung der jährlichen Kosten im Zusammenhang mit den im Register erfassten Tätigkeiten <https://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do> (21.08.2019)

ACT Alliance Advocacy to the European Union	800.000 € - 899.999 € (Geschäftsjahr 01/2018 - 12/2018)
---	--

Africa Europe Faith and Justice Network	100.000 € - 199.999 € (Geschäftsjahr 07/2017 – 06/2018)
---	--

6.2. Vorstellung der ausgewählten Akteur_innen

BusinessEurope

BusinessEurope setzt sich aus den nationalen Wirtschaftsverbänden von 35 europäischen Ländern zusammen (für Österreich die Industriellenvereinigung) und sieht sich selbst als führende Vertretung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene. In dieser Position vertritt BusinessEurope die Interessen von Unternehmen und stellt laut Homepage sicher, dass die Stimmen der Wirtschaft in der europäischen Politik gehört werden. Dabei arbeitet BusinessEurope eng mit dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat zusammen und tritt auch auf internationaler Ebene für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ein. BusinessEurope nahm an insgesamt 17 der 28 Civil Society Dialogen teil.

EUROCHAMBRES

EUROCHAMBRES wurde 1958 gegründet und bezeichnet sich laut Homepage als die Augen, Ohren und die Stimme der Wirtschaft auf EU-Ebene. Durch ihre 46 Mitgliederorganisationen (darunter die österreichische Wirtschaftskammer) und einem europäischen Netzwerk von 1700 regionalen und lokalen Kammern vertritt EUROCHAMBRES mehr als 20 Millionen Unternehmen in Europa. 93% dieser Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs). Als Ziel nennt EUROCHAMBRES die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Erleichterung des Zugangs zu Märkten in- und außerhalb der EU und die Gewährleistung der Verfügbarkeit von personellen, finanziellen und natürlichen Ressourcen. EUROCHAMBRES vertritt demnach Unternehmensinteressen auf europäischer Ebene. EUROCHAMBRES war in 18 der 28 ausgewählten Civil Society Dialogen vertreten.

EuroCommerce

EuroCommerce sieht sich als die Stimme von sechs Millionen Einzel-, Groß- und Handelsunternehmen in Europa. Zu den Mitgliedern zählen dabei nationale Handelsverbände, Verbände von spezifischen Wirtschaftssektoren sowie die führenden europäischen Einzel- und Großhandelsunternehmen. Dazu gehören laut Homepage etwa Amazon, Ikea, Spar, Lidl und

Rewe. EuroCommerce tritt für einen wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und fairen Einzelhandel und Handel auf europäischer Ebene und bei EU-Institutionen und -Politiken ein. Zudem unterstützt EuroCommerce ein multilaterales Freihandelssystem, welches aktuell durch protektionistische Politik herausgefordert wird. EuroCommerce fordert offene Märkte, da diese zu mehr Wettbewerb und mehr Arbeitsplätzen führen und Konsument_innen inner- und außerhalb der EU eine größere Produktvielfalt, bessere Preise und Dienstleistungen ermöglichen. EuroCommerce war bei insgesamt 16 der 28 Civil Society Dialogen vertreten.

Koepel van de Vlaamse Noord-Zuidbeweging - 11.11.11

Koepel van de Vlaamse Noord-Zuidbeweging - 11.11.11, folgend nur noch 11.11.11. genannt, ist eine Koalition von NGOs, Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Solidaritätsgruppen in Flandern, dem niederländisch sprechenden nördlichen Teil von Belgien und wurde 1966 gegründet. 11.11.11 setzt sich aus rund 60 Organisationen mit mehr als 20.000 Freiwilligen zusammen, die laut Homepage auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten: eine gerechte Welt ohne Armut. 11.11.11. unterstützt Entwicklungsinitiativen im globalen Süden, indem sie auf nationaler und internationaler Ebene Lobbying betreiben und innerhalb Belgiens für mehr Solidarität eintreten. In ihrer Präsentation „Promoting structural solution for the South“²² beschreiben sie, dass Armut und Ungerechtigkeit durch ungerechte Machtverhältnisse entstehen. Demzufolge haben arme Menschen kaum bis gar nicht die Möglichkeit, wirtschaftliche und politische Verhältnisse zu beeinflussen. Des Weiteren kritisiert 11.11.11., dass es zwar eine weltweite Anerkennung der Grundrechte gibt (Zugang zu sauberem Wasser, zu Nahrung und zu Bildung), aber diese tagtäglich auf der ganzen Welt verletzt werden. 11.11.11. hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Ungerechtigkeit zu bekämpfen und demokratische Alternativen zu entwickeln, welche den Menschen bei der Selbstentfaltung helfen sollen. 11.11.11. sieht dabei Entwicklung als ein Grundrecht an und nicht als Gefälligkeit. Um dieses Ziel zu erreichen unterstützt 11.11.11 nachhaltige Programme im globalen Süden, stärkt lokale Organisationen und organisiert Kampagnen und Aktionen, um Einfluss auf die Politik auszuüben. 11.11.11. nahm an 23 von den 28 relevanten Civil Society Dialogen der vergangenen 17 Jahre teil.

ACT Alliance Advocacy to the European Union

ACT Alliance Advocacy to the European Union, folgend nur noch ACT genannt, ist ein Netzwerk aus 13 kirchlichen Hilfs- und Entwicklungsorganisationen. Laut Homepage hat sich

²² https://www.11.be/component/docman/doc_download/1542-voorstellingsfolder-2013 (20.08.2019)

ACT das Ziel gesetzt, die Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe der EU zu beeinflussen, um so das Leben der Menschen, die von Armut und Ungerechtigkeit betroffen sind, nachhaltig zu verbessern. ACT ist Teil einer globalen Koalition von mehr als 150 Hilfs- und Entwicklungsorganisationen, der ACT Alliance (Action by Churches Together). Christliche Werte, Gerechtigkeit, Frieden und die volle Achtung der Menschenrechte und der Umwelt stehen dabei im Fokus. ACT setzt sich laut Homepage für die Wahrung der Würde aller Menschen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glauben, Nationalität und politischer Zugehörigkeit, ein.²³ ACT nahm an insgesamt 21 der 28 ausgewählten Civil Society Dialogen seit 2002 teil.

Africa Europe Faith and Justice Network (AEFJN)

AEFJN wurde 1988 gegründet und ist ein internationales, glaubensbasiertes Netzwerk in Afrika und Europa. Das Internationale Sekretariat von AEFJN in Brüssel setzt sich auf europäischer Ebene für Afrika ein. Der Homepage zufolge ist es das Ziel von AEFJN, wirtschaftliche Gerechtigkeit zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika zu fördern, um so die Zukunftschancen der in Armut lebenden Menschen in Afrika zu verbessern. Als Vision nennt AEFJN eine Welt, wo jede_r einen gerechten Anteil an den Gaben der Schöpfung genießen kann und wo die Menschen, insbesondere jene, welche in ärmlichen Verhältnissen leben, im Mittelpunkt der Wirtschafts- und Sozialpolitik stehen können. Im Zentrum steht dabei der christliche Glaube, der Wunsch nach globaler Gerechtigkeit und der Respekt vor der Würde eines jeden Menschen. AEFJN ist Teil von 11.11.11. und nahm in den vergangenen 17 Jahren an insgesamt 19 der 28 ausgewählten Civil Society Dialogen teil.

Anders als bei den Handels- und Wirtschaftsverbänden, die aus den jeweiligen nationalen Interessensvertretungen bestehen, haben NGOs, Plattformen, Netzwerke und ähnliches (folgend nur noch NGOs und Plattformen) kein starres Netzwerk, sondern sind in mehreren supranationalen und internationalen Netzwerken vertreten. Eine davon, in welcher sowohl 11.11.11. als auch ACT vertreten sind, ist CONCORD. Dieser ist der europäische Dachverband von Hilfs- und Entwicklungs-NGOs und setzt sich aus 28 nationalen Verbänden, 25 internationalen Netzwerken und vier assoziierten Mitgliedern zusammen.

Bei der Analyse der Akteur_innen hat sich herausgestellt, dass ACT vor allem auf die Dokumente und Publikationen von CONCORD zurückgreift. Ein weiteres Hindernis bei der Analyse war außerdem, dass die Website und die Dokumente von 11.11.11. in niederländischer

²³ <https://actalliance.eu/about-us/> (20.08.2019)

Sprache verfasst waren und es nur ein einziges Dokument auf Englisch gab. Nichtsdestotrotz sind auch diese wenigen Dokumente analysiert worden. Es wurde jedoch auch auf Material von CONCORD zurückgegriffen, da diese ein wichtiger Teil der ausgewählten NGOs und Plattformen ist.

6.3. Positionen der Akteur_innen

Im folgenden Teil soll nun auf die einzelnen Akteur_innen und ihre Position zum Thema Nachhaltige Entwicklung in der Handelspolitik eingegangen und analysiert werden. Für die Analyse wurden Positionspapiere, Aussendungen und Stellungnahmen sowie Aussagen, die im Rahmen von Civil Society Dialogen getätigt wurden, herangezogen. Um diese Dokumente in einen zeitlichen Kontext zu setzen und Erkenntnisse miteinander vergleichbar zu machen, wurde bei der Auswahl der Dokumente darauf geachtet, dass es sich um ein aktuelles Dokument aus den vergangenen drei Jahren (2017, 2018 oder 2019) und ein älteres Dokument (vor 2011 veröffentlicht), handelt. Allgemeine Positionen zur Handelspolitik, insbesondere der Handelspolitik der EU und der Handelsbeziehungen zu den AKP-Staaten, stammen zudem von den jeweiligen Homepages:

- <https://www.businesseurope.eu>
- <https://11.be/>
- <http://www.eurochambres.eu/>
- <https://actalliance.eu/>
- <https://www.eurocommerce.eu/>
- <http://aefjn.org/>

6.3.1. Handels- und Wirtschaftsverbände

Die Handels- und Wirtschaftsverbände vertreten in erster Linie die Interessen ihrer jeweiligen Mitglieder und sprechen daher im Namen der europäischen Unternehmen und nationalen Interessenvertretungen. Wirtschaftliche Belange, Wettbewerbsfähigkeit und auch nationale Interessen stehen dabei im Fokus. Handelsabkommen sollen dabei helfen, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen, sowohl innerhalb der EU als auch, wenn nicht sogar vorwiegend, im eigenen Land. So schreibt BusinessEurope in seinem aktuellen Strategiepapier *A trade strategy fit for the 21st century*, dass sich die EU auch weiterhin für offenen, regelbasierten Handel einsetzt und ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen durch Multilateralismus schützen soll. Zudem soll die EU aber auch ihr Netzwerk an bilateralen Handels- und Investitionsabkommen ausbauen, um so die Wettbewerbsfähigkeit steigern zu können und europäische Standards zu fördern. BusinessEurope bezieht sich dabei explizit auch auf Afrika, welches als eine schnellwachsende und vielversprechende Region

gesehen wird (BusinessEurope 2018: 6f). Auch EuroCommerce unterstützt den freien und offenen Handel, da dieser für den Wohlstand in der EU von essentieller Bedeutung ist. Um auf globaler Ebene erfolgreich zu sein, braucht es aber multilaterale Rahmenbedingungen und eine starke WTO sowie auch bilaterale Abkommen, welche zusätzlich die Öffnung von neuen Märkten ermöglichen.²⁴ Globale Handelsregeln, die im Rahmen der WTO verhandelt werden, sind auch für EuroChambres von großer Wichtigkeit. Diese sollen stabil, transparent und fair und für Unternehmen jeglicher Größe von Nutzen sein. EuroChambres unterstützt zudem bilaterale Handelsabkommen, die mit den schnell wachsenden Regionen der Erde geschlossen werden.²⁵

Handels- und Wirtschaftsverbände sehen demzufolge Handelsabkommen als eine Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen zu steigern. Im Falle von EuroCommerce kommt hinzu, dass Handelsabkommen auch als eine Möglichkeit gesehen werden, den Konsument_innen in der EU eine breite Produktpalette von Waren aus der ganzen Welt zu bieten. Die Akteur_innen heben außerdem hervor, dass sie zwar die WTO und den Multilateralismus unterstützen, aber auch an bilateralen Handelsabkommen mit wirtschaftlich starken Drittländern interessiert sind. Insbesondere BusinessEurope bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die AKP-Staaten und hat 2018 ein eigenes Positionspapier zu den Post-Cotonou Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten veröffentlicht. BusinessEurope sieht Unternehmen dabei als den Schlüsselfaktor um Arbeitsplätze, unternehmerische Perspektiven, Humankapital und Infrastruktur aufzubauen. Unternehmen können die Weiterentwicklung und den Austausch von Technologien fördern, Einnahmen für die Regierungen schaffen sowie Konsument_innen und Unternehmen Waren und Dienstleistungen anbieten, sodass die lokale Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird. Um dies zu erzielen, bezieht sich BusinessEurope auf drei Säulen – politische, wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung – welche es ermöglichen sollen, dass die AKP-Staaten in die Weltwirtschaft integriert werden und Armut beseitigt wird. Schon in einem Strategiepapier von 2001 hat sich UNICE, der alte Name für BusinessEurope, auf diese drei Säulen bezogen. Darin wurde vor allem die Stärkung der wirtschaftlichen Säule hervorgehoben: „It is essential that the debate also embraces a strengthening of the economic pillar, which is indispensable to help companies strengthen the already large contribution they make to sustainable development” (UNICE 2001: 1). Als Definition von nachhaltiger Entwicklung bezieht sich BusinessEurope dabei auf den Brundtlandbericht und die darin enthaltene Begriffserklärung. Auch 17 Jahre danach sind die

²⁴ <https://www.eurocommerce.eu/policy-areas/international-trade.aspx> (26.08.2019)

²⁵ http://www.eurochambres.eu/Content/default.asp?pagename=Trade_and_Investment (26.08.2019)

Förderung von Handel und Investitionen und damit die Schaffung von Wirtschaftswachstum nach wie vor das Hauptziel von Handelsabkommen, so BusinessEurope. Durch die Implementierung von Nachhaltigkeitskapiteln in Handelsabkommen, welche Umweltstandards und Verpflichtungen im Bereich des Arbeitsrechts vorgeben, wurde jedoch eine weitere Ebene hinzugefügt, wodurch langfristig für alle Vertragsparteien Verbesserungen zu erwarten sind.

Auch EuroCommerce hebt die positiven Seiten des Nachhaltigkeitskapitels in den Handelsabkommen hervor, da sie glauben, dass Handelsabkommen allen zugutekommen sollen, ohne dabei Menschen oder der Natur Schaden zuzufügen. EuroCommerce nimmt im Strategiepapier von 2019 auch zu Sanktionen, in Folge von Verletzungen des Nachhaltigkeitskapitels, Stellung: „trade sanctions and suspension of trade agreements linked to trade and sustainability have hitherto proven to be less effective.“ (EuroCommerce 2019: 5). Folgend warnt EuroCommerce sogar, dass europäischen Unternehmen durch Handelsabkommen indirekt Standards zu Umweltschutz und Arbeitsrechten auferlegt werden, etwa im Rahmen von Corporate Social Responsibility (CSR). Die Ablehnung von Sanktionen bei Verletzungen des Nachhaltigkeitskapitels wird damit gerechtfertigt, dass europäische Importeur_innen, insbesondere KMUs, nicht in der Lage sind, die gesamte Lieferkette zu überwachen. Europäische KMUs können demzufolge nicht bestraft werden, wenn es in der Lieferkette zu Verletzungen der Menschen- oder Arbeitsrechte sowie Umweltstandards kommt, da nicht die gesamte Lieferkette kontrolliert werden kann. In weiterer Folge fordert EuroCommerce die EU-Kommission dazu auf, dass weiterhin handelsspezifische Kernthemen im Mittelpunkt bleiben und nicht die im Nachhaltigkeitskapitel genannten Forderungen zu Umwelt- und Sozialstandards sowie zu Menschen- und Arbeitsrechten an Überhand gewinnen. EuroCommerce ist der Auffassung, dass diese nicht handelsbezogenen Anliegen demnach besser in den dafür geeigneten Institutionen behandelt werden, etwa in der ILO (EuroCommerce 2019: 5). Diese Meinung hat EuroCommerce auch schon 2010 vertreten, wie auch ihr Positionspapier *Future of EU Trade Policy* zeigt. Darin weist EuroCommerce darauf hin, dass sich auch der kommerzielle Handel seiner sozialen Verantwortung bewusst ist und man zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verbesserung in der eigenen Region aber auch international beiträgt. Importeur_innen arbeiten demnach auch eng mit NGOs, Regierungen, Gewerkschaften und Interessensvertretungen entlang der Lieferketten zusammen, um so faire Arbeitsbedingungen und den Schutz der Umwelt sicherstellen zu können. Aber schon damals betonte EuroCommerce die Notwendigkeit des freiwilligen Ansatzes dahinter und das nicht handelsbezogene Anliegen, welches am besten in internationalen Institutionen oder in Multilateralen Umweltabkommen (MEA), wie

beispielsweise das Pariser Klimaschutzabkommen, berücksichtigt werden solle (EuroCommerce 2010: 4).

In Hinblick auf die AKP-Staaten und insbesondere Sub-Sahara-Afrika wird von den ausgewählten Handels- und Wirtschaftsverbänden die steigende wirtschaftliche und politische Macht, die von Afrika ausgeht, betont. So sieht EuroChambres in einer Aussendung von 2006 eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika als ein Schlüsselement, um die Entwicklung des Kontinents voranzutreiben. Als entscheidender Faktor wird die Förderung eines unternehmensorientierten Umfeldes genannt, um dadurch den Privatsektor von Investitionen zu überzeugen. Insbesondere die Förderung von KMUs steht im Zentrum, da diese eine wichtige Rolle für nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen spielen (EuroChambres 2006). Der Fokus auf die Schaffung von Arbeitsplätzen findet sich auch in einer Aussendung von Dezember 2018. Darin merkt der Präsident von EuroChambres und ehemaliger Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Christoph Leitl, an, dass der Privatsektor die Afrika-Europa-Allianz unterstütze und dazu bereit sei, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Wohlstand, Investitionen und Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Neben Regierungen, Institutionen, Medien und multinationalen Konzernen sieht er vor allem KMUs als die entscheidenden Akteur_innen um diese Ziele zu erreichen (EuroChambres 2018).

Auch BusinessEurope sieht Unternehmen als Schlüsselfaktor, um in den AKP-Staaten inklusive und nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, Jobs zu kreieren, die Infrastruktur auszubauen und den technologischen Austausch zu fördern. Dabei steht Zusammenarbeit mit Regierungen und Unternehmen genauso im Zentrum wie der Austausch mit NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen. BusinessEurope hebt zudem die zentrale Rolle von großen Unternehmen hervor, da diese sowohl europäischen KMUs als auch KMUs aus den AKP-Staaten den Zugang zu einem Netzwerk bieten, welcher erst durch große Unternehmen geschaffen wurde. Laut BusinessEurope soll im Post-Cotonou-Abkommen der private Sektor nicht mehr nur zur Konsultation, sondern auch in die Ausarbeitung, Implementierung und Beobachtung integriert werden und in einem ständigen Dialog mit der Kommission stehen (BusinessEurope 2018: 5).

Im Zusammenhang mit den ausgewählten Wirtschafts- und Handelsverbänden darf jedoch nicht darauf vergessen werden, dass diese Akteur_innen die jeweiligen Interessen der nationalen Mitgliederverbände vertreten. Hierbei ist festzuhalten, dass nationale Wirtschafts- und Handelskammern unterschiedliche Interessen haben können und somit auch die europäischen

Verbände nicht zwangsläufig als homogene Gruppe gesehen werden sollten, sondern dass es auch innerhalb dieser Gruppe zu einer Konsensfindung kommen muss. Dabei spielen vor allem auch Standortpolitik, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze eine zentrale Rolle, wodurch sich innerhalb der EU Konflikte entwickeln können. Im Hinblick auf die EU-Handelspolitik vertreten die ausgewählten Akteur_innen jedoch den Standpunkt, dass die Wirtschaft innerhalb der EU gestärkt werden soll. Eigene nationale Interessen treten dabei in den Hintergrund. Zudem ist auch zu beachten, dass sich Wirtschafts- und Handelsverbände auch transnationalisiert haben und multinationale Konzerne, wie Amazon oder Apple, innerhalb der Dachverbände immer mehr an Gewicht gewinnen (Six / Küblböck / Katscher 2006: 12).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Handels- und Wirtschaftsverbände vor allem einen unternehmerischen Ansatz verfolgen. Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Zugang zu neuen Absatzmärkten sind dabei als Hauptinteressen zu nennen. Die ausgewählten Akteur_innen betonen die Wichtigkeit von nachhaltiger Entwicklung und unterstützen die Kommission bei der Verankerung von Nachhaltigkeitskapiteln in den Handelsabkommen. Die Förderung von Umwelt- und Sozialstandards sowie Menschen- und Arbeitsrechte stehen jedoch nicht im Zentrum des Interesses und sollen auch innerhalb von Handelsabkommen nicht das zentrale Thema sein. Vielmehr sollen diese Standards weiterhin auf freiwilliger Basis gültig sein und bei Verletzungen soll es keine Sanktionen oder ähnliches geben.

6.3.2. NGOs, Plattformen, Netzwerken oder ähnliche

Folgend soll noch auf die einzelnen Positionen der NGOs und Plattformen zu den Themen Handel, Sub-Sahara-Afrika und die Rolle von nachhaltiger Entwicklung in diesem Kontext eingegangen werden. Die ausgewählten Akteur_innen lehnen Handelsabkommen und Handelsliberalisierungen nicht grundsätzlich ab, da Handel schon immer eine bedeutende Rolle in der Weltwirtschaft einnahm und deshalb auch Auswirkungen und Einfluss auf soziale und ökonomische Komponenten hat.²⁶ Es wird jedoch kritisiert, dass Handelsabkommen nur dem Wirtschaftswachstum und der Wettbewerbsfähigkeit dienen, um so die wirtschaftliche und soziale Entwicklung (insbesondere im globalen Süden) voranzutreiben. In den vergangenen Jahrzehnten war demzufolge freier Handel und Wirtschaftswachstum das dominante Entwicklungsparadigma, um die Länder des globalen Südens in den Weltmarkt zu integrieren. ACT kritisiert, dass dieses vorherrschende Modell jedoch nicht die grundlegenden Bedürfnisse

²⁶ <http://aefjn.org/en/sustainable-development-goals-for-whom/> (28.08.2019)

und Rechte der Bevölkerung beachtet hat. Obwohl das Bewusstsein nach einer Veränderung dieses Paradigmas vorhanden ist und die Forderungen von Seiten der Zivilgesellschaft, NGOs und Gewerkschaften nach einer Regulierung der Märkte, einer stärkeren Rolle des Staates und nach mehr wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit stärker werden, halten EU, WTO und weitere internationale Organisationen sowie Regierungen am Modell des freien Handels fest. ACT verweist in diesem Zusammenhang auf den Handels- und Entwicklungsbericht der UNCTAD aus dem Jahr 2010. Darin wird Entwicklung, welche auf Liberalisierung und die Steigerung von Exporten beruht, in Frage gestellt (ACT 2011: 7). Handelsabkommen führen demzufolge zu mehr Ungleichheit und nicht zwangsläufig zu einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Lebenssituation der Bevölkerung. Auch in ihrem 2017 veröffentlichten Dossier²⁷ kritisiert ACT die Handelspolitik der EU. ACT zufolge dient diese vor allem den eigenen, europäischen wirtschaftlichen Interessen, die Bedürfnisse der Partner_innenländer sind dabei nebensächlich. Die EU-Handelsabkommen kommen in erster Linie Unternehmen und der Geschäftswelt zugute und nicht der Bevölkerung, was sich auch bei der Prioritätenfestsetzung widerspiegelt (ACT 2017: 10). Kritik hinsichtlich des Verständnisses von Handelspolitik kommt auch von AEFJN. Das Netzwerk kritisiert insbesondere auch die *Trade for All*- Strategie der EU-Kommission von 2015. In der Strategie wird zwar einerseits die Verantwortung aller beteiligten Akteur_innen in der EU-Handelspolitik mit Drittländern hervorgehoben, andererseits wird eine Politik der privaten öffentlichen Investitionen verfolgt. Durch die Beteiligung und das Engagement der Privatwirtschaft soll demzufolge die wirtschaftliche Entwicklung in allen Ländern gefördert werden. AEFJN zufolge, richtet sich die Strategie an diejenigen die glauben, dass Handel der wirtschaftliche Motor der EU ist und Handelsliberalisierungen das Wirtschaftswachstum ankurbeln.²⁸ Europäische Grundsätze und Standards sollen der Strategie zufolge in alle europäischen Handelsabkommen einfließen. Denn in der Handelspolitik geht es nicht nur um Interessen, sondern auch um Werte und Solidarität zwischen Ländern und Menschen. Diese Strategie der Kommission scheint laut AEFJN jedoch nicht erfolgreich zu sein.

Trotz dieser Kritik am bestehenden Handelssystem begrüßen die ausgewählten Akteur_innen die Initiativen um nachhaltige Entwicklung, und die Implementierung dieser, in den Handelsabkommen. ACT hebt im Strategiepapier 2019-2022 hervor, dass die EU mit dem Vertrag von Lissabon einen guten politischen Rahmen für nachhaltige Entwicklung geschaffen

²⁷ Das Dossier ist auf Niederländisch verfasst. Es wurden jedoch die Seiten zu nachhaltiger Entwicklung und Handel mit Hilfe des Online-Übersetzungsprogramm deepl.com ins Deutsche übersetzt.

²⁸ <http://aefjn.org/en/the-eu-trade-policies-with-africa-the-failure-of-ambition/> (02.12.2019)

hat. Des Weiteren wird die Position der EU zu Menschenrechten, Beteiligung der Zivilgesellschaft und Entwicklung als positiv gesehen, wobei nicht übersehen werden darf, dass das momentane außenpolitische Engagement der EU vor allem in Richtung Sicherheit, Migration und Zugang zu neuen Märkten und Ressourcen ausgerichtet ist. Mögliche Risiken, die sich dadurch ergeben könnten, haben jedoch gegenüber den Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaschutzabkommen Vorrang (ACT 2019: 12). Um durch Handelsabkommen eine wirkliche nachhaltige Veränderung zugunsten der Menschen und der Umwelt zu erreichen, fordern die ausgewählten NGOs und Plattformen daher die Implementierung von Nachhaltigkeitskapiteln in den Handelsabkommen der EU. Diese Nachhaltigkeitskapitel stellen sicher, dass die Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen respektiert und Umweltstandards geachtet werden. Die Einhaltung dieser Rechte und Standards müssen jedoch auch rechtlich bindend sein. Die gegenwärtigen verhandelten Abkommen, dazu zählen auch die EPAs, haben keinen solchen rechtlich bindenden Mechanismus, sondern lediglich einen „cooperative approach“ (ACT 2011: 8). Dies bedeutet, dass im Falle von Verletzungen gegen Arbeits- und Menschenrechte oder Umwelt- und Sozialstandards der Streitbeilegungsmechanismus, der für die anderen Kapiteln durchaus gültig ist, nicht greift, wodurch die Macht von Unternehmen und wirtschaftlichen Interessen gegenüber der Bevölkerung gestärkt wird. Anders als die Handels- und Wirtschaftsverbände fordern NGOs und Plattformen demzufolge durchaus Konsequenzen bei Verletzungen und Verstößen dieser Standards, wodurch die Einhaltung dieser verpflichtend für alle Akteur_innen wäre. 11.11.11. hält jedoch fest, dass die Handelspolitik vor allem auf die Interessen von Unternehmen und wirtschaftsorientierten Akteur_innen ausgerichtet ist und diese bevorzugt behandelt werden, und daher eine globale, soziale und ökologische Dimension wenig berücksichtigt wird (11.11.11. 2017: 20).

Im Hinblick auf die EPAs sowie das Post-Cotonou-Abkommen wird der Diskurs um nachhaltige Entwicklung von den ausgewählten Akteur_innen als zentrales Thema gesehen. So sieht ACT die zukünftige Partner_innenschaft zwischen der EU und Afrika als eine Möglichkeit, einen „human rights and principle based political and operational framework for the realisation of Agenda 2030 and the Paris Agreement on Climate Change“ (ACT 2019: 14) zu schaffen. Das Post-Cotonou-Abkommen soll durch die Integration von wirksamen und verbindlichen Bestimmungen zu den Menschenrechten, zu Sozial- und Umweltstandards, zu menschlicher Entwicklung sowie zur Gleichstellung der Geschlechter und der Beteiligung der Zivilgesellschaft die Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten prägen und stärken. Zudem soll sichergestellt werden, dass Kontrollmechanismen vorhanden sind. Die

Zusammenarbeit und Investitionen sollen im Einklang mit den oben genannten Punkten erfolgen. Konkret bedeutet das, die Einhaltung der „Human Rights Conventions, Human Rights and Business guiding principles and other international and European standards and conventions applying to land, taxes, trade and investments, labour, environment and climate change“ (ACT 2019: 15). Fraglich bleibt jedoch, inwiefern diese Standards und Rechte im Post-Cotonou-Abkommen implementiert werden. AEFJN kritisiert etwa, dass die genannten Werte und Rechte im Rahmen eines Nachhaltigkeitskapitels nicht Teil der EPAs sind. Dennoch wird an der Linie, diese Normen in Handelsabkommen zu integrieren, festgehalten, ohne aber wirkliche Implementierung voranzutreiben. AEFJN wirft der EU-Kommission vor, dass die EU durch die EPAs ihre Macht über Sub-Sahara-Afrika stärken und sich vor allem auch den Zugang zu Rohstoffen sichern möchte und zwar unter dem Deckmantel der *Trade for All*- Strategie.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Durchsetzung und Förderung von nachhaltiger Entwicklung in Handelsabkommen für die ausgewählten Akteur_innen durchaus als gemeinsames Ziel zu verstehen ist. Dabei wird jedoch nicht nur Kritik am vorherrschenden Handelsparadigma geübt, welches Unternehmens- und Wirtschaftsinteressen ins Zentrum rückt, sondern zugleich auch die Glaubhaftigkeit der EU in Frage gestellt. Denn obwohl Handelsabkommen nicht allen Menschen gleich zugutekommen, sondern Menschen sogar noch stärker in Abhängigkeiten drängen, hält die EU-Kommission an diesem Paradigma des freien Handels fest, wenngleich es eine neue faire und nachhaltige Verpackung erhält. NGOs und Plattformen fordern daher die verbindliche Umsetzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen. Bei Verstößen und Missachtung soll es zudem rechtlich bindende Konsequenzen, wie auch Sanktionen geben. Dadurch soll die Macht der Bevölkerung gestärkt werden und Unternehmen, die diese Rechte und Standards verletzen, können zur Rechenschaft gezogen werden.

6.4. Akteur_innenanalyse im Kontext der EU- Handelsbeziehungen mit Sub-Sahara-Afrika

Im folgenden Teil werden nun die einzelnen Positionen der ausgewählten Akteur_innen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen analysiert und miteinander in Verbindung gesetzt. Das Ziel ist, wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, die Sichtbarmachung von Handlungen von gesellschaftlichen Kräften sowie deren Position in aktuellen gesellschaftlichen und politischen, hegemonialen Projekten. Für die Analyse der Akteur_innen soll auf Schießl (2017: 55ff) zurückgegriffen werden, welche in ihrer Forschung zum europäischen CSR-Projekt die

beteiligten gesellschaftlichen Akteur_innen in verschiedene Gruppen und Fraktionen einteilt.

Für die vorliegende Arbeit wurden folgende zwei Gruppen benannt: zum einen die neoliberalen Akteur_innen, welche wirtschaftliche und unternehmerische Interessen im Fokus haben, zum anderen soziale Akteur_innen, welche die sozialen und ökologischen Dimensionen ins Zentrum des Diskurses rücken. Diese zwei Akteur_innengruppen konkurrieren innerhalb der Zivilgesellschaft miteinander und versuchen den Diskurs um nachhaltige Entwicklung im eigenen Interesse zu beeinflussen. Für neoliberale Akteur_innen stehen der Wettbewerbsvorteil sowie wirtschaftliche Interessen im Zentrum. Wirtschafts- und Handelsverbände sind demzufolge als neoliberale Akteur_innen zu sehen. Die NGOs und Plattformen werden in dieser Arbeit den sozialen Akteur_innen zugeordnet, welche für eine nachhaltige Entwicklung auf sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Basis eintreten und ein gerechtes Handels- und Wirtschaftssystem, welches den Menschen und nicht den Unternehmen nutzt, fordern. Die ausgewählten sozialen Akteur_innen setzen sich aus nationalen und regionalen NGOs sowie Plattformen zusammen und vertreten deren Interessen auf europäischer Ebene. Im Rahmen dieser Arbeit ist dabei auch die Rolle von glaubensbasierten NGOs und Plattformen hervorzuheben, deren Beweggründe für eine soziale und ökologische Transformationen und die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung, vor allem auch auf christliche bzw. glaubensbasierte Werte, zurückgeführt werden kann. So ist 11.11.11. ein Dachverband von NGOs sowie von sozialen, politischen und kulturellen Bewegungen, der sich nicht auf glaubensbasierte Werte beruft, jedoch ist AEFJN, als glaubensbasiertes Netzwerk, Teil von 11.11.11. Glauben., Religion und die damit verbundenen Werte und Moralvorstellungen spielen demzufolge bei den ausgewählten sozialen Akteur_innen eine zentrale Rolle.

Im Kontext der Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelsabkommen konkurrieren demzufolge die Interessen der neoliberalen Akteur_innen mit denen der sozialen Akteur_innen. Neoliberale Akteur_innen vertreten in erster Linie wirtschaftliche Interessen. Das heißt die Stärkung des Wirtschaftsstandorts EU, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum stehen im Zentrum. Diese neoliberalen Akteur_innen sind der Unternehmensseite zuzuteilen, also der Kapitalklasse. Diese Klasse ist in der kapitalistischen Produktionsweise nicht nur die ökonomische, sondern auch die politisch herrschende Klasse. Durch die in den 1980er Jahren auftretende ökologische Krise kam es in weiterer Folge auch zu einer Krise des Kapitalismus, da das Wachstumsparadigma des Kapitalismus in Frage gestellt wurde. Mit dem Projekt der nachhaltigen Entwicklung sollte die kapitalistische Produktionsweise gestützt werden, um zugleich gegenhegemonialen Bewegungen den Wind

aus den Segeln zu nehmen (Wanner 2015: 24). Neoliberale Akteur_innen sind im kapitalistischen System als Teil der herrschenden Klasse zu sehen. Eine Krise des Kapitalismus würde demnach auch diese gesellschaftliche Position gefährden, weshalb die genannten Akteur_innen Maßnahmen unterstützen, die nicht als systemverändernd, sondern lediglich als systemerweiternd und in weiterer Folge aus systemstützend zu sehen sind. Im Kontext der nachhaltigen Entwicklung im Handelsabkommen bedeutet dies, dass nicht die Handelsliberalisierungen, die globale Handelspolitik oder die kapitalistische Produktionsweise hinterfragt, sondern um die Dimensionen soziale und ökologische Nachhaltigkeit erweitert werden. Durch diese Erweiterung werden jedoch die wirtschaftliche Ausrichtung, das Akkumulationsregime des Kapitalismus sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht in Frage gestellt, weshalb Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Mehrwert nach wie vor als die zentralen Elemente für die Generierung von Wohlstand gesehen werden. Diese Erkenntnis ist insbesondere vor dem Hintergrund der Beziehungen zwischen der EU und Sub-Sahara-Afrika wichtig, da durch die EPAs Wirtschaftswachstum generiert werden soll, wodurch sich folgend ein Wirtschaftsaufschwung in Sub-Sahara-Afrika ergeben soll, der zu Wohlstand führt und Arbeitsplätze schafft. Diese Annahme hat sich aber bereits in der Vergangenheit nicht bewahrheitet und wird sich durch die Implementierung von Nachhaltigkeitskapiteln in den EPAs, die keine rechtlich bindenden Konsequenzen haben, auch nicht ändern.

Zudem ist die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelspolitik aber auch als ein Zugeständnis an zivilgesellschaftliche und soziale Kräfte zu sehen, die mehr Umweltschutz und soziale Rechte fordern und dem kapitalistischen System kritisch gegenüberstehen. Um die Hegemonie der Kapitalklasse aufrecht zu erhalten, bedarf es daher Zugeständnisse an die Zivilgesellschaft sowie die Einbindung von subalternen Gruppen in die politischen Prozesse. Die Forcierung der Kapitalklasse auf nachhaltige Entwicklung ist daher vor allem als ein Zugeständnis an gegenhegemoniale Kräfte zu sehen. Die Interessen der jeweiligen Gruppen zeigen sich in diesem Zusammenhang in den sozialen Akteur_innen, die versuchen, innerhalb der Zivilgesellschaft die eigenen Interessen durchzusetzen. Das Ziel ist die Schaffung einer gerechten Handelspolitik, welche die Menschen und die Umwelt schützt und nicht im Interesse der Unternehmen agiert. Durch den hohen symbolischen Wert, den der Diskurs um Umweltschutz sowie Menschen- und Arbeitsrechte hat, besitzt diese Gruppe eine Machtressource. Durch den Miteinbezug der Interessen der sozialen Akteur_innen in den politischen Diskurs, etwa durch die Teilnahme an den Civil Society Dialogen oder die politische Mitgestaltung, und die Integration der nachhaltigen Entwicklung in die EU-Handelspolitik,

wurden den sozialen Akteur_innen Zugeständnisse gemacht. Diese Zugeständnisse kamen von Seiten der EU, die durchaus als supra-nationaler Staat gesehen werden kann, der im Interesse der Kapitalklasse handelt, die ebenso supra-national agiert. Daraus lässt sich schließen, dass die wirtschaftlichen Akteur_innen in Richtung Zivilgesellschaft bzw. konkret in Richtung der sozialen Akteur_innen Zugeständnisse gemacht haben, ohne jedoch einer Änderung des vorherrschenden Handelsparadigmas. Durch dieses Zugeständnis wird der Zivilgesellschaft dennoch vermittelt, dass man zu einer Lösung gekommen ist, wodurch es für die sozialen Akteur_innen schwieriger geworden ist auf die bestehenden Probleme aufmerksam zu machen (Morton 2007: 48).

Für die Kapitaleseite geht es aber vorrangig um die Aufrechterhaltung der vorherrschenden, gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, in der sie selbst die politisch und ökonomisch herrschende Klasse ist. Indem auch die europäische Handelspolitik weiterhin wirtschafts- und wettbewerbsorientiert ausgerichtet ist und nachhaltige Entwicklung quasi nur pro forma in den Handelsabkommen verankert ist, bleiben die vorherrschenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse bestehen. Die sozialen Akteur_innen sind sich jedoch ihrer gesellschaftlichen Position bewusst und machen auch immer wieder darauf aufmerksam, dass die Handelspolitik der EU vor allem Wirtschaft und Unternehmen nützt. Durch die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die Handelsabkommen, versuchen die sozialen Akteur_innen diese primäre Ausrichtung zu verändern, bleiben damit jedoch innerhalb des kapitalistischen Systems. Gegenwärtige Machtverhältnisse, insbesondere auch zwischen der EU und den AKP-Staaten, sowie eine komplette Hinterfragung und Veränderungen der Handelspolitik bzw. der Politik im Allgemeinen, werden allerdings nicht mehr beachtet und Diskussionen rund um das kapitalistische System verstummen (Görg 2005: 65). Mit der Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelsabkommen, werden die negativen Auswirkungen der Handelsabkommen ausgeblendet, da mit dem nachhaltigen Entwicklungsdiskurs scheinbar eine Lösung gefunden wurde. Dabei ist auch die Rolle von sozialen Akteur_innen entscheidend, da diese den Diskurs mitgetragen und unterstützt bzw. ihn sogar befeuert haben. Der Mobilisierungsfaktor von sozialen Akteur_innen um das Thema nachhaltige Entwicklung ist dennoch nicht zu unterschätzen. Insbesondere in den letzten Monaten wurden die Stimmen, welche das kapitalistische System kritisieren, immer lauter und ökologische und soziale Themen sind wieder in den Fokus gerückt. Diese Bewegungen können auf das Wissen und die Netzwerke von etablierten sozialen Akteur_innen zurückgreifen und sich dadurch Gehör verschaffen. Görg (2005: 76f) warnt jedoch davor, dass die hegemoniale Klasse sich diesem Diskurs annimmt und wie schon bei der nachhaltigen Entwicklung für sich

vereinnahmt.

Die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in der EU-Handelspolitik wird von verschiedenen Akteur_innen unterstützt, jedoch aus unterschiedlichen Interessensgründen. Welches Projekt sich letztendlich durchsetzt ist auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen der jeweiligen Akteur_innen abhängig (Kannankulum und Georgi 2012). Betrachtet man die organisatorischen Ressourcen wird deutlich, dass die Handels- und Wirtschaftsverbände mehr finanzielles Kapital zur Verfügung haben als NGOs und Plattformen. Durch die bessere finanzielle Situation haben Handels- und Wirtschaftsverbände demzufolge mehr Möglichkeiten ihre Interessen durchzusetzen, etwa durch die Teilnahme an Konferenzen und Meetings oder durch die Leistbarkeit gezielter Marketing- und Werbestrategien. Besonders deutlich zeigen sich diese unterschiedlichen Verfügbarkeiten von organisatorischen Ressourcen auch, wenn man sich die Anzahl der Treffen der jeweiligen Akteur_innen mit der EU-Kommission ansieht²⁹: So hat sich etwa BusinessEurope seit dem 01. Dezember 2014 insgesamt 203 Mal³⁰ mit Kommissionsvertreter_innen getroffen, während ACT es seit 01. Dezember 2014 lediglich auf 16 Treffen bringt. Auch im Hinblick auf die EU-Handelspolitik sind diese Zahlen relevant: Die 16 Treffen von ACT betrafen hauptsächlich Klimaschutz und Energie sowie internationale Zusammenarbeit und Entwicklung. BusinessEurope hingegen hatte 14 Treffen mit handelspolitischen Vertreter_innen, darunter neun Mal ein Treffen mit der Handelskommissarin Cecilia Malmström persönlich. Auch EuroChambres hat sich seit 01. Dezember 2014 vier Mal mit der Handelskommissarin getroffen, bei insgesamt 51 Meetings.³¹ EuroCommerce hatte seit 01. Dezember 2014 insgesamt 106 Treffen³² mit Kommissionsvertreter_innen, wobei man sich insgesamt vier Mal mit Vertreter_innen der Handelspolitik getroffen hat, jedoch nur ein einziges Mal mit Cecilia Malmström persönlich. Für 11.11.11 und AEFJN sind keine Daten verfügbar. CONCORD, die Dachorganisation von 11.11.11 und ACT, traf sich seit 01. Dezember 2014 insgesamt 22 Mal mit Kommissionsvertreter_innen, davon einmal mit der Handelskommissarin.

Diese Zahlen machen die Machtungleichheit zwischen den einzelnen Akteur_innen sichtbar: Nicht nur, dass neoliberale Akteur_innen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sie haben zudem auch besseren Zugang zu den ranghöchsten politischen Entscheidungsträger_innen. Six, Küblböck und Katscher (2006: 12) führen in diesem

²⁹ Die Daten dazu finden sich im Transparenzregister: <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?redir=false&locale=de> (29.08.2019)

³⁰ Laut Liste sind es 204, aber ein Termin wurde abgesagt, wodurch nur 203 zu zählen sind.

³¹ Ein Meeting wurde ebenfalls abgesagt, wodurch nicht 52, sondern 51 Treffen.

³² Laut Liste sind es 108 Treffen, es wurden jedoch zwei abgesagt, sodass es insgesamt 106 waren.

Zusammenhang aus, dass Lobbyist_innen, vor allem durch die Bereitstellung von Expertise und Informationen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Dieses Netzwerk ermöglicht es ihnen, politische Diskurse zu ihren Gunsten zu beeinflussen, wodurch sie auch auf systemrelevante Entscheidungen Einfluss haben (systemische Ressourcen). Daher ist es folgend auch nicht verwunderlich, wenn das zentrale Paradigma der EU-Handelspolitik, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für europäische Unternehmen und Wirtschaftswachstum ist oder, dass es für Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Umwelt- und Sozialstandards keine verbindlichen Konsequenzen gibt. Soziale Akteur_innen hingegen stehen organisatorische und systemische Ressourcen weniger zur Verfügung, wodurch sie im Kampf um die Hegemonie eines Projekts einen Nachteil haben.

Organisation	Treffen Kommission (insgesamt)	Treffen Handels- politik allgemein	Treffen Handels- kommissar_in
EUROCHAMBRES	51	4	4
BusinessEurope	203	14	9
EuroCommerce	106	4	1
Koepel van de Vlaamse Noord- Zuidbeweging- 11.11.11	n/a ³³	n/a	n/a
ACT Alliance Advocacy to the European Union	16	0	0
Africa Europe Faith and Justice Network	n/a	n/a	n/a

Neben den organisatorischen Ressourcen, wie etwa finanzielle Mitteln, die vor allem zugunsten der Handels- und Wirtschaftsverbände ausgerichtet sind, und den systemischen Ressourcen, wodurch systemrelevante Entscheidungen getroffen werden können, spielen auch die ideologischen und symbolischen Ressourcen eine wichtige Rolle in der Ausgestaltung von nachhaltiger Entwicklung. Die aktuellen gesellschaftliche Auseinandersetzungen rund um den Klimawandel und soziale Gerechtigkeit könnten von Vorteil für die sozialen Akteur_innen sein.

³³ Nicht angegeben

So haben etwa die Forderungen nach mehr Umweltschutz eine hohe symbolische Bedeutungskraft und werden nicht nur von sozialen Akteur_innen unterstützt, sondern auch von Institutionen, Regierungen und Teilen der Zivilgesellschaft. Dadurch ist die Stellung von sozialen Akteur_innen innerhalb der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse gestärkt (Buckel et al. 2014: 50).

Buckel et al. (2014: 51) nennen als vierte Ressource für den Erfolg von Hegemonieprojekten institutionelle bzw. strategisch-strukturelle Selektivitäten wie Gesetze und Institutionen. Dabei geht es vor allem darum, inwiefern Hegemonieprojekte in die bereits existierenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse integriert werden können. Im Kontext der Implementierung von nachhaltiger Entwicklung bedeutet dies, dass Akteur_innen versucht haben, ihre eigenen Interessen im Rahmen von Handelsabkommen zu integrieren. Das Ziel von sozialen Akteur_innen, dass durch nachhaltige Entwicklung eine soziale, ökologische und ökonomische Verbesserung für alle Menschen erreicht wird, und dies mit Hilfe von Handelsabkommen geschehen soll, ist jedoch nur teilweise als Erfolg anzusehen. Zwar kann die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die Handelspolitik als ein Teilerfolg angesehen werden, es kommt dadurch aber zu keiner systemischen Änderung des Handelsparadigmas. Auf der anderen Seite stehen die Interessen der wirtschaftlichen Akteur_innen, deren Vorteil es ist, dass die Institutionen und Strukturen in der EU einem wirtschaftsorientierten, neoliberalen Konsens folgen, wodurch die Strategien der wirtschaftlichen Akteur_innen eher von Erfolg geprägt sind. Nichtsdestotrotz wird aber insbesondere auch im Kontext der nachhaltigen Entwicklung die Macht von symbolischen und ideologischen Ressourcen deutlich. Ohne die Forderungen und Bemühungen von Seiten NGOs, Plattformen und anderen sozialen Akteur_innen, wäre nachhaltige Entwicklung kein Teil der EU-Handelspolitik geworden.

Der Einfluss von Wirtschafts- und Handelsverbänden und weiteren neoliberalen Akteur_innen ist trotz der Implementierung von nachhaltiger Entwicklung weiterhin ausschlaggebend für die handelspolitische Ausrichtung der EU. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die politischen Entscheidungsträger_innen der politisch herrschenden, zum Teil auch der ökonomisch herrschenden Klasse und somit Teil der hegemonialen Klasse angehören. Die engen Verflechtungen zwischen Wirtschafts- und Handelsverbänden und der EU-Kommission, insbesondere auch der GD Handel, zeigen, dass ebenso die Entscheidungsträger_innen in der EU-Handelspolitik Interesse daran haben, die gegenwärtigen Machtverhältnisse aufrecht zu erhalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass wirtschaftlich Akteur_innen nicht an Umweltschutz,

Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit interessiert sind, da es der kritischen, politischen Ökonomie zufolge „selbst für die bislang privilegierte Klasse langfristig humaner ist, in einer egalitären und solidarischen Gesellschaft zu leben“ (Jäger / Springler 2015: 85).

Mit der Implementierung nachhaltiger Entwicklung in den EU-Handelsabkommen soll die europäische Handelspolitik sozialer und ökologischer werden. Die sozialen Akteur_innen haben in diesem Zusammenhang daher erfolgreich ihre Interessen durchgesetzt, insofern nicht die Änderung der vorherrschenden Produktionsweise das Ziel war. Handelsabkommen sind demnach um eine soziale und ökologische Komponente erweitert worden, indem vorab Nachhaltigkeitsüberprüfungen durchgeführt und in den Handelsabkommen selbst Nachhaltigkeitskapitel aufgenommen worden sind. Diese Mechanismen wirken jedoch in der Realität zu wenig weit, da bei Verletzungen gegen das Nachhaltigkeitskapitel keine rechtlichen Konsequenzen drohen, wovon vor allem Unternehmen und Wirtschaftsakteur_innen profitieren. Die neoliberalen Akteur_innen hingegen haben den Status quo erfolgreich verteidigt und somit ihren Platz in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen gesichert. Die kapitalistische Produktionsweise und das Freihandelsparadigma werden durch die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung nicht hinterfragt, sondern sogar noch gestärkt. Der Diskurs um nachhaltige Entwicklung ist somit als Teil der nachhaltigen Entwicklung des Kapitalismus zu sehen (Wanner 2015: 27).

In der EU-Handelspolitik ist nachhaltige Entwicklung in das neoliberale, hegemoniale Projekt eingebettet. Der Diskurs um nachhaltige Entwicklung spielt sich damit innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise ab und kann demnach im Sinne von Gramsci als passive Revolution gesehen werden. Einige Strategien von Akteur_innen werden auch im Sinne des *trasformismo* adaptiert, wodurch gegenhegemoniale Akteur_innen kaum Möglichkeiten besitzen, um gegen hegemoniale Projekte zu mobilisieren. Nachhaltige Entwicklung ist als Teil der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise und als Antwort auf gesellschaftliche Bewegungen zu sehen, welche die sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen und Auswirkungen des Kapitalismus kritisieren (ebd.: 24ff). Die EU-Handelspolitik wurde und wird immer wieder aufgrund ihres Fokus auf Freihandel kritisiert, insbesondere im Kontext mit den AKP-Staaten, hier vor allem mit Sub-Sahara-Afrika, wo durch bilaterale Handelsabkommen Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse nur noch weiter gestärkt werden. Durch die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in den handelspolitischen Diskurs bzw. in die kapitalistische Produktionsweise dienen Umwelt- und Sozialstandards sowie Arbeits- und Menschenrechte jedoch der Aufrechterhaltung des Kapitalismus.

Nachhaltige Entwicklung ist somit als Teil des hegemoniales Projekts der kapitalistische Produktionsweise zu sehen. Daher kann nachhaltige Entwicklung auch nicht als Lösung für ökologische, soziale und ökonomische Probleme und Herausforderungen gesehen werden, sondern ist selbst Teil des Problems.

7. Conclusio

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, herauszufinden, weshalb zivilgesellschaftliche Akteur_innen auf EU-Ebene für nachhaltige Entwicklung in den Handelsabkommen mit Sub-Sahara-Afrika eintreten. Für die Analyse wurde auf die kritische politische Ökonomie sowie auf Gramsci zurückgegriffen. Diese Theorien erlauben es, gesellschaftliche Kräfteverhältnisse sichtbar zu machen und zu analysieren.

Im Zentrum der Analyse stehen die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und ihre Interessen, die sie in der EU-Handelspolitik vertreten. Im Rahmen dieser Arbeit wurden zwei zentrale Akteur_innengruppen definiert: die neoliberalen und die sozialen Akteur_innen. Die Auswahl dieser Gruppen erfolgte aufgrund der Teilnahme an den Civil Society Dialogen, welche von der GD Handel initiiert wurden und den Austausch zwischen EU-Kommission und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen fördern soll. Zu den neoliberalen Akteur_innen werden in erster Linie Handels- und Wirtschaftsverbände gezählt, das heißt Organisationen, die die Interessen von Unternehmen und der Kapitalseite vertreten. Demgegenüber werden NGOs und Plattformen den sozialen Akteur_innen zugerechnet, da diese die Interessen von NGOs, zivilgesellschaftlichen und religiösen Plattformen und Organisationen vertreten. Die Analyse hat gezeigt, dass beide Akteur_innengruppen für nachhaltige Entwicklung in den Handelsabkommen eintreten. Die Motivation, die hinter dem Eintreten für nachhaltige Entwicklung steht, unterscheidet sich jedoch je nach Akteur_innengruppe. Ebenso haben die ausgewählten Akteur_innen unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelspolitik.

Die Analyse hat gezeigt, dass neoliberale Akteur_innen vor allem wirtschaftliche Interessen vertreten, die insbesondere den Unternehmen und der Kapitalklasse zugutekommen. So begrüßen diese Akteur_innen zwar die Implementierung des Nachhaltigkeitskapitels im Rahmen der EU-Handelsabkommen, setzen sich aber zugleich für keine verpflichtende Umsetzung, sondern für Freiwilligkeit in diesem Bereich ein. Bei Verstößen gegen das Nachhaltigkeitskapitel sollen somit keine Sanktionen oder ähnliches in Kraft treten. Die EU-Kommission sieht dies ähnlich, weshalb es bei Verstößen lediglich Gespräche und Konsultationen geben soll. Die sozialen Akteur_innen sehen die Aufnahme von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelsabkommen positiv und erhoffen sich dadurch erhebliche soziale und ökologische Verbesserungen der Bevölkerung in den Partner_innenländern und in der EU.

Systemrelevante Veränderungen, wie etwa die Abkehr von der kapitalistischen

Produktionsweise, können jedoch durch die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelspolitik nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die neoliberalen Akteur_innen zur hegemonialen Klasse gehören, aufrecht bleiben. Nachhaltige Entwicklung in der Handelspolitik wird zwar sowohl von neoliberalen Akteur_innen als auch sozialen Akteur_innen unterstützt, jedoch nützt die Implementierung vor allem den neoliberalen Akteur_innen, da sie so die hegemoniale Klasse bleiben. Die globale Handelspolitik, Institutionen, Regierungen und andere institutionelle Vereinigungen sind in eine neoliberale kapitalistische Hegemonie eingebettet, weshalb Akteur_innen, die der hegemonialen Klasse angehören, mehr Ressourcen zur Verfügung haben als gegenhegemoniale Akteur_innen. Dadurch können sie auch Strategien und Ideen von gegenhegemonialen Gruppen leichter für sich beanspruchen und den Diskurs zu ihren Gunsten wenden, wie es im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung passiert ist. Wanner (2015) zufolge kann nachhaltige Entwicklung deshalb folgendermaßen gesehen werden:

“a passive revolution to maintain capitalist hegemony and economic growth in the light of environmentalist critiques about disastrous social and environmental consequences of industrial modern capitalism and calls for ‘limits to growth’.” (Wanner 2015: 27)

Die Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in die EU-Handelsabkommen nützt daher der hegemonialen Klasse, der Kapitalseite, und stützt zudem das kapitalistische Akkumulationsregime. Aus diesem Grund unterstützen wirtschaftliche Akteur_innen die Implementierung nachhaltiger Entwicklung in den EU-Handelsabkommen.

Nachhaltige Entwicklung in den Handelsabkommen kann zudem als ein Zugeständnis an die gegenhegemoniale Klasse zu sehen, um die gegenwärtigen Herrschaftsverhältnisse in der kapitalistischen Produktionsweise zu stützen. Die hegemoniale Klasse hat sich den Diskurs um nachhaltige Entwicklung zu eigen gemacht, indem man auf die Forderungen der gegenhegemonialen Klasse und kritischer Gruppen eingegangen ist. In diesem Zusammenhang spielen internationale Institutionen wie die EU oder die UN ebenso eine wichtige Rolle, da diese den hegemonialen Diskurs mittragen bzw. Teil der Hegemonie der Kapitalklasse sind. Nachhaltige Entwicklung wurde somit schon in den 1980er Jahren durch den Brundlandt-Bericht in die hegemoniale Strategie der Kapitalklasse implementiert, um auf die kritischen Stimmen hinsichtlich Umweltschutz zu reagieren.

Nachhaltige Entwicklung ist daher als Versuch zu sehen, das kapitalistische System am Leben zu halten und die Herrschaftsverhältnisse zu stützen. Indem nachhaltige Entwicklung in die EU-Handelsabkommen mit Sub-Sahara-Afrika implementiert wird, werden die Herrschafts- und

Machtverhältnisse zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden jedoch verschleiert bzw. gefestigt. Die Interessen der Kapitalklasse, wie Wirtschaftswachstum und der eigene Wohlstand, stehen im Zentrum, werden aber mit Hilfe der nachhaltigen Entwicklung in eine soziale und ökologische Hülle gepackt. Handelsabkommen erscheinen dadurch gerecht, ökologisch und sozial. Zugleich wird auch hervorgehoben, dass Handelsabkommen für die subsaharischen Länder die einzige Möglichkeit sind, um Wohlstand zu erlangen und ins globale Wirtschaftssystem integriert zu werden. Diese Integration soll jedoch nach den Vorstellungen und Werten der EU passieren und zwar indem, neben wirtschaftlichen Motiven, auch soziale und ökologische Themen eine Rolle spielen.

Die hegemoniale Klasse, zu denen die neoliberale Akteur_innengruppe gezählt wird, haben den Diskurs um nachhaltige Entwicklung für sich geprägt, vereinnahmt und in das neoliberale hegemoniale Projekt implementiert, sodass gegenhegemoniale Akteur_innen kaum Möglichkeiten zum Handeln haben. Im Kontext dieser Arbeit muss festgehalten werden, dass es fraglich ist, inwiefern die ausgewählten sozialen Akteur_innen auf EU-Ebene einer gegenhegemonialen Klasse zugeordnet werden können, da sie selbst innerhalb einer neoliberalen Hegemonie agieren und diese unterstützen, indem sie Teil der Civil Society Dialoge sind und Zugang zu den ranghöchsten politischen Entscheidungsträger_innen haben. Zudem lehnen diese Akteur_innen auch das gegenwärtige Handelsregime und den Fokus auf Wirtschaftswachstum per se nicht ab, sondern fordern soziale und ökologische Verbesserungen im Rahmen des gegenwärtigen Systems. Daraus lässt sich schließen, dass auch die ausgewählten sozialen Akteur_innen durch ihr Handeln systemstützend sind und nicht gegenhegemoniale Interessen vertreten.

Im Kontext dieser Arbeit muss jedoch erwähnt werden, dass die Auswahl der Akteur_innen bewusst auf EU-Ebene gelegt wurde, da die Akteur_innen aufgrund ihrer Teilnahme an den Civil Society Dialogen ausgewählt wurden. Dadurch wurden mögliche gegenhegemoniale Akteur_innen vorab ausgeschlossen und ihre Sichtweisen und Strategien in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Auch gegenhegemoniale Akteur_innen aus den subsaharischen Ländern wurden von der Analyse ausgeschlossen. Dieser Blickwinkel wäre jedoch insbesondere in Anbetracht der Abhängigkeitsverhältnisse und neokolonialen Intentionen interessant. Dennoch liefert die Arbeit erste Eindrücke hinsichtlich der Machtstrukturen und Herrschaftsverhältnisse im Kontext der EU-Handelsbeziehungen mit Sub-Sahara-Afrika und welche Interessen hinter dem Handeln von Akteur_innengruppen stecken.

8. Literatur und Anhang

8.1. Primärliteratur

Barfuss, Thomas / Jehle, Peter (2014): Antonio Gramsci zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.

Bieling, Hans-Jürgen / Deppe, Frank / Tidow, Stefan (1998): Soziale Kräfte und hegemoniale Strukturen in der internationalen politischen Ökonomie. In: Robert W. Cox. Weltordnung und Hegemonie- Grundlagen der Internationalen Politischen Ökonomie. Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften, Nr. 11. Marburg. 7- 27.

Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen (2000): Hegemoniale Projekte im Prozess der europäischen Integration. In: Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen (Hg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 102-130.

Bilal, Sanoussi / Ramdoo, Isabelle (2016): Sustainability and human rights in EPAs. A comparative analysis between the Caribbean and African EPAs. ECDPM Discussion Paper 198. Maastricht: European Centre for Development Policy Management.

Bilal, Sanoussi / Ramdoo, Isabelle (2010): Which way forward in EPA negotiations? Seeking political leadership to address bottlenecks ECDPM Discussion Paper 100. Maastricht: European Centre for Development Policy Management.

Brand, Ulrich (2009): Entwicklung, Staat und Zivilgesellschaft. In: Österreichische Forschungsförderung für Internationale Entwicklung (Hg): Staat und Entwicklung. 67-74.

Brand, Ulrich (2015): Ressourcenpolitik. In: Jäger, Johannes & Springler, Elisabeth (Hg.): Ökonomie der internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien: Mandelbaum Verlag. 221-229.

Brand, Ulrich / Wissen, Markus (2011): Sozial-ökologische Krise und imperiale Lebensweise. Zur Krise und Kontinuität kapitalistischer Naturverhältnisse. In: Demirović, Alex/Dück, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.): VielfachKrise im finanzdominierten Kapitalismus, Hamburg, S. 78-93.

Buckel, Sonja /Georgi, Fabian/Kannankulam, John /Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld. 15-86.

Cox, Robert W. (1998): Weltordnung und Hegemonie- Grundlagen der Internationalen Politischen Ökonomie. Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften, Nr. 11. Marburg.

Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci." Hegemonie gepanzert mit Zwang. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. 21-41.

Dobelmann, Anna / Lühmann, Malte (2010): Liberalisierungspolitik in der Krise? Die Handelsbeziehungen der EU zu Lateinamerika. In: Die Außenbeziehungen der Europäischen Union. Hegemonialer Anspruch und umkämpfte Wirklichkeit. Forschungsgruppe Europäische Integration. Nr. 30. Marburg. 9-47.

Döppe, Tobias et al. (2002): Freier Handel, nachhaltiger Handel- ein Widerspruch? Hintergrundpapier für die Debatte um Handel und nachhaltige Entwicklung nach Johannesburg. Sustainable Europe Research Institute im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung.

Escobar, Arturo (2016 [1992]): Die Hegemonie der Entwicklung. In: Schmidt, Lukas / Schröder, Sabine (Hg.): Entwicklungstheorien. Klassiker, Kritik und Alternativen. Wien: Mandelbaum. 337-347.

Esquivel, Valeria, Sweetman, Caroline (2016): Gender and the Sustainable Development Goals. In: Gender & Development. Nr.24(1).

Fritz, Thomas (2017): Die EU-Handelspolitik und der Globale Süden. EPAs, ASEAN und TiSA: Anforderungen an eine handelspolitische Reform aus entwicklungspolitischer Perspektive. Berlin: Forum Umwelt und Entwicklung.

Görg, Christoph (2005): Nachhaltige Globalisierung? Sustainable Development als Kitt des neoliberalen Scherbenhaufens. In: Brand, Ulrich (Hg): Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien. Hamburg: VSA-Verlag. 63-79.

Greven, Thomas (2005): Die Verankerung von Arbeitnehmerrechten in bilateralen und regionalen Handels- und Investitionsabkommen. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Groeneveld, Sigmar (2007): Unterhalt statt Nachhaltigkeit. In: Novy, Andreas / Raza, Werner G. (Hg.): Nachhaltig reich – nachhaltig arm? Frankfurt am Main.: Brandes & Apsel Verlag. 25-41.

Groth, Annette / Kneifel, Theo (2007): Europa plündert Afrika. Der EU-Freihandel und die EPAs. Hamburg: VSA-Verlag.

Grumiller, Jan / Raza, Werner / Tröster, Bernd (2016): The EU Trade Regime and the Global South. In: Grumiller, Jan / Raza, Werner / Tröster, Bernd (Hg.): The EU Trade Regime and the Global South. Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den österreichischen Universitäten. 4-15.

Heinrich, Michael (2004): Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Hoekman, Bernhard (2002): The WTO: Functions and Basic Principles. In: Hoekman, Bernard/Mattoo Aaditya/English, Philip (Hrsg.): Development, Trade and the WTO. Washington: The World Bank. S.41-49.

Horn, Laura (2011): Aufgesogen in den neoliberalen Konsensus? Trasformismo und Corporate Social Responsibility in der Europäischen Union. In: Opratko, Benjamin / Prausmüller, Oliver (Hg.): Gramsci global. Neogramscianische Perspektiven in der Internationalen Politischen Ökonomie. Argument Verlag. 207-223.

Jacobitz, Robin (1991): Antonio Gramsci – Hegemonie, historischer Block und intellektuelle Führung in der internationalen Politik. Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaft, Nr.5. Marburg.

Jäger, Johannes (2018): Zur Geschichte der EU: Die schrittweise Durchsetzung neoliberaler Integration. In: Attac (Hg): Entzauberte Union. Warum die EU nicht zu retten und ein Austritt keine Lösung ist. Wien: Mandelbaum kritik & utopie. 22-35.

Jäger, Johannes / Springler, Elisabeth (2015): Ökonomie der Internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien: Mandelbaum.

Kannankulam, John / Georgi, Fabian. (2012): Die Europäische Integration als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen: Hegemonieprojekte im Kampf um das Staatsprojekt Europa. Forschungsgruppe Europäische Integration, Nr. 30. Marburg.

Koopmann, Georg (1984): Nationaler Protektionismus und gemeinsame Handelspolitik in der EG. Verlag Weltarchiv. Hamburg, Nr. 64(5). 245-251.

Küblböck, Karin / Strickner, Alexandra (2005): Die EU-Handelspolitik und ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer. In: Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe (Hg.) EU-Entwicklungspolitik - Quo vadis? Wien. 51-58.

Krüger, Timmo (2013): Das Hegemonieprojekt der ökologischen Modernisierung. Leviathan Nr.41 (3). 422-456.

Lerch, Marika (2015): Environmental and Social Standards in the Economic Partnership Agreement (EPA) with West Africa: A Comparison to other EPAs. Directorate-General for External Policies of the European Union.

Meadows, Donella H et al. (1972): The limits to growth. New York: Universe Books.

Morton, Adam David (2007): Unravelling Gramsci: Hegemony and passive revolution in the global political economy. London: Pluto Press.

Nigusie, Alemu Asfaw (2018): Africa's Quest for Sustainable Development in the Era of Globalization. A Political Economy Perspective. Journal of Sustainable Development in Africa Nr.20(2).

Paterson, Bill (2009): Trasformismo at the World Trade Organization. In: McNally, Mark / Schwarzmantel, John (Hg.): Gramsci and Global Politics. Hegemony and resistance. Routledge. 42-57.

Pühretmayer, Hans (2005): Über das Politische des Wissenschaftlichen. Interventionen des Critical Reals in verschiedenen Ökonomietheorien. Kurswechsel (4). 28-44.

Schicho, Walter (2010): Das atlantische Zeitalter. Afrikas Einbindung in eine neue Weltwirtschaft. In: Eckert, Andreas / Grau, Ingeborg / Sonderegger Arno (Hg.): Afrika 1500 – 1900. Geschichte und Gesellschaft. Wien. 23-44.

Schießl, Maria-Theresa (2017): Konflikte um die europäische Corporate Social Responsibility. CS als beschäftigungspolitisches Projekt im Spannungsfeld gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse in Europa. Forschungsgruppe Europäische Integration, Nr. 33, Marburg.

Schmieg, Evita (2015): Handelspolitische Optionen für Subsahara-Afrika: zwischen TTIP, EPAs, WTO und afrikanischer Integration. SWP-Aktuell, Nr. 35. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

Schmieg, Evita (2018): EU und Afrika: Investitionen, Handel, Entwicklung. Was ein Cotonou-Folgeabkommen mit den AKP-Staaten leisten kann. SWP-Aktuell Nr. 70. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

Six, Clemens / Küblböck, Karin / Katscher, Verena (2006): Bi- und multilaterale Strategien der EU-Handelspolitik und ihre Auswirkungen auf entwicklungspolitische Zielsetzungen. Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe, Nr. 13. Wien.

Spehr, Christoph / Stickler, Armin (1997): Morphing Zone – Nachhaltigkeit und postmodernes Ordnungsdenken. In: Novy, Andreas / Raza, Werner G. (Hg.): Nachhaltig reich – nachhaltig arm? Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag. 12-24.

Spieker, Christoph (2010): Das Freihandelspolitische Projekt der EU gegenüber den afrikanischen AKP-Staaten. In: Die Außenbeziehungen der Europäischen Union. Hegemonialer Anspruch und umkämpfte Wirklichkeit. Forschungsgruppe Europäische Integration. Nr. 30. Marburg. 48-88.

Wanner, Thomas (2015): The New ‘Passive Revolution’ of the Green Economy and Growth Discourse: Maintaining the ‘Sustainable Development’ of Neoliberal Capitalism. New Political Economy, Nr.20(1). 21.41.

Wissen, Markus (2015): Klimawandel. In: Jäger, Johannes & Springler, Elisabeth (Hg.): Ökonomie der internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien: Mandelbaum Verlag. 230-233.

Worth, Owen (2009): Beyond world order and transnational classes: the (re) application of Gramsci in global politics. In: McNally, Mark / Schwarzmantel, John (Hg.): Gramsci and Global Politics. Hegemony and resistance. Routledge. 19-31.

Ziai, Aram (2003): Globale Strukturpolitik oder nachhaltiger Neoliberalismus? Anmerkungen zum Entwicklungsdiskurs des BMZ unter der rot-grünen Bundesregierung. Peripherie, Nr. 90/91. Verlag Westfälisches Dampfboot: Münster. 152-170.

8.2. Sekundärliteratur

Ahenkan, Albert / Osei-Kojo, Alex. (2014). Achieving sustainable development in Africa: Progress, challenges, and prospects. *International Journal of Development and Sustainability*, 3(1), 162-176.

Gramsci, Antonio (1991 ff): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe. Hrsg. von Bochmann, Klaus / Fritz, Wolfgang. Hamburg und Berlin.

Marx, Karl (1983 [1867]): Das Kapital. Zur Kritik der politischen Ökonomie. MEW, Band 23. Berlin: Dietz.

8.3. Internetquellen

Alle Quellen wurden zuletzt am 30.08.2019 aufgerufen.

11.11.11. (2017): Staat het Europese handelsbeleid en de Belgische bijdrage daaraan ten dienste van duurzame ontwikkeling?

(https://www.11.be/en/component/docman/doc_download/1933-dossier-handel-en-ontwikkeling)

ACT (2011): EU Trade Agreements with Central America, Colombia and Peru: Roadblocks for sustainable development (https://actalliance.eu/wp-content/uploads/2016/04/201110_briefing_fta_eu-ca-colombia-peru.pdf)

ACT (2019): Strategy 2019-2022. (<https://actalliance.eu/wp-content/uploads/2019/06/ACT-Alliance-EU-Strategy-2019-2022.pdf>)

BusinessEurope (2018): BusinessEurope's position on the Post-Cotonou partnership between the EU and ACP countries (https://www.businesseurope.eu/sites/buseur/files/media/position_papers/rex/2018-05-08_post-cotonou_framework.pdf)

EuroChambres 2006: European Chambers reach out to Africa (<http://www.eurochambres.eu/DocShare/docs/1/MBHGNNBAAONDHFGAKPODCKDPED9451WNIH5DE3PDB39D/EUROCHAMBRES/docs/DLS/60-ACP16Nov06-2007-00024-01.pdf>)

EuroChambres 2018: High-Level Forum Africa-Europe 2018: EUROCHAMBRES underlines importance of investing in job creation for youth

(<http://www.eurochambres.eu/Content/Default.asp?PageID=1&DocID=8079>)

EuroCommerce (2010): Future of EU Trade Policy

(https://www.eurocommerce.eu/media/7794/position-trade-future_of_eu_trade_policy-01.07.2010.pdf)

EuroCommerce (2019): Modernising EU Trade Policy Recommendations for the new legislature

(<https://www.eurocommerce.eu/media/170627/EuroCommerce%20Policy%20Guidance%20on%20International%20Trade.pdf>)

Europäische Kommission (2006): Handbook for Trade Sustainability Impact Assessment.

(<https://europa.eu/capacity4dev/public-environment-climate/document/handbook-trade-sustainability-impact-assessment-ec-2006>)

Europäische Kommission (2007): Sustainability Impact Assessment of EU-ACP Economic Partnership Agreements

(http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/february/tradoc_137769.pdf)

Europäische Kommission (2010): Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. (<http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf>)

Europäische Kommission (2015a): Assessment of economic benefits generated by the EU Trade Regimes towards developing countries.

(http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/july/tradoc_153595.pdf)

Europäische Kommission (2015b): Trade for all. Towards a more responsible trade and investment policy. (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153846.pdf)

Europäische Kommission (2016a): A renewed partnership with the countries of Africa, the Caribbean and the Pacific. https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/joint-communication-renewed-partnership-acp-20161122_en.pdf

Europäische Kommission (2016b): Handbook for trade sustainability impact assessment second edition. https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/april/tradoc_154464.PDF

PricewaterhouseCoopers (2007): Sustainability Impact Assessment of the EU-ACP Economic Partnership Agreements– key findings, recommendations and lessons learned (<https://ec.europa.eu/smart-regulation/evaluation/search/download.do?documentId=2447>)

UNICE (2001): EU strategy for sustainable development (<https://www.business europe.eu/sites/buseur/files/media/imported/2002-03722-E.pdf>)

World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future. Oxford University Press, Oxford. (<http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf>)

8.4. Homepages

<http://aefjn.org/>

<http://www.eurochambres.eu/>

<https://actalliance.eu/>

<https://www.11.be/>

<https://www.business europe.eu>

<https://www.eurocommerce.eu/>

8.5. Abkürzungsverzeichnis

[COM] ESA	Gemeinsamer Markt für das Östliche und Südliche Afrika (Common Market für Eastern and Southern Africa)
AASM	Assoziierte afrikanische Staaten und Madagaskar
ACT	Action by Churches Together
AEFJN	Africa Europe Faith and Justice Network
AKP-Staaten	Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten
APS	Allgemeines Präferenzsystem
APS+	Allgemeine Präferenzsystem Plus

CARIFORUM	Karibisches Forum (Caribbean Forum)
CEMAC	Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (Communauté Économique et Monétaire de l'Afrique Centrale)
CETA	Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement)
CONCORD	European NGO Confederation for Relief and Development
CSR	Corporate Social Responsibility
EAC	Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community)
EBA	Alles außer Waffen (everything but arms)
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EPA	Economic Partnership Agreement
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreements on Tariffs and Trade)
GD Handel	Generaldirektion Handel
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (Internationale Labour Organization)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LDC	Least Developed Country
MDG	Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals)
MEA	Multilateralen Umweltabkommen (Multilateral Environment Agreement)

NGO	Nichtregierungsorganisation
PwC	PricewaterhouseCooper
SADC	Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (Southern Africa Development Community)
SDG	nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals)
TTIP	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
UN/UNO	Vereinten Nationen (United Nations Organization)
UNCTAD	Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development)
UNICE	Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe
USA	Vereinigten Staaten von Amerika (United States of America)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organization)

8.6. Abstract (Deutsch)

Seit Anfang der 2000er Jahren ist nachhaltige Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil der EU-Politik, da sie die Lösung für bestehende ökologische Probleme und soziale Herausforderungen zu sein scheint. Nachhaltige Entwicklung spielt auch in der europäischen Handelspolitik eine immer wichtigere Rolle. So finden sich in den Handelsabkommen der Europäischen Union Nachhaltigkeitskapitel zum Schutz von Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards. Der Diskurs um nachhaltige Entwicklung wird dabei von einer breiten Masse getragen und von politischen Entscheidungsträger_innen, internationalen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen gleichermaßen unterstützt.

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, weshalb zivilgesellschaftliche Akteur_innen für nachhaltige Entwicklung in den Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Sub-Sahara-Afrika eintreten. Im Zentrum der Analyse stehen Akteur_innengruppen, die den Diskurs um nachhaltige Entwicklung in Handelsabkommen aus unterschiedlichen Interessen heraus unterstützen. Um gegenwärtige Prozesse zu verstehen, setzt sich diese Arbeit zunächst mit den historischen Entwicklungen der europäischen Handelspolitik, insbesondere der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Sub-Sahara-Afrika, auseinander. Anschließend folgt eine historische Analyse der Begriffe Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung, in der aufgezeigt wird, wie hegemoniale Akteur_innen den Diskurs um nachhaltige Entwicklung geprägt haben. Abschließend werden schließlich die Interessen der Akteur_innen analysiert und es wird aufgezeigt, dass nachhaltige Entwicklung als Teil eines hegemonialen kapitalistischen Wirtschaftssystems zu verstehen ist.

8.7. Abstract (English)

Since the 2000s, sustainable development is a key component of EU policies. It seems to be the solution to environmental problems and social challenges. Sustainable development also has become increasingly important in European trade policy. The European Union's trade agreements contain sustainable development chapters aimed to protect environmental, social and labour standards. The discourse on sustainable development is widely supported and is equally promoted by political decision-makers, international institutions and civil society actors.

This thesis addresses the question of why civil society actors are promoting sustainable development in trade relations between the European Union and sub-Saharan Africa. The analysis focuses on groups of actors who are supporting the discourse on sustainable development out of different interests. First, in order to understand present processes, this paper discusses the historical developments of European trade policy, in particular trade relations between the European Union and sub-Saharan Africa. This is followed by a historical analysis of the concepts of sustainability and sustainable development, demonstrating how hegemonic actors influenced the discourse. Finally, the interests of actors will be analysed arguing that sustainable development can be understood as part of a hegemonic capitalist economic system.